

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Wortprotokoll der 7. Sitzung

Arbeitsgruppe „Evaluierung“

Berlin, den 11. Mai 2015, 9:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum E 200

Vorsitz:

- Hubert Steinkemper
(Sitzungsleitung)
- Klaus Brunsmeier

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 5**

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Protokolle

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 5**

Veränderungssperre Gorleben / Bergrecht

dazu:

- K-Drs./AG2-16 (Stellungnahme H. Gaßner)
- Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes?

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 42**

Exportverbot

dazu:

- K-Drs./AG2-17 (BUND-Vorschlag für ein umfassendes Exportverbot)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Tagesordnungspunkt 5

Seite 51

Inhalt einer Novellierung zum StandAG/AtG einschließlich Zeitplanung:

- **Behördenstruktur**
- **Rechtsschutz/Europarecht**
- **Arbeitszeit der Kommission**
- **Veränderungssperre Gorleben**
- **Ohne Export/Exportverbot**

Tagesordnungspunkt 6

Seite 58

Gliederung des Kommissionsberichts:
Zuständigkeit der AG 2 für Abschnitte und Kapitel / weiteres Vorgehen

Tagesordnungspunkt 7

Seite 61

Bürgerdialog / Veranstaltung der Kommission am 20. Juni 2015:
Vorbereitung des Beitrags der AG 2

Tagesordnungspunkt 8

Seite 63

Verschiedenes

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Teilnehmer:

Hubert Steinkemper

Klaus Brunsmeier

Hartmut Gaßner

Dr. h. c. Bernhard Fischer

Prof. Dr. Gerd Jäger

Abg. Steffen Kanitz

Abg. Florian Oßner

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

Abg. Hubertus Zdebel

Stellvertretend für Edeltraud Glänzer: Franz-Gerd Hörnschemeyer

Stellvertretend für Min Stefan Wenzel: Marita Rickels

Stellvertretend für Min Franz Untersteller: Helmfried Meinel

MinDirig Peter Hart (BMUB)

Pia Kurth (BMW)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße Sie zur 7. Sitzung der Arbeitsgruppe 2.

Vorweg die üblichen einleitenden Bemerkungen. Wir freuen uns, dass wieder Stenografen bei uns sind – herzlich willkommen! –, die, wie wir das schon kennen, in bewährt hervorragender Manier das Protokoll führen.

Für den heutigen Tag ist Herr Miersch entschuldigt, und Frau Glänzer wird durch Herrn Hörnschemeyer vertreten. Herrn Minister Wenzel ist es heute leider auch nicht möglich, an der Sitzung der Arbeitsgruppe 2 teilzunehmen. Wenn ich es richtig verstanden habe, findet in Niedersachsen heute eine Kabinettsitzung statt. Stattdessen ist Frau Rickels – ich kann sagen, in vielfältig bewährter Manier – bei uns. Herzlich willkommen, Frau Rickels! Herr Minister Untersteller wird durch Herrn Ministerialdirektor Meinel, den Amtschef, vertreten. Auch Herr Meinel ist ja in diesem Kreis schon bestens bekannt. Habe ich noch jemanden vergessen, der nicht anwesend ist? - Herr Jäger hatte die Absicht, hier bei uns zu sein. Dieser Absicht ist einstweilen dadurch ein Strich durch die Rechnung gemacht worden, dass er im Stau auf dem Weg zum Flughafen steckengeblieben ist und den Flieger nicht mehr rechtzeitig erreicht hat. Er wird aber für die heute Nachmittag stattfindende Sitzung der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe „EVU-Klagen“ hier in Berlin anwesend sein und an der Sitzung teilnehmen können.

Wie üblich, möchte ich Sie bitten, Ihre Handys ab- oder auf leise zu stellen. – So viel der einleitenden Bemerkungen. Nun möchte ich den nächsten Punkt aufrufen:

Tagesordnungspunkt 2.1 **Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir haben Ihnen in der letzten Woche den Entwurf einer Tagesordnung für die heutige Sitzung zugeleitet. Gibt es dazu Anmerkungen, Ergänzungswünsche, wie auch immer? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung für heute so angenommen und beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2.2 **Protokolle**

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wenn ich das richtig im Kopf habe, Herr Lübbert, ist es so, dass das Protokoll der 5. Sitzung vor einiger Zeit verschickt worden ist. Die Frist ist abgelaufen, sodass es als akzeptiert durch diese Arbeitsgruppe anzusehen ist.

Das Protokoll der 6., also der letzten Sitzung, ist, wenn ich es richtig im Kopf habe, in der letzten Woche als endgültig redigierter Entwurf versandt worden, sodass die 14-Tages-Frist derzeit läuft. Bitte behalten Sie das im Auge. Wenn Sie Änderungswünsche haben, dann müssten Sie diese innerhalb dieser Frist anmelden.

Dann kommen wir zum ersten inhaltlichen Punkt für heute:

Tagesordnungspunkt 3 **Veränderungssperre Gorleben / Bergrecht**

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Dazu ist Ihnen eine Unterlage als Anlage zur heutigen Tagesordnung übersandt worden. Dies ist die Kommissionsdrucksache AG 2-16, eine Stellungnahme von Herrn Gaßner.

Des Weiteren haben wir darauf hingewiesen, dass der Wissenschaftliche Dienst von den Berichterstattern der Fraktionen, soweit sie hier vertreten sind, beauftragt war, eine Stellungnahme zu erarbeiten. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal kurz reflektieren: In ihrer letzte Sitzung am

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

20. April hat sich die Vollkommission, wie Sie alle wissen, äußerst intensiv mit diesem Thema befasst und ist auch zu einem Ergebnis gekommen. Dieses Ergebnis war ein Beschluss, der aus zwei Elementen besteht.

Das erste Element ist als Drucksache vorhanden, in der die Kommission die Bundesregierung bittet, unverzüglich und unter Beteiligung der Kommission eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die eine frühzeitige Sicherung von Standortregionen oder Planungsgebieten für potenzielle Endlagerstandorte ermöglicht.

Um eine intensive und ergebnisoffene Beratung dieses Vorschlags zu ermöglichen, sollte zweitens geprüft werden, inwieweit eine Verschiebung der im Mai vorgesehenen Abstimmung im Bundesrat über die Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperre auf die darauffolgende Sitzung des Bundesrates im Juli 2015 in Betracht kommt.

Vielleicht noch zur Ergänzung - die meisten werden es ohnehin wissen, aber jetzt auch fürs Protokoll -: Die Behandlung dieses Punktes war ursprünglich auf die Sitzung des Bundesrates am 8. Mai terminiert. Er ist aber dann von der Tagesordnung abgesetzt worden. Er ist auch von der Tagesordnung der üblicherweise anderthalb Wochen vorausgehenden zuständigen Bundesratsausschusssitzungen abgesetzt und auf die jeweils nächste Sitzung vertagt worden.

Die nächste Vollsitzung des Bundesrates ist, wenn ich es richtig im Kopf habe, am 12. Juni. In den Unterlagen, die die Verschiebung begründen, ist insbesondere darauf hingewiesen worden, dass eine rechtliche Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes seitens der Abgeordneten-Berichterstatter erbeten sei und dass man alle Möglichkeiten nutzen wolle, den Zuwachs an rechtlichen Erkenntnissen gegebenenfalls mit zu berücksichtigen, um dann mit größtmöglichem rechtlichem Informationspotenzial in die Beratung im Bundesrat einzusteigen.

Die Beauftragung des Wissenschaftlichen Dienstes durch die Abgeordneten ist in der Zwischenzeit erfolgt. Wie mir Herr Kanitz, der die Federführung bei der Berichterstattung, was den Auftrag angeht, übernommen hat, im Vorfeld dieser Sitzung berichtete, hat der Wissenschaftliche Dienst, wie erbeten, eine rechtliche Stellungnahme abgegeben. Diese rechtliche Stellungnahme ist den Abgeordneten, die den Auftrag erteilt haben, zugeleitet worden. Sie ist, wie mir berichtet wurde, allerdings mit dem Bemerkten zugeleitet worden, dass aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes eine - in Anführungsstrichen - „Freigabe“ dieses Gutachtens zur Kenntnis der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe aus verwaltungsmäßigen rechtlichen Gründen leider nicht möglich sei.

(MinDir Helmfried Meinel: Zwingenden Gründen!)

- Ich berichte nur vom Hörensagen. Das kann vielleicht noch näher ausgeführt werden.

Als Vorsitzender dieser Arbeitsgruppe finde ich das sehr bedauerlich. Man fragt sich in einer solchen Situation: Wie gehen wir damit um? Wenn das nicht möglich ist, dann muss das so zur Kenntnis genommen werden. Es geht mir überhaupt nicht darum, jetzt emotionale Äußerungen damit zu verbinden. Ich nehme einfach sachlich zur Kenntnis, dass es derzeit so ist und wahrscheinlich auch so bleibt.

Weil das so ist, gilt es zu überlegen, wie man einen Weg findet, die rechtlichen Stellungnahme dieser Arbeitsgruppe in ihren Kernelementen zugänglich zu machen, und wie wir weiter mit dieser Erkenntnis umgehen. Deshalb steht dieser Punkt heute auf der Tagesordnung und ist, wenn ich das richtig sehe - jedenfalls als vorsorglicher Punkt -, auch für die anstehende nächste Kommissionssitzung am kommenden Montag vorgesehen.

Herr Kanitz, der in dem Zusammenhang die Federführung auf der Abgeordnetenseite übernommen hat, wird uns, so hat er mir vor der Sitzung

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

mitgeteilt, darlegen, wie aus seiner Sicht die Kernelemente dieser rechtlichen Stellungnahme, die den Abgeordneten zugegangen ist, zu verstehen sind, sodass wir als Arbeitsgruppe aufgrund dieses Berichts erstens die Möglichkeit haben, diese zur Kenntnis zu nehmen und zweitens, soweit erforderlich, auch zu diskutieren.

Ich hatte schon erwähnt, dass auch Herr Gaßner eine Stellungnahme abgegeben hat, die diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls zugrunde liegt. Im Übrigen ist auch das BMUB in bewährter Weise durch Herrn Hart, begleitet von Frau Kurth, anwesend. Ich könnte mir vorstellen, dass auch das BMUB durchaus an dem interessiert ist, was der Wissenschaftliche Dienst in seiner rechtlichen Stellungnahme herausgefunden hat.

Herr Kanitz, da es keine weiteren Bemerkungen gibt, möchte ich jetzt Ihnen das Wort geben.

Abg. Steffen Kanitz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das noch einmal ganz kurz einzuordnen: Es ging nicht um eine Federführung inhaltlicher Natur, sondern es ging darum, rein organisatorisch mit dem Wissenschaftlichen Dienst zu klären, innerhalb welchen Zeitrahmens welche Fragestellungen wie bearbeitet werden könnten. Daher werde ich jetzt nicht für mich alleine beanspruchen, die Ergebnisse vorzutragen, sondern es ist durchaus sinnvoll, dass meine Kolleginnen und Kollegen dies auch aus ihrer Sicht darlegen. Es geht mir auch nicht explizit um meine Sicht der Dinge; denn diese spielt, jedenfalls was diesen Tagesordnungspunkt angeht, nicht in allererster Linie eine Rolle, sondern es geht darum, was der Wissenschaftliche Dienst herausgefunden hat.

Um das eingangs zu sagen: Wir können uns natürlich darüber beklagen, dass wir das nicht veröffentlichen können, aber es scheint nicht unüblich zu sein, und der Verweis auf die durchaus kurze Bearbeitungsdauer von anderthalb Wochen - das ist in der Tat kurz gewesen - leuchtet mir zum einen schon ein. Zum anderen gibt es eben auch

klare Vorschriften des Bundestagspräsidenten - nicht im Zusammenhang mit der Arbeit der Kommission, sondern im Zusammenhang mit Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes für die Abgeordneten -, die demnach explizit dazu geeignet sein sollen, die Abgeordneten in ihrer Arbeit zu unterstützen, aber nicht geeignet sein sollen, die Arbeit der Kommission zu machen.

Das heißt, ich will den Wissenschaftlichen Dienst ein bisschen in Schutz nehmen, weil ich glaube, prognostizieren zu können, dass die Debatte gleich in Richtung der Frage geht, warum das Gutachten denn nicht öffentlich gemacht werden darf. Ich bin erst einmal dankbar, dass uns ein Ergebnis vorliegt, mit dem wir umgehen können und auch müssen, und letzten Endes war uns das auch vorher klar.

Wir werden sowohl seitens der Politik als auch hier in der Kommission mit den Ergebnissen umzugehen haben, und diese Bewertung wird uns weder der Wissenschaftliche Dienst noch eine andere externe Institution oder Organisation abnehmen. Problematisch wird es deswegen, weil wir sowohl in der Kommission als auch sogar im Bundesrat die Beratungen hinsichtlich der Gorleben-Veränderungssperre explizit mit Verweis auf die Ergebnisse des Wissenschaftlichen Dienstes ein Stück weit nach hinten gestellt haben. Das macht es in der Tat schwierig. Über dieses Dilemma werden wir sicherlich gleich zu beraten haben.

Zuvor aber nochmals mein Dank sowohl an den Wissenschaftlichen Dienst als auch vor allen Dingen an meine Kolleginnen und Kollegen Berichterstatter, die es sehr unkompliziert ermöglicht haben, die Fragen abzustimmen.

Die Beantwortung bezieht sich zum einen auf den Komplex des § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz und die Frage, wie dieser im Verhältnis zur Gorleben-Veränderungssperre wirkt, und zum anderen auf die Frage, ob dieser nicht ausreichen würde und wir insofern keine Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperre bräuchten.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich habe mir dazu ein paar Notizen gemacht, würde einmal vortragen und würde dann im Anschluss gerne in die Debatte einsteigen, wobei ich kein Jurist bin. Das heißt, ich versuche, das nicht mit meinen Worten, aber eben auch nicht mit den Worten desjenigen, der das Gutachten gemacht hat vorzutragen, sondern es ist etwas dazwischen, wenn man so will, und das ist schwierig genug.

Der erste Themenkomplex bezieht sich auf die Bedeutung und die Reichweite des § 48 Abs. 2 BBergG und die Möglichkeit zur Verhinderung konkurrierender Untergrundnutzungen. Der erste Hinweis in dem Zusammenhang - er ist auch schon in den Anhörungen gegeben worden - lautet, dass die Vorgaben des Bergrechts nur für solche Gewinnungstätigkeiten genutzt werden können, die nach Bundesberggesetz zulassungspflichtig sind. Das heißt, es gibt Vorhaben im Untergrund, die keiner Zulassung durch das Bundesberggesetz bedürfen. Dazu gehören beispielsweise der Abbau sogenannter Grundeigentümer-Bodenschätze, das Ausheben von Baugruben, das Ausschachten von Tunneln. Diese Dinge können also nicht vom Bundesberggesetz geregelt werden.

Der zweite Punkt: Sofern das Bundesberggesetz anzuwenden ist, besteht nach § 48 Abs. 2 die Möglichkeit der zuständigen Behörde, eine Gewinnung zu untersagen, soweit ihr überwiegend öffentliche Interessen entgegenstehen. Mit anderen Worten: Um eine Betriebsplanzulassung zu erwirken, dürfen dem Vorhaben keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Es geht also nicht alleine um die öffentlichen Interessen, sondern es geht um die überwiegend öffentlichen Interessen.

Der Begriff der überwiegend öffentlichen Interessen ist relativ weit gefasst und in der Rechtsprechung - dazu werden wir sicherlich gleich noch kommen - nicht eindeutig, jedenfalls nicht höchstinstanzlich geregelt. Es gibt einige gesetzlich normierte öffentliche Belange, z. B. immissionschutzrechtliche Gesichtspunkte im Bauplanungsrecht, Ziele der Raumordnung, Selbstverwaltungsrechte der Kommunen, die Anforderung

an den Bodenschutz, Belange von Grundeigentümern, oder wenn Maßnahmen des Bergbaus das Grundeigentum in schwerer und unerträglicher Weise beschädigen.

Die konkrete Frage, die wir an den Wissenschaftlichen Dienst gestellt haben, lautete, ob die Findung eines Endlagerstandortes als öffentliches Interesse im Sinne des Bundesberggesetzes, dieses § 48 Abs. 2 Satz 1, gewertet werden kann. Dazu wurde ausgeführt: Es gibt ein Urteil des OVG Lüneburg aus dem Jahr 2008, das wir hier auch schon verschiedentlich berücksichtigt und diskutiert haben, das sich mit der Findung und Errichtung eines Endlagers als öffentliches Interesse beschäftigt hat und dieses öffentliche Interesse in der Tat auch anerkennt, explizit aber auch darauf verweist, dass die Standortfindung, wenn sie eine gesetzliche Pflicht darstellt, das privatnützige Interesse des Klägers an der Gewinnung der Salze überwiegt. Dieses Wertigkeitsverhältnis findet seinen Ausdruck in der Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung. Das heißt, dass die Revision auch deswegen nicht zugelassen wurde, weil es eine Gorleben-Veränderungssperre gibt. Die Gorleben-Veränderungssperre wird also ein Stück weit als Legitimation herangezogen. - Ich fasse das auch gleich noch einmal zum Fazit zusammen.

Dann ist zu fragen, ob denn auch ohne Gorleben-Veränderungssperre ein öffentliches Interesse an der Offenhaltung bestünde. Insoweit verweisen wir sowohl in der Kommission als auch in der Diskussion untereinander auf § 29 StandAG, dem zufolge das Erkundungsbergwerk unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse offengehalten wird. In dem Gutachten wird zu dem Thema ausgeführt, man könnte daraus den Schluss ziehen, dass an der Offenhaltung ein öffentliches Interesse besteht, dass aber das Bundesverwaltungsgericht in der Frage, ob es ein öffentliches Interesse ist, das ausreichend ist, noch keine Entscheidung getroffen hat und dass nicht konkretisiert wird, welche bergrechtlich zulassungspflichtigen Handlungen das öffentliche Interesse gefährden könnten. Selbst wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass es ein öffentliches Interesse darstellt, wäre die

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Frage, wie dieses öffentliche Interesse eigentlich gefährdet werden könnte und welche konkreten Handlungen dazu führen könnten, dass es gefährdet würde. Daraus schlussfolgert der Verfasser, dass es einer abwägenden Entscheidung der Bergbehörde bedarf, weil eben das reine Entgegenstehen des öffentlichen Interesses nicht genügt. Es muss also einen Vergleich der entgegenstehenden Interessen - zum einen der Gewinnung von Bodenschätzen, zum anderen der Offenhaltung des Standortes - geben. Das wurde aber, wie schon erwähnt, noch nie höchstrichterlich entschieden.

Zu diesem ersten Fragenkomplex zusammenfassend: Erstens. Das Bundesberggesetz erfasst nicht sämtliche Maßnahmen, die Einwirkungen auf den Untergrund haben. Zweitens. Die Frage, ob die Findung eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle ein öffentliches Interesse darstellt, das auch im Rahmen des Berggesetzes zu berücksichtigen wäre, ist höchstrichterlich noch nicht entschieden. Gleiches gilt für die Frage, ob im Falle des Wegfalles der Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung das Offenhalten von Gorleben ein öffentliches Interesse im Sinne des Bundesberggesetzes darstellte. Selbst wenn das so wäre, wäre höchstrichterlich bisher noch nicht entschieden, dass diese öffentlichen Interessen die Interessen einer Durchführung eines konkreten bergbaulichen Vorhabens überwiegen. Letzter Punkt: Selbst, wenn diese öffentlichen Interessen überwiegen sollten, besitzt die Bergbehörde einen Ermessensspielraum. - Soweit der erste Komplex.

Zweiter Komplex: Die Gorleben-Veränderungssperre selbst und deren Auslegung durch die Rechtsprechung. Auch in dem Papier von Herrn Gaßner wird darauf hingewiesen - darauf wird er wahrscheinlich gleich selbst noch zu sprechen kommen -, dass die Norm konkrete Gemarkungen und Gemeinden nennt, die durch diese Norm geschützt werden sollen. Es werden ganz genaue Meterangaben gemacht, insbesondere ab welcher Tiefe Veränderungen vorgenommen werden dürfen bzw. explizit nicht vorgenommen werden dürfen. Aus diesen konkreten Angaben könnte man nun den Schluss ziehen, dass sich die Gorleben-

Veränderungssperren-Verordnung nur auf die tatsächlichen Veränderungen des Untergrundes im Wortsinn bezieht, nicht aber auf die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes, der noch keine Gestattungswirkung entfaltet. Hierbei geht es also um die Frage, ob nicht nur die beabsichtigte Gewinnung untersagt wird, sondern auch die Vorbereitung. Das jedenfalls sieht der Verfasser explizit so, dass die Veränderungssperren-Verordnung sowohl die beabsichtigte Gewinnung als auch deren Vorbereitung, also insofern auch die Genehmigung von Rahmenbetriebsplänen, umfasst, und das wurde auch durch das Lüneburger OVG-Urteil von 2008 bestätigt.

Zudem wird noch einmal die Verfassungsmäßigkeit der Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung bestätigt, in der keine Besonderheit des Atomrechts gesehen wird.

Nun zu der Frage: Wie wäre es, würde die Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung auslaufen und man bezöge sich auf das Bundesberggesetz? Und was wäre, würde dies nicht ausreichen und man erließe die Veränderungssperren erneut bzw. verlängerte sie? Auch dazu lässt sich diese Expertise des Wissenschaftlichen Dienstes aus und sagt, aus Sicht des Verfassers wäre die Konsequenz einer Nichtverlängerung, dass eine erneute Verlängerung der ausgelaufenen Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung nicht möglich wäre. - Das steht im Widerspruch zu dem, was Sie, Herr Gaßner, dazu geschrieben haben. Darüber werden wir sicherlich gleich noch diskutieren. - Sie müsste also neu erlassen werden. Ob dies möglich wäre, ist umstritten. Dies ist im Moment Gegenstand einer Klage vor dem OVG Lüneburg. Die Kläger sind bekannt: Greenpeace und Graf von Bernstorff. Sie fordern die Aufhebung der Veränderungssperren-Verordnung, da die Ermächtigungsgrundlage nach Atomgesetz nicht mehr gegeben sei, und begründen das mit § 29 StandAG. Die Klage ist noch nicht entschieden, aber Anträge auf einstweilige Anordnung wurden bisher durch das Gericht abgelehnt.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Zusammenfassend zu diesem Punkt: Sollte die Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung auslaufen und erst später in gleichlautender Form wieder erlassen werden und zwischenzeitlich Betriebspläne zugelassen werden und entsprechende bergmännische Tätigkeiten ausgeführt werden oder auch nicht, könnten diese Tätigkeiten aller Voraussicht nach - da ist es sozusagen hinreichend vage - nicht mehr unter Berufung auf die dann neu zu erlassende Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung unterbunden werden. Das wird begründet mit § 2 Abs. 3 der Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung, in dem es heißt, Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher - also sozusagen vor der Wirkung der Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung - begonnen worden seien, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher rechtmäßigen ausgeübten Nutzung würden hiervon nicht berührt. Insofern könnte es Änderungen geben, die dann von einer Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung, die neu zu erlassen wäre, nicht abgedeckt wären. Begründet wird das Ganze mit dem Bestandsschutz.

Das ist - hoffentlich nicht nur aus meiner Sicht, sondern mit objektiven Worten dargestellt - in groben Zügen der wesentliche Inhalt des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes. Ich hoffe, dass ich nichts vergessen habe, und bitte meine Kollegen, gegebenenfalls noch dazu Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Kanitz. Der Blick geht auf die Kollegen. Frau Kotting-Uhl, möchten Sie noch etwas dazu sagen?

(Zuruf von Sylvia Kotting-Uhl)

- Das ist klar, natürlich. - Nur als Zwischenbemerkung zunächst der Dank des Vorsitzes dafür, dass der Wissenschaftliche Dienst, wie Herr Kanitz betont hat, in der Tat sehr schnell eine rechtliche Stellungnahme abgegeben hat und wir diese rechtliche Stellungnahme jedenfalls auf diese Weise hier in die Diskussion haben einführen können. - Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich mich dem Dank an den Wissenschaftlichen Dienst nicht anschließen kann.

(Steffen Kanitz: Weil Sie es nicht kennen! Klar!)

Ich bin befremdet. Wir haben hier eine Expertenanhörung durchgeführt. Die schriftlichen Ausführungen der Experten sind uns als Tischvorlage überreicht worden. Wir hatten deshalb große Schwierigkeiten, im Rahmen der Expertenanhörung, das, was uns vorgetragen wurde, zu verarbeiten. Ich kenne die Gepflogenheiten hier nicht im Einzelnen. Wir haben, wie Sie es dargestellt haben, eine sehr intensive Debatte gehabt und, ich glaube, vom Kommissionsvorsitz ist der Vorschlag gekommen, den Wissenschaftlichen Dienst einzuschalten. Das ist sehr kurzfristig umgesetzt worden. Das Gewicht dieses Vorschlages hat dazu geführt, dass sich der Bundesrat verhalten hat. Der Bundesrat hat, wie Sie es dargelegt haben, unter Bezugnahme auf die zu erwartende Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes eine Vertagung vorgenommen.

Ich habe jetzt nicht ganz verstanden, warum uns das nicht zugeleitet wird. Ein Satz, der mir haften geblieben ist, lautet, der Wissenschaftliche Dienst sehe sich nicht aufgerufen, für die Kommission zu arbeiten. Ich möchte jetzt nicht für die Kommission sprechen, weil ich das auch nicht tun kann, aber für mich grenzt es schon an Realsatire, dass wir uns hier monatelang über das Verhältnis der Verwaltungen des Bundestages, des Bundesrates und der Geschäftsstelle unterhalten und jetzt, in einer Situation, in der wir um eine Hilfestellung bitten - es wurde offensichtlich in Aussicht genommen, dass sie eine Hilfestellung darstellen könnte -, wiederum ohne Unterlage sind, aber interessanterweise Ergebnisse haben. Denn, Sie, Herr Kanitz sind einerseits dankenswerterweise in die Bresche gesprungen, auf der anderen Seite haben wir jetzt plötzlich Ergebnisse im Protokoll. Ich habe sie nicht verstanden. Können Sie wiederholen, welche Überlegungen angestellt werden, dass sich eine Neufestlegung einer Veränderungssperre

an Bestandsschutzgesichtspunkten stoßen könnte? Haben Sie eine Vorstellung davon, was der Rechtsstreit vor dem VG Lüneburg, der jetzt beim OVG Lüneburg ist, mit der Neufestlegung einer Veränderungssperre zu tun hat?

Entschuldigen Sie, ich möchte jetzt keinen falschen Zungenschlag in die Diskussion bringen, aber für mich ist das wirklich Realsatire und Kauderwelsch. Wir können doch jetzt nicht ernsthaft das Wenige, das jetzt extrahiert wurde, als Grundlage für weitere Gespräche ansehen. Im Zivilprozess würden wir sagen: Ich bestreite schlicht und einfach die Ergebnisse, die hier wiedergegeben werden, weil sie nicht abgeleitet sind. Aber wir machen hier Politik. Sie haben letztendlich ein Verfahren gewählt, in dem Ergebnisse, die in ihrer Begründung von mir nicht nachvollziehbar sind, zu Protokoll gegeben wurden. Ich bestreite und frage Sie: Wie gehen wir damit um?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gibt es weitere Anmerkungen zu dem verfahrensmäßigen oder auch zu dem substanziellen Punkt? - Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Noch ein paar kurze Anmerkungen dazu. Ich gebe Herrn Gaßner in seiner Betrachtungsweise des Ganzen prinzipiell Recht. - Das ist das eine. Das andere ist natürlich, dass ich nach wie vor der Meinung bin, dass wir nochmals schauen sollten, ob wir eine Möglichkeit finden, diese Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes allen Mitgliedern der Kommission zugänglich zu machen. Ich finde das Verfahren auch völlig inakzeptabel und glaube auch, dass es die Berichterstatter aller Fraktionen nicht besonders gut nachvollziehen können. Wenn ich sage, dass ich dies bedaure, so ist das sehr milde ausgedrückt. Ich denke, eigentlich muss die Stellungnahme öffentlich und allen zugänglich gemacht werden. Insoweit muss man nachfassen; ansonsten besteht wirklich die unglückliche Situation, wie sie Herr Gaßner gerade beschrieben hat, und es wird real nicht nachvollziehbar. Das ist dann aber nicht die Schuld von Herrn Kanitz, der das jetzt vorgetragen hat. Das finde ich zumindest

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

nicht. Ich denke, es ist durchaus ein Weg gesucht worden, um zumindest einiges von dem, was der Wissenschaftliche Dienst festgehalten hat, in die Kommission einzubringen. Ich denke, der einzig konsequente Weg ist der, dass das Ganze öffentlich wird, und insoweit müssen wir als Berichterstatter der Fraktionen im Bundestag noch einmal nachhaken.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Frau Kottling-Uhl, Herr Meinel und dann Herr Kanitz!

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Bis zu dem Vortrag von Herrn Gaßner war mir gar nicht klar, wie schwierig das ist. - Ich dachte, er stellt jetzt sein Gutachten vor. - Wir Berichterstatter hatten uns ja darauf geeinigt, dass wir, wenn dieses Gutachten in seiner Schriftform nicht verwendet werden darf, versuchen, es zu übersetzen und die entscheidenden Aussagen hier vorzutragen. Mir war nicht klar, dass es für einen Juristen nicht ausreicht, wenn der die Herleitung nicht hat.

Unabhängig davon gibt es jetzt auch unterschiedliche juristische Auffassungen gerade im Hinblick auf die Frage, ob die Nichtverlängerung eine Wiedereinsetzung der Veränderungssperre, also ein späteres Aufgreifen der Verlängerung, möglich oder unmöglich macht. Bei der Anhörung, bei der ich leider nicht dabei sein konnte, klang es zunächst so, als sei es völlig rechtsunsicher, sich auf das Bergrecht und diesen § 48 Abs. 2 zu verlassen, während sich später, bei Nachfrage, herausstellte, dass es im Fall von Gorleben mit dem, was dort zu erwarten ist, doch ein gangbarer Weg sein könnte.

Was ich damit sagen will: Wir werden wahrscheinlich, egal wie viele Gutachten wir uns jetzt noch holen oder wie viele Juristen wir noch fragen, keine eindeutige Aussage bekommen, sondern letztlich werden wir entscheiden müssen. Und da ist eben zu fragen, wonach wir entscheiden. Ich denke, insoweit müssen wir eine Gewichtung vornehmen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Auf der einen Seite haben wir die Frage der Rechtssicherheit. Da scheint sich herauszukristallisieren, dass die Veränderungssperre, was die Rechtssicherheit betrifft, auf jeden Fall ein bisschen mehr Gewicht bringt. Mit ihr ist man auf einer sichereren Seite als mit den anderen Möglichkeiten. Aber es ist nicht so, dass die anderen Varianten, wovon das Bundesberggesetz eine ist - vielleicht gibt es noch mehr -, nun gar nichts zu bieten hätten.

Auf der anderen Seite der Waagschale haben wir diesen Vertrauensaufbau, unsere ständige übergeordnete Aufgabe, die mehr profitieren würde, wenn wir jetzt auf die Verlängerung der Veränderungssperre verzichteten. Wir haben hier eine politische und keine rein juristische Aufgabe zu lösen. Deshalb besteht meiner Meinung nach unsere eigentliche Aufgabe darin, das erst einmal zu gewichten und nach der Gewichtung den Weg zu suchen, der uns das gibt, was für uns das Wichtigste ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Herr Meinel, bitte!

MinDir Helmfried Meinel: Der Bundesrat hat ja seine Befassung mit dem Thema auch mit der Begründung ausgesetzt, dass man noch auf das Ergebnis des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes warten will. Jetzt gibt es ein Ergebnis, aber keine Ableitung. Soll der Bundesrat jetzt rein politisch entscheiden, rechtsfrei, weil es keine rechtliche Ableitung, sondern nur ein Ergebnis gibt? Ich finde, das ist eine schwierige Situation.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Herr Kanitz, Herr Gaßner, Herr Zdebel!

Abg. Steffen Kanitz: Noch einmal ganz kurz zur Genese des Gutachtens. Der Wissenschaftliche Dienst hat uns nicht angeboten, ein Gutachten zu schreiben, auf dessen Basis wir zu entscheiden haben, sondern die Vorsitzenden haben - das kann man ganz offen kommunizieren - ohne Rücksprache mit den Berichterstattern in der Sitzung plötzlich und unvorbereitet gesagt: Dazu holen wir ein

Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes ein. - Dies zur Ehrenrettung des Wissenschaftlichen Dienstes. Sie wussten nicht, dass wir uns und dass alle anderen sich darauf einlassen und sagen: Wir stellen unsere Entscheidung mit diesem Hinweis zurück.

Unabhängig von der Frage, ob wir das Ergebnis öffentlich machen oder nicht, besteht ein Grundsatzzproblem. Deswegen sollten wir es einmal vom Ende her diskutieren. Herr Gaßner sagt aus nachvollziehbaren Gründen, er bestreite es so oder so. Wenn die Herleitung vorhanden wäre - - Nun gut, Ihre Auffassung, Herr Gaßner, ist eine andere, und die ist ja auch okay. Unter Juristen gibt es eben eine Diskussion zu der Frage, ob eine Veränderungssperren-Verordnung notwendig ist oder nicht. Die Frage ist: Wären wir nicht so oder so beim gleichen Punkt, nämlich bei der Frage: Wie bewerten wir eigentlich die unterschiedlichen Diskussionsstände als Kommission? Wir drehen uns am Ende des Tages im Kreis und haben das Grundsatzzproblem, dass wir als Kommission nicht der Gesetzgeber und auch nicht der Bundesrat sind. Wir haben Empfehlungen zu geben.

Herr Meinel, der Bundesrat hat die Entscheidung mit dem Hinweis auf das Gutachten zurückgestellt, im Prinzip mit dem Hinweis darauf: Jetzt geben wir euch als Kommission noch einen Monat länger Zeit, den Stein der Weisen zu finden, den weder Experten noch BMUB noch wir gefunden haben.

Wir müssen konstatieren, den haben wir bisher tatsächlich noch nicht gefunden, und auch wenn das Gutachten öffentlich wäre, hätten wir ihn noch nicht gefunden und würden ihn auch heute nicht finden. Deswegen warne ich davor, alleine unter Verweis auf die Nichtveröffentlichung des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes zu sagen: Wir können keine Entscheidung treffen. Der Bundesrat wird in einem Monat die Entscheidung treffen; da bin ich mir ziemlich sicher. Vielleicht finden wir bis dahin den Stein der Weisen, aber es wird sich nicht an der Frage manifestieren, ob das Gutachten öffentlich wird oder nicht.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Herr Gaßner, Sie hatten sich noch einmal zu Wort gemeldet und Herr Brunsmeier hat sich auch gemeldet.

Hartmut Gaßner: Ich habe in erster Linie die Kritik, dass wir die Schwierigkeit haben, dass die rechtlichen Bewertungen jetzt mehrfach in relativer Kürze erfolgt sind.

Die Expertenanhörung hatte keinen allzu großen Vorlauf, und wir hatten eine gute, aber keine endgültige Darlegung, was man schon daran erkennen konnte - Frau Kollegin Kotting-Uhl hat es gerade noch einmal angesprochen -, dass wir im Verlaufe der Diskussion im Rahmen dieser Expertenanhörung durchaus zu einer näheren Eingrenzung der Fragestellung des § 48 Abs. 2 BBergG gekommen sind.

Wir hatten eine intensive Diskussion in der Kommission, die unter anderem darin mündete, dass Frau Heinen-Esser aus gut verstandenen Gründen darlegte, dass die intensivere rechtliche Betrachtung in Ermangelung der Grundlegungen der Ausarbeitung nicht Gegenstand der Kommissionsrunde sein kann.

Ich persönlich habe jetzt das Problem, dass die Tatsache, dass ich Jurist bin, nicht dazu führen sollte, dass ich nicht in der Lage bin, das zunächst einmal zu beschreiben, nämlich zu sagen: Wir haben jetzt mehrfach die Situation gehabt, dass die rechtlichen Grundlegungen eher noch am Anfang oder, etwas böser gesagt, vielleicht etwas dürftig sind.

Als Jurist und Kommissionsmitglied habe ich jetzt in zwei Anläufen versucht, die Debatte mit zu unterstützen. Einmal habe ich versucht, deutlicher zu machen, dass es § 48 Abs. 2 BBergG in einer Auslegung geben kann, der ihn anwendbar macht. Nach meiner Erinnerung habe ich sowohl in der Kommissionssitzung als auch in der AG-Sitzung darauf hingewiesen, dass wir mit der Veränderungssperre ein Instrument haben, das sich im Rahmen des § 48 Abs. 2 absolut als Verbotsnorm

durchsetzt. Und ich habe in der neuen Ausarbeitung, die Ihnen vorliegt, gerade diese Frage nicht mehr beleuchtet, da ich davon ausgegangen bin, dass es keinen Sinn ergibt, wenn der eine wieder sagt, § 48 Abs. 2 sei möglich, und der andere sagt, die Veränderungssperre sei sicherer. Denn das ist ja Konsens. Der neue Ansatz besteht doch in der Frage, ob wir es riskieren könnten, uns auf § 48 Abs. 2 zu stützen, da es in der Kommentarliteratur und der Ausarbeitung von Frau Keienburg sieben oder acht öffentliche Interessen gibt, die das Bundesverwaltungsgericht als öffentliche Interessen identifiziert hat, und weil wir in der Kommentarliteratur außerdem das OVG Lüneburg und die Frage finden, ob die Standortsuche ein überwiegend öffentliches Interesse ist, das entgegensteht. Ein OVG Lüneburg haben wir also auch. Das habe ich in meiner Stellungnahme sehr vorsichtig angedeutet. Und bei Herrn Kanitz ist herausgekommen, dass dieses - Klammer auf, selbstverständlich, Klammer zu - auch vom Wissenschaftlichen Dienst gefunden wurde.

Was sagt uns jetzt die allgemeingültige Aussage, dass es keine höchstrichterliche Rechtsprechung gibt? Es gibt zu allen öffentlichen Interessen eine höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, nur zu der Frage Gorleben deshalb nicht, weil es eine Veränderungssperre gibt. Wollen wir uns jetzt in dem Sinne im Kreise drehen, dass wir sagen: Weil das Bundesverwaltungsgericht noch nicht entschieden hat, können wir nicht feststellen, dass sowohl die Experten in der Anhörung als auch die Kommentarliteratur als auch das OVG Lüneburg als auch einige in der Kommission - Frau Rickels, Herr Gaßner - der Auffassung sind, § 48 Abs. 2 BBergG zur Anwendung zu bringen, sei jedenfalls nicht unmöglich, nicht unsinnig?

Jetzt kommen wir zur nächsten Fragestellung. Ich betone das jetzt noch einmal bewusst. Ich habe mit diesem neuen Papier nicht den Ansatz gewählt, wieder diese Position darzustellen - das wäre ja wiederholend -, sondern ich habe gefragt: Wenn die Bergbehörde, in der letzten AG-Sitzung vertre-

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

ten durch Frau Rickels, darlegt, dass sie der Auffassung ist, dass für den Fall, dass es konkurrierende Vorhaben gibt, § 48 Abs. 2 zur Anwendung gebracht werden kann, ist es dann möglich, eine Veränderungssperre nachträglich neu festzulegen? Die Veränderungssperre ist im Baugesetzbuch das Instrument, einen Antrag der eingereicht wird, ruhend zu stellen und über diese Veränderungssperre zu entscheiden. Es ist also ein ganz normaler Vorgang im Baugesetzbuch, dass die Veränderungssperre immer nach dem Antrag und nicht vor dem Antrag kommt.

Wir haben hier eine etwas andere Konstellation. Man kann das hier auch machen, aber das Zurückstellen eines Vorhabens ist auf jeden Fall möglich. Jetzt ist also zu fragen: Ist es notwendig, dass die Veränderungssperre nahtlos kommt, oder kann ich ein konkurrierendes Vorhaben - in Anführungszeichen - zunächst einmal „abwarten“?

Da gibt es die eine Position, die heute noch einmal wiederholt wurde: Es könnte aber sein, dass es Vorhaben gibt, die vom Bundesberggesetz gar nicht erfasst sind. Meine Damen und Herren, wir bewegen uns in dem Salzstockbergwerk Gorleben. Das haben wir zu beurteilen. Glauben Sie, dass da eine Baugrube kommt, die tiefer als 50 Meter ist? Die Veränderungssperre greift nämlich erst ab 50 Meter. Oder ist es realistisch und sollen wir uns ernsthaft jetzt noch einmal stundenlang darüber unterhalten, dass es einen Tunnel geben soll, der tiefer als 50 Meter den Bergstock durchteuft? Oder warum hören wir uns das noch einmal an? Weil jetzt Juristen kommen und die Kommentarliteratur aufschlagen und sagen: Ja, es könnte aber sein, dass es zu tatsächlichen Handlungen kommt? Dann sage ich: Aber die tatsächlichen Handlungen müssen ja tiefer als 50 Meter sein. Da muss jetzt jemand hier aufstehen und sagen: Jawohl, ich kenne den Graf Bernstorff, der tunnelt immer unter 50 Meter; immer wenn der Graf Bernstorff unterwegs ist, werden die Tunnel tiefer als 50 Meter und die Baugruben auch. Entschuldigung, das ist doch lächerlich! Aber so etwas geben wir jetzt hier zu Protokoll und sagen: Der Wissenschaftliche Dienst hat festgestellt: Es gibt Handlungen, die

sich außerhalb des Berggesetzes bewegen. Da sind wir aber jetzt wirklich wesentlich weitergekommen!

Wir haben also die Frage der Tunnel, der Baugruben, und wir haben die Frage der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Um es das dritte Mal zu sagen: Eine höchstrichterliche Rechtsprechung gibt es bei Gorleben deshalb nicht, weil wir dort seit zehn Jahren eine Veränderungssperre haben und weil es deshalb gar nicht dazu kommen konnte. Also geht es jetzt ausschließlich um die Frage: Kann ich jederzeit eine Neufestlegung vornehmen, oder gibt es diesen 30-Jahre-Korridor? Das war das, was ich angesprochen habe. Das finde ich, ist eine Rechtsfrage, über die man diskutieren könnte, von der ich meine, dass man juristisch auf der richtigen Seite ist, wenn man sagt: § 9 g ATG lässt es zu. Zehn plus 20 Jahre sind 30 Jahre. Wenn die Neufestlegung jetzt nicht dazu führt, dass ich mir im 28. Jahr noch einmal zehn Jahre Veränderungssperre hole, sehe ich nicht, wo ein Problem ist. Aber ich kann jetzt nichts damit anfangen, wenn hier zu Protokoll gegeben wird: Der Wissenschaftliche Dienst meint, es könnte eine Situation geben, in der jemand Bestandsschutz hat. Das würde doch bedeuten, dass er ein Recht hat. Und wie soll er denn das Recht dort erwerben? Da muss ja ein Antrag gestellt werden, da muss eine Zulassungsentscheidung positiv erfolgen. Wie soll denn eine positive Zulassungsentscheidung auf dem Bergstock Gorleben erfolgen? Eine Baugenehmigung, die Bestandsschutz eröffnet? Oder ein emissionsschutzrechtliches Verfahren unterhalb von 50 Metern? Was soll das denn sein? Wir können also mit diesem Ergebnis nichts anfangen.

Sie merken, ich bin ein bisschen erregt, weil das so entscheidende Fragestellungen sind. Nach außen würde doch jeder sagen: Was hier gemacht wird, ist ein abgekartetes Spiel. Ich sage das nicht, weil ich die Entstehungsgeschichte eng miterlebt habe. Aber es kann doch nicht ernsthaft sein, dass wir uns jetzt mit solchen relativen juristischen Fragmenten zufriedengeben und hinausgehen, und dann tagen 16 Länder im Bundesrat und sagen: Es gibt Juristen, die sind der einen Meinung,

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

und Juristen, die sind anderer Meinung. Wir haben überhaupt keine Meinungsunterschiede. Ich wiederhole zum x-ten Male: Die Veränderungssperre ist eindeutig; die Frage ist: Kann ich aufgrund des § 48 Abs. 2 eine Entscheidung treffen, die zumindest zu einem Zurückstellen führt? Die Entscheidung nach § 48 Abs. 2 wäre in zwei bis drei Instanzen angreifbar. Wer, bitte schön, steht auf und sagt: Während dieses Zeitraums ist die Neufestlegung einer Veränderungssperre nicht möglich? Das ist die einzige Frage, die sich jetzt stellt. Und diese Frage sollte doch bitte beantwortet werden, weil man dann in diesem Sinne eine Abwägung treffen kann, so wie dies Frau Kotting-Uhl auch dargestellt hat.

Die Kommission ist nicht nur oberflächlichen juristischen Betrachtungen gegenüber verpflichtet, sondern sie ist einer Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet, die sehen will, ob die Kommission in ihrer Arbeit Gewicht entwickeln kann. Wenn wir unser Gewicht nur so entwickeln können, dass wir Tischvorlagen zwölf Stunden vorher haben und dass wir Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes - mit Verlaub - von einem Nichtjuristen zu Protokoll geben lassen - - Das ist wirklich keine Kritik an Herrn Kanitz, aber das geht so nicht. So kann man nicht in die Öffentlichkeit gehen.

Ich rede so lange, damit im Protokoll steht, dass hier in der Kommission auch gesagt wird: Die Kommission kann keine Autorität entwickeln, wenn sie sich an vergleichsweise populären, pauschalen Arten der Abarbeitung festhalten lässt.

Ich plädiere also sehr dafür, dass die Gruppe hier ein Verständnis dafür entwickelt, dass man entweder sagt: Wir holen noch ein neues Gutachten ein, und zwar nur zu der Frage, was eine Neufestlegung nach einer Entscheidung nach § 48 Abs. 2 machen könnte, oder dass man sagt, man möchte das politisch anders wissen. Ich finde, dass das kein Aufeinander-Zugehen ist. Ein Aufeinander-Zugehen wäre es, hier die Mittelposition zu ergreifen, und diese Mittelposition heißt: Es ist im Rahmen der politischen Abwägung rechtlich und politisch möglich, zunächst den Weg des § 48 Abs. 2

als den gangbaren zu erzielen und damit im Bundesrat die Verordnung zur Verlängerung der Veränderungssperre zurückzustellen bzw. zunächst abzulehnen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Bevor ich Herrn Zdebel das Wort gebe, denke ich, dass eine kurze Zwischenbemerkung seitens des Vorsitzes angebracht ist.

Herr Gaßner, ich verstehe Ihre Erregung. Das haben Sie auch gerade betont. Aber mir ist es wichtig und ich bitte, darauf zu achten, dass in der Vehemenz der Debatte Formulierungen vermieden werden, von denen man anschließend sagt: Das hätte ich vielleicht doch besser ein bisschen anders formuliert. Stichwort „abgekartetes Spiel“.

(Sylvia Kotting-Uhl: Sie wissen doch, dass das von manchen so gesehen wird!)

Sie haben gesagt, das würden Sie nicht unterstellen, aber Sie haben es in den Raum gestellt. Das gibt mir Anlass, aus meiner Sicht als Vorsitzender deutlich zu machen: Mir ist in dem Zusammenhang nichts im Sinne eines abgekarteten Spiels bekannt.

(Hartmut Gaßner: Mir auch nicht, wenn ich das als Zwischenruf deutlich machen darf!)

Das ist mir wichtig festzuhalten, damit das auch eindeutig im Protokoll steht: Mancher mag das so einschätzen oder mutmaßen. Aber mir als Vorsitzendem ist in diesem Zusammenhang nichts von einem abgekarteten Spiel bekannt. Diese Bemerkung ist mir wichtig.

Zweites Stichwort: Bewertung von juristischen Stellungnahmen. Sie haben den Ausdruck „oberflächliche juristische Betrachtungen“ gebraucht. Als Vorsitzender muss ich diejenigen, die hier als Sachverständige Zeit und Mühe aufgewendet haben und mit viel Aufwand erschienen sind, schützen. Sie haben bestimmt keinen großen wirtschaftlichen Gewinn dabei gemacht, um das auch einmal zu sagen. Vielmehr waren sie, weil diese

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Kommission und diese Arbeitsgruppe die Bitte hatte, sich Expertise zu verschaffen, willens und bereit, entsprechend angesprochen, zur Verfügung zu stehen.

Wir hatten auch nicht darum gebeten und es war hier auch nicht beschlossen worden, vorher schriftliche Stellungnahmen einzureichen, sondern man hat mich und Herrn Brunsmeier als Vorsitzende kontaktiert, und da habe ich ihnen gesagt, wenn sie eine schriftliche Stellungnahme bereitstellen könnten, wäre das sehr hilfreich fürs Protokoll und auch zum Nachvollziehen. Das ist dann erfolgt. Und es ist nicht so, dass die Experten, die hier angehört worden sind, das - wie hatten Sie gesagt? - in kürzester Zeit gemacht hätten. Das trifft nicht zu. Sie hatten mehrere Wochen Zeit, und sie haben die Zeit auch ausgenutzt. Auch sind sie nicht einfach plakativ vor die Fragen oder vor das Problem gestellt worden, sondern es gab gezielte rechtliche Fragen, drei an der Zahl, die das Problem möglichst gut beschreiben, und zwar in neutraler Sicht, sodass sich jede der innerhalb dieser Arbeitsgruppe involvierten Interessen wiederfinden und damit einverstanden erklären kann.

Letzter Punkt. Der Wissenschaftliche Dienst. Ihm ist nicht zum Vorwurf zu machen, dass er innerhalb kürzester Frist - mit all diesen Abstimmungen, die notwendig waren, war es innerhalb kürzester Frist - jedenfalls den Berichterstattern eine Stellungnahme zugänglich gemacht hat. Das ist - es sei noch einmal gesagt - aus meiner Sicht ausdrücklich anzuerkennen. Es ist nicht vom Wissenschaftlichen Dienst zu vertreten, dass diese Frist so kurz war. Das hat sich - Sie haben es gerade beschrieben - aus den Umständen ergeben. Die Kommission hat sich damit befasst, und daraus ist die Idee geboren worden.

Letzte verfahrensleitende Bemerkung in dem Zusammenhang: Vielleicht liegt es daran, dass ich Jurist bin und mich nolens volens seit Wochen oder Monaten mit Rechtsfragen der Veränderungssperre und des § 48 Abs. 2 beschäftige und das Metier im Laufe der letzten 45 Jahre vielleicht

noch nicht ganz verlernt habe - ich konnte nachvollziehen, was Herr Kanitz hier vorgetragen hat. Aber das mag vielleicht daran liegen, dass ich mich sowieso ewig damit beschäftige. Ich konnte das nachvollziehen, weil das, was er vorgetragen hat, mir nicht gänzlich neu war, weil das, wenn ich Herrn Kanitz richtig verstanden habe, nicht nur vom Wissenschaftlichen Dienst so gesehen wird. In den Grundzügen konnte ich das jedenfalls nachvollziehen. Es ist nun wirklich nicht angezeigt - das haben Sie aber auch betont -, den Abgeordneten, den Berichterstattern, die sich alle Mühe gegeben haben, das hier zu bewerkstelligen, den Wissenschaftlichen Dienst damit zu befragen und hier auch eine Expertise zu bekommen und uns diese in der jetzt dargelegten Weise zu vermitteln - - Was wäre denn die Alternative gewesen? Nicht zu vermitteln?

Hartmut Gaßner: Ich möchte Ihre verfahrensleitenden Bemerkungen kurz dahingehend kommentieren, dass ich zunächst einmal nicht davon ausgehe, dass ich ausgerechnet die Experten, die uns hier viel Wissen vermittelt haben, der oberflächlichen Diskussion geziehen habe.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das ist gut. Danke.

Hartmut Gaßner: Das Zweite ist, dass die Debatte meiner Meinung nach dem Thema nicht vollständig gerecht wird. Deshalb auch mein etwas schnippischer Zwischenruf gerade, dass man natürlich aus dem, was Herr Kanitz dargestellt hat, jeweils heraushören kann, was man sich vorstellt. Nur, speziell zu dieser Fragestellung, ob eine Neufestlegung innerhalb des 30-Jahre-Korridors möglich ist, ja oder nein, haben wir nichts gehört. Aber die entscheidende Frage lautet ja jetzt, ob der Bundesrat ein Risiko gehen würde, wenn er diese Veränderungssperre zurückwies. Ich würde eindringlich darum bitten, dies jetzt nicht an meiner Einzelformulierung festzumachen, sondern an dem Tenor dessen, was ich dargelegt habe, aber auch schon mit einem Ausblick darauf, was die Debatte bringen kann.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Wollen wir der Kommission am 18. Mai erneut berichten, dass es unterschiedliche juristische Auffassungen gibt? Dann würde ich dort noch einen Beitrag versuchen und deutlich machen: Es gibt keine unterschiedlichen juristischen Auffassungen, weil nämlich die entscheidende Fragestellung lautet, ob ich für den Fall, dass ich mich zunächst auf § 48 Abs. 2 beziehen würde, anschließend auch noch eine Veränderungssperre, gegebenenfalls eine neue Verbotsnorm in Kraft setzen könnte. Zu dieser Fragestellung haben wir keine divergierenden Meinungen, haben wir keine Ausarbeitung. Dazu haben sich die Experten beide nicht geäußert, dazu hat sich der Wissenschaftliche Dienst offensichtlich in Halbsätzen geäußert, die ich bitte, nicht noch einmal zu Protokoll zu nehmen, weil sie weiterhin nicht nachvollziehbar bleiben. Damit haben wir eine Fragestellung. - Ich frage Sie: Sollen wir das am 18. Mai wiederholen?

Ich finde es nicht angebracht, wenn ich das noch sagen darf, hier von unterschiedlichen juristischen Meinungen zu sprechen. Damit macht man es sich zu einfach.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Okay, ich bin aber dankbar für die Klarstellung, was die Formulierung von vorhin betraf. Es ist, glaube ich, im allseitigen Interesse, dass das jetzt klargestellt ist. - Herr Zdebel, bitte!

Abg. Hubertus Zdebel: Ich darf noch einmal auf den Anfangspunkt zurückkommen. Wir fangen ja heute mit der Diskussion nicht an. Ich habe das so verstanden: Die Bundesregierung will die Veränderungssperre in Gorleben verlängern, der Bundesrat sollte das vor einer Woche entscheiden. Auf Bitten der Kommission ist der Bundesrat darauf eingegangen, noch nicht zu entscheiden, um uns die Möglichkeit zu geben, in der nächsten Sitzung der Endlagerkommission, also in großer Runde nächste Woche Montag, noch einmal über diese Thematik zu diskutieren. So habe ich das Ganze bisher verstanden, und ich habe auch verstanden, dass es insoweit unterschiedliche juristische Auffassungen gibt.

Insbesondere Stefan Wenzel aus Niedersachsen hatte die Thematik ja schon vor einigen Monaten in Form eines Papiers in die Kommission eingebracht. Insofern kann niemand so tun, als ob er auf diese Diskussion unvorbereitet gewesen ist. Das BMUB hat noch einmal vorgetragen, was die Rechtsauffassung des Umweltministeriums ist, und darauf Bezug genommen, dass es einen Paragraphen im Standortauswahlgesetz gibt, wodurch das BMUB quasi gar nicht anders kann, als diese Maßnahme jetzt voranzutreiben.

Außerdem stand noch die Andeutung im Raum, dass bei der nächsten Sitzung der Kommission vonseiten des BMUB noch einmal zu Möglichkeiten Stellung genommen wird. Das ist das andere Problem. Es gibt nämlich einen Widerspruch in der ganzen Geschichte, der heute zumindest auch noch nicht angesprochen worden ist. Das sind das ergebnisoffene Suchverfahren und die Frage des braunen oder schwarzen Flecks auf der Landkarte. Wir haben nämlich keine weiße Landkarte, eine ergebnisoffene Suche, sondern Gorleben steht weiterhin als einziger Standort fest, und würde auch als einziger feststehen, wenn diese Veränderungssperre verlängert würde. Diesen Widerspruch kann man wohl nur auflösen, indem man z. B. das Standortauswahlgesetz in den entsprechenden Paragraphen ändert, sodass klar wird, dass Gorleben tatsächlich ausscheidet.

Das ist ein Geburtsfehler dieses Gesetzes gewesen. Insofern denke ich schon, dass wir damit im politischen Raum noch einmal umgehen müssen. Es ist tatsächlich die Frage - dies ist für mich im Moment aber eher eine juristische Hilfskonstruktion -, ob § 48 Abs. 2 BBergG ausreicht oder nicht. So werte ich das zumindest. Vielleicht sollten wir den Vorschlag von Herrn Gaßner aufgreifen und fragen, ob es sinnvoll wäre, dazu noch einmal eine Expertise zu bekommen.

Ansonsten bin ich sehr gespannt, ob es am Montag tatsächlich noch einen Bericht des Umweltministeriums zu dieser ganzen Fragestellung geben wird. Letztlich muss das die Politik entscheiden. Und dann ist eben die Frage, wie weit wir am

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Montag in der Kommission tatsächlich noch zu Ergebnissen kommen oder nicht.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier, bitte!

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich bin kein Jurist und möchte einen Blick auf das weitere Vorgehen werfen. Als Arbeitsgruppe 2 haben wir eine wichtige Aufgabe in dieser Kommission übernommen, nämlich kurzfristigen Evaluierungsbedarf und kurzfristigen gesetzlichen Veränderungsbedarf zu ermitteln und auch Vorschläge zu entwickeln, die dann von der Politik aufgegriffen und umgesetzt werden sollen. In diese Überlegungen der gesetzlichen Veränderungen ist uns jetzt die Verlängerung der Veränderungssperre „hineingerutscht“, weil sie eben aufgrund bestimmter terminlicher Rahmenbedingungen zu behandeln ist. An der Stelle können wir uns jetzt als Arbeitsgruppe 2 nicht wegducken, sondern müssen uns dazu äußern, wie wir damit umgehen wollen. Ich denke auch, dass es erforderlich ist, dass wir als Arbeitsgruppe 2 für die Sitzung der Kommission am Montag, den 18. Mai, vorbereitend beraten, weil am 18. Mai die einzige Chance vor der nächsten Bundesratssitzung besteht, dass sich die Kommission noch einmal damit beschäftigt.

Es gibt zwei Gründe, warum es im Bundesrat verschoben wurde. Der eine Grund war die Beteiligung des Wissenschaftlichen Dienstes, und der andere Grund bestand darin, noch einmal eine Kommissionsbeteiligung zu ermöglichen. Insofern wird und muss sich die Kommission, wenn sie ernstgenommen werden will, zu dem Thema äußern. Wir werden nicht darum herumkommen.

Wenn man zurückblickt, so hatte sich in der Vergangenheit wohl an vielen Stellen und auch in der öffentlichen Wahrnehmung die Meinung verfestigt, dass die Verlängerung der Veränderungssperre alternativlos sei. Das BMUB verweist auf das Gesetz und sagt: Wir müssen nach dem Gesetz handeln. Das kann ich nachvollziehen. In der Öffentlichkeit wurde sehr deutlich die Meinung

wahrgenommen, dass die Veränderungssperre alternativlos sei. Wenn ich die Diskussionen der letzten Wochen einmal aus meiner Sicht zusammenfasse, würde ich sagen, sie ist beileibe nicht mehr alternativlos, sondern es zeichnen sich echte Alternativen ab.

Damit kommt die Arbeitsgruppe 2 und kommt auch die Kommission in eine neue Rolle. Mit der Einrichtung der Kommission und in der Vorbereitung der Kommission wurden Neuanfang, Vertrauensaufbau, Konsensfindung versprochen. Daher besteht jetzt auch die Notwendigkeit, dass die Kommission einen Vorschlag hierzu macht.

Herr Gaßner hat jetzt noch eine gute Frage in den Raum gestellt. Insoweit ist zu fragen, ob wir es noch organisieren können, bis zur nächsten Kommissionssitzung aus dieser AG heraus einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten, oder ob dafür ein bisschen mehr Zeit benötigt wird bzw. ob es nicht geboten erscheint, dass wir uns als AG mit dieser Frage noch einmal vertiefend beschäftigen.

Ich glaube, das ist es auf jeden Fall wert. Es wird von außen erwartet, dass wir das tun. Es ist auch sinnvoll, dass wir das tun, wenn wir die Ziele, die sich die Kommission, was den Vertrauensaufbau in der Gesellschaft und die Konsensbildung der beteiligten Gruppen betrifft, vorgenommen hat, tatsächlich ernsthaft verfolgen wollen. Die inhaltliche Diskussion hat zu einem klaren Ergebnis geführt, was diese 30-Jahres-Befristigung und die Möglichkeiten einer Unterbrechung und weiterer Schritte angeht. Wir sollten uns jetzt einmal von dieser Sicht lösen und, nach vorne blickend, überlegen, was das jetzt für die Positionierung der AG 2 bedeutet, was das für die Vorbereitung der Kommissionssitzung am kommenden Montag bedeutet und was das für die Positionierung der Kommission am Montag bedeutet. Ich wäre dankbar, wenn wir die Diskussion nun in diese Richtung lenken könnten. Denn es kann ja nicht sein, dass am Ende der Diskussion herauskommt: Es gibt unterschiedliche rechtliche Auffassungen, und deswegen beschließt der Bundesrat die Verlängerung der Veränderungssperre. So darf es

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

nicht sein, wenn wir in der Kommission wirklich glaubhaft an dieser Frage weiterarbeiten wollen. Insofern würde ich mich jetzt über Beiträge zur organisatorischen Vorgehensweise freuen, weil ich denke, wir sind gefordert, hierzu bis zur Kommissionssitzung etwas weiter auf den Weg zu bringen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Kanitz!

Abg. Steffen Kanitz: Erstens. Ich habe es in der Kommissionssitzung schon gesagt und will das gerne an dieser Stelle noch einmal wiederholen: In die Bredouille haben wir uns selbst hineinmanövriert. Dafür ist niemand von außen verantwortlich. Wir wussten mit Einsetzung dieser Kommission, wann die Veränderungssperre ausläuft und wann wir uns um Alternativen kümmern müssen. Wir haben es nicht getan. Warum? Da können wir uns alle an die eigene Nase fassen. Aber noch einmal: Ich weise zurück, dass immer auf andere verwiesen wird, auf den Wissenschaftliche Dienst oder auf wen auch immer, wenn gesagt wird, wir seien jetzt in Zeitnot. Ja, das sind wir, aber das haben wir uns ein Stück weit auch selbst zuzuschreiben.

Zweitens. Dass der Gesetzgeber Rechtssicherheit haben will, ist ihm doch nicht vorzuwerfen. Und dass er ein Instrument nicht wählt, das aus unserer Sicht möglicherweise ausreichend wäre, aber nicht die gleiche Rechtssicherheit bietet wie die Veränderungssperre, ist ihm doch auch nicht vorzuwerfen. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass wir innerhalb einer Woche diese Rechtssicherheit gegenüber dem Gesetzgeber herbeiführen können.

Ich halte es für illusorisch und meine, wir müssten auch gegenüber der Öffentlichkeit in aller Deutlichkeit sagen, dass wir als Kommission und als AG 2 - aus meiner Perspektive jedenfalls -, sofern wir der Empfehlung folgen, nicht in der Lage sein werden, bis zur letztmöglichen Tagung des Bundesrates keine zeitliche Lücke entstehen zu lassen, was das Auslaufen der aktuellen Veränderungssperre und die Verlängerung der Veränderungssperre angeht, dass wir bis dahin keine

rechtssichere Alternative finden werden, die möglicherweise die gleiche Wirkung hat. Darüber, dass dies so ist, sind wir uns ja alle einig.

Herr Gaßner, Sie sprachen die 30 Jahre an. Ich habe darauf hingewiesen, aus Ihrer Sicht möglicherweise nicht in ausreichender Intensität. Aber in dem Gutachten wird jedenfalls explizit darauf hingewiesen, dass es, wenn die Gorleben-Veränderungssperre auslaufen würde und man eine zeitliche Lücke entstehen lassen würde, die Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung ihre rechtliche Existenz verlöre und damit neu erlassen werden müsste.

Es wird dabei auf eine Referenz des Bundesministeriums der Justiz verwiesen. Ich kann Ihnen den Link gerne nennen, sodass Sie diese Quelle einsehen und beurteilen können, ob das aus Ihrer Sicht nachvollziehbar ist oder nicht.

Aber noch einmal: Das Gutachten hat sich damit auseinandergesetzt und ist zu einem Ergebnis gekommen. Wir können das bewerten und können sagen: Das gefällt uns nicht. Aber wir können es nicht dem Gesetzgeber vorwerfen und sagen: Auf dieser Grundlage, die jedenfalls aus Sicht der Gutachten nicht sicher ist - - Ich meine, man kann sie in unterschiedlicher Art und Weise bewerten, aber man kann ihm nicht vorwerfen, dass er die Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung verlängert.

Ich verstehe -- insoweit bin ich dezidiert anderer Auffassung als Kollege Zdebel -, dass Gorleben im Verfahren in einer ganz besonderen Situation ist, und ich weiß, dass dies auch seitens der Umweltverbände und vieler im Wendland extrem kritisch diskutiert wurde. Ich will nur betonen, dass es Teil des politischen Kompromisses war, dass Gorleben so lange im Verfahren bleibt, wie es notwendig ist, dass alle Kriterien angewendet werden und dass es dann möglicherweise herausfällt. Zu diesem Konsens stehe ich und steht auch meine Fraktion. Das ist wichtig zu betonen. Ich halte das Gesetz nicht deswegen für schlecht, weil Gorleben im Verfahren ist, sondern glaube im Gegenteil, wenn wir um Vertrauen werben, müssen wir bei

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

allen um Vertrauen werben, auch bei denjenigen, die sagen: Das kann doch nicht wahr sein, dass ihr einen möglichen Standort aufgrund einer Historie, die zugegebenermaßen extrem schwierig ist, aus dem Verfahren werft. Das hat auch nichts mit Vertrauensaufbau zu tun.

Deswegen will ich mich ganz klar vom Kollegen Zdebel abgrenzen, der sagt, Gorleben müsste aus dem Verfahren herausfallen. Das wird sich hinterher zeigen, wenn wir die Kriterien anwenden. Anders funktioniert das nicht.

Soweit mein klares Plädoyer, um auch ein wenig nach vorn zu blicken, wie das Herr Brunsmeier konkret ansprach, was die Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung und die Frage angeht, ob wir in kürzester Zeit Alternativen finden, die gleichwertig sind. Dazu habe ich meine Einschätzung abgegeben. Ich meine, wir sollten uns - das ist, wenn ich das richtig verstehe, auch der Auftrag an das BMUB gewesen - ehrlicherweise auf die Frage alternativer Sicherungsinstrumente für zukünftige Planungsgebiete oder Standortregionen oder Standorte - ganz gleich, wie man sie nennt - konzentrieren. Ich finde, das müssen wir als Kommission in der Tat leisten, und ich halte dies auch zeitlich für leistbar. Ich meine, dass wir uns ehrlicherweise auf diesen Punkt konzentrieren sollten, weil wir damit ein gutes Ergebnis zur Debatte beitragen können.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Frau Kotting-Uhl, Sie hatten sich noch gemeldet.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es ist jetzt verschiedentlich, auch von Herrn Brunsmeier, gesagt worden: „nach dem Gesetz handeln“. Daraus wird dann immer abgeleitet, dass die Verlängerung der Veränderungssperre richtig ist. Ich will jetzt noch einmal aus dem Gesetz zitieren, nach dem wir handeln sollen. In § 12 steht zur Erkundung: „Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Bundesberggesetzes unberührt. Bei Anwendung dieser Vorschriften ist davon auszugehen, dass die übertägige und untertägige Erkundung aus zwingenden

Gründen des öffentlichen Interesses erfolgt.“ - Darin ist die ganz klare Willensbekundung des Gesetzgebers enthalten, dass das mit Beschluss dieses Gesetzes im öffentlichen Interesse ist.

Und dann § 29 Abs. 1, zu Gorleben: „Der Salzstock Gorleben wird wie jeder andere in Betracht kommende Standort gemäß den nach dem Standortauswahlgesetz festgelegten Kriterien und Anforderungen in das Standortauswahlverfahren einbezogen.“ - Herr Kanitz, diesen Satz haben wir damals natürlich hauptsächlich, als Kompromiss hineingeschrieben, zu dem auch wir, meine Fraktion und ich, stehen, dass Gorleben im Verfahren bleibt, um den anderen, zukünftigen Regionen, die sich dann mit dem Auswahlverfahren konfrontiert sehen, gerecht zu werden und zu sagen: Nein, wir machen jetzt keinen Unterschied und nehmen keinen Standort aus politischen Gründen davon aus. Das hat mir das Leben sehr schwer gemacht. Das will ich an der Stelle noch einmal sagen. Aber es war für meine Fraktion auch klar, dass wir den Schritt gehen müssen. Es war für die niedersächsischen Grünen noch sehr viel schwerer, diesen Schritt zu gehen. Aber es war klar, wir müssen ihn gehen, um dieser Gleichbehandlung aller potenziellen Standorte ein Gewicht zu geben, was eben nicht vorhanden gewesen wäre, wenn wir gesagt hätten: Alle sind gleich, aber einer kommt jetzt vorab heraus; einer ist nicht gleich.

Das muss man aber auch von der anderen Seite her so betrachten. Das kann jetzt nicht nur heißen: Gorleben muss den Nachteil mitnehmen, überhaupt im Verfahren zu sein, damit eine Annäherung an das Motto „Alle Standorte sind gleich“ möglich wird, sondern das muss dann auch heißen: Gorleben muss aber auch gleich behandelt werden. Und so steht dieser Satz auch da: ... wird wie jeder andere in Betracht kommende Standort gemäß ... behandelt und einbezogen. Und da, finde ich, müssen wir auch ehrlich bleiben und können jetzt nicht sagen: Hier brauchen wir jetzt die Veränderungssperre, und für alle anderen Standorte suchen wir uns dann ein Verfahren, das sie irgendwie schützt. Vielmehr müssen wir ein

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Verfahren suchen, das alle Standorte gleichmäßig schützt.

Insoweit möchte ich uns noch einmal bitten. Wir sind hier keine Juristenkammer, die schauen muss, welches aus juristischer Sicht das sicherste Verfahren ist, sondern wir sind hier ein hoch politisches Gremium, das ganzheitlich schauen muss, was das beste Verfahren ist. Herr Steinkemper, Sie haben vorhin gesagt, ein Begriff wie „abgekartetes Spiel“, den Herr Gaßner benutzt hat, dürfe hier nicht fallen. Ich glaube, niemand von uns hier im Raum oder in der Kommission insgesamt geht davon aus, dass es ein abgekartetes Spiel geben würde. Ginge ich davon aus, wäre ich nicht hier. Dann hätte ich sofort die Tür von außen zugemacht. Aber wir wissen und können ja auch nicht verleugnen, dass es diesen Verdacht in bestimmten Gruppierungen gibt. Ich habe viel zu diskutieren versucht, aber dieser Verdacht ist da, und man schaut, wo er bestätigt wird, ob die Kommission Entscheidungen trifft, die genau diesen Verdacht bestätigen, weil einfach eine ungeheure Furcht besteht, dass es am Ende auf Gorleben hinauslaufen wird, dann aber mit einer Rechtssicherheit, die bisher so nicht gegeben war. Wir haben die Verpflichtung - die gibt uns auch das Gesetz mit diesem § 29 mit -, alles zu tun, um diesem Verdacht entgegenzuarbeiten und ihn nicht zu bestätigen.

Wir wissen, wir haben diese Meta-Aufgabe. Wir müssen versuchen, mit unserer Arbeit und mit unseren Entscheidungen alle Gruppierungen zu widerlegen, die sagen: Ihr habt doch von vornherein nur Gorleben im Sinn - das sind die Standortkommunen, die die Sorge haben, dass ihre Zwischenlager zu Endloslagern werden, das sind aber auch die Anti-AKW-Initiativen -, und wir müssen versuchen, die besten Lösungen für alle zu finden. Dazu braucht es die Gleichbehandlung. Ich appelliere wirklich, diesen Weg zu gehen, ein Verfahren zu wählen, das alle Standorte gleichbehandelt und von dieser Vorfestlegung auf diese Veränderungssperre wegzukommen.

Die Verlängerung scheint mir als Nichtjuristin der Knackpunkt zu sein: Kann man, wenn man jetzt nicht verlängert, später wieder einsteigen und dann noch verlängern? Gut, das kann man vielleicht nicht; dann sei es so; dann muss man eben neu festlegen. Was wäre daran so schlimm, wenn man es neu festlegen müsste?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Es ist hier mehrfach eine Institution angesprochen worden, die zuständigkeithalber wesentlich mit dieser Fragestellung zu tun hat: der BMUB. Herr Zdebel, Sie hatten auch gesagt, dass Sie insoweit mit Blick auf die nächste Kommissionssitzung bestimmte Erwartungen haben, sodass ich denke, es ist angemessen, jetzt dem Vertreter des BMUB, Herrn Hart, nachdem er die Diskussion hier verfolgt hat, Gelegenheit zu geben, uns eine Einschätzung zur akuten Fragestellung der Veränderungssperre aus Sicht der Bundesregierung, federführend des BMUB, zu geben. Herr Hart, vielleicht können Sie dann auch noch auf den Beschluss der Kommission vom 20. April eingehen. Dieser beinhaltete ja zwei Fragen, und die zweite Frage lautete: Wie sind die Zukunftsaussichten mit Blick auf die Standortsicherung?

MinDirig Peter Hart (BMUB): Herr Vorsitzender, lassen Sie mich bitte mit dem Thema Gorleben beginnen. Dazu muss ich leider aus Sicht der Bundesregierung doch zunächst juristisch argumentieren. Auch das, was ich heute gehört habe, führt bei mir zu keiner anderen Erkenntnislage, als sie in der letzten Kommissionssitzung bestand. Es gibt ein Instrument, das aus Sicht der Bundesregierung rechtssicher ist, und es gibt Instrumente, die nicht in gleicher Weise rechtssicher sind. Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir eine nahtlose Verlängerung der Veränderungssperre als rechtssicheres Instrument brauchen. Wir sehen auch die politischen Besorgnisse, die Wahrnehmung, dass damit Vertrauensbildung zerstört würde oder Vertrauensbildung nicht ermöglicht würde, und nehmen dies sehr ernst.

Wir haben hier ja schon mehrfach diskutiert, und ich habe für die Bundesregierung vorgetragen,

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

dass wir derzeit kein anderes Rechtsinstrument sehen, das potenzielle andere Standorte, die ja noch identifiziert werden müssen, schon schützen kann. Derzeit kann es also nur eine Sonderregelung für Gorleben geben. Auch nur das wird hier diskutiert, entweder die Verlängerung der Veränderungssperre oder eine Interpretation des Bundesberggesetzes mit der Option, eine Veränderungssperre nachzuschieben, die derzeit letztlich auch nur den Standort Gorleben betrifft. Insofern habe ich, ehrlich gesagt, auch Zweifel, dass ein Verzicht auf die Veränderungssperre wirklich zu Vertrauen führt, wenn man gleichzeitig fairerweise erklärt: Die Rechtslage soll sich aber nicht ändern; das machen wir jetzt über das Bundesberggesetz.

Entscheidend ist aus meiner Sicht, dass es gelingt, möglichst frühzeitig auch andere Standorte, die in das Verfahren einbezogen werden müssen, zu schützen. Ich hatte dazu schon ausgeführt, dass die Bundesregierung der Auffassung ist, dass sie wirklich konkrete Regelungsvorschläge, die auch belastbar sind, erst unterbreiten kann, wenn sie die Auswahlkriterien für die Standorte, die ja zu schützen sind, kennt. Die Bundesregierung ist entschlossen und hat auch schon erste gemeinsame Schritte mit dem Bundeswirtschaftsministerium unternommen, um sozusagen die Pfadfamilie möglicher Optionen ganz breit zu untersuchen und andere Standorte möglichst frühzeitig zu schützen. Wir werden die Arbeiten so fortsetzen, dass wir sie auf jeden Fall parallel zum Abschluss der Beratung der Kriterien hier in dieser Kommission finalisieren. - Vielen Dank.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Gaßner, Sie hatten sich ebenso wie Herr Brunsmeier zu Wort gemeldet.

Hartmut Gaßner: Erstens. Erlauben Sie mir, heute noch einmal den Versuch zu machen, die Diskussion immer noch offen zu halten und auf die Punkte zuzuspitzen, die sich aus meiner Sicht abzeichnen. Ob und inwieweit ich das am Montag noch einmal versuchen werde, muss ich sehen. Ich bin ein bisschen ratlos.

Herr Hart, tatsächlich ist es so, dass die Veränderungssperre „rechtssicherer“ ist als § 48 Abs. 2, uns reicht aber „rechtssicher“. Deshalb nehme ich jetzt einmal aus der Diskussion heraus, dass § 48 Abs. 2 nicht rechtssicher sei. Ich hatte letztes Mal, wenn Sie sich erinnern, ein Sprachspiel benutzt und gefragt, ob wir etwas Sichereres brauchen, und gesagt, das gebe die deutsche Sprache gar nicht her. Die Veränderungssperre ist rechtssicherer, aber § 48 Abs. 2 ist rechtssicher. Diese These steht im Raum, und ich möchte sie zur Diskussion stellen. Wer ist der Auffassung, dass der Weg nach § 48 Abs. 2 nicht hinreichend rechtssicher ist?

Zweitens frage ich: Warum muss es nahtlos sein? Das Wiederholen hilft da auch nicht. Die Verlängerung einer ausgelaufenen Frist - nehmen Sie Ihren Personalausweis oder Ihren Reisepass - führt dazu, dass nicht mehr verlängert werden kann. Das ist, mit Verlaub, ein Allgemeinplatz. Es geht nicht um die Frage, ob ich verlängern kann, sondern es geht um die Frage, ob ich neu festlegen kann. These ohne Kommentarliteratur. Auch dazu noch eine ironische Bemerkung: Wir arbeiten ja jetzt, um den Aufwand gering zu halten, immer am Wochenende.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke gleichfalls!

Hartmut Gaßner: Eben. Damit meine ich nicht nur mich; ich weiß das sehr wohl.

These: Wenn ich dem Gesetz etwas entnehme, dann habe ich die Veränderungssperre nach § 9 g AtG, die sich zweimal verlängern lässt, also habe ich einen 30-Jahres-Zeitraum, und wenn sich eine juristische Frage stellen würde, dann die: Darf die Neufestlegung, also die zweite Veränderungssperre, über diesen Zeitraum hinausgehen? Diese Frage habe ich aufgeworfen. Ich halte sie in der jetzigen Debatte wirklich nicht für die entscheidende Frage, aber sie ist mit aufgeworfen.

Warum also „nahtlos“? Warum geben wir darauf keine Antwort? Weil wir die Frage noch gar nicht richtig zugespitzt haben.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich sage: Wir brauchen keine nahtlose Verlängerung, weil wir hinreichend Möglichkeiten haben: Es gibt den rechtssicheren Weg des § 48 Abs. 2, der sich auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu den entgegenstehenden öffentlichen Interessen stützt, der sich auf das OVG Lüneburg, bezogen auf Gorleben, stützt, der sich auf § 12 Abs. 2 innerhalb des Standortauswahlgesetzes stützt und der sich nicht zuletzt auch auf entsprechende Überlegungen zur Rechtsanwendung der Niedersächsischen Bergbehörde stützt.

Damit hätten Sie gegebenenfalls eine Antragsituation, die, wenn sie tatsächlich entstände, durch eine Untersagung nach § 48 Abs. 2 als Bescheid gegeben wäre. Dann gehen Sie in die erste Instanz, dann gehen Sie in die zweite Instanz. Und wenn sich dann herausstellen sollte, dass diese Einschätzung, die hier wiedergegeben ist, höchststrichterlich nicht geteilt wird, dann ist es das normale Vorgehen innerhalb von Veränderungssperren - auch nach BauGB -, dass dann der untersagte Antrag auf konkurrierendes Vorhaben zwar nicht zurückgestellt wäre, dass er aber dann durch eine Veränderungssperre zurückgewiesen würde.

Die Frage, ob die Veränderungssperre in geltendes Recht eingreift, ist immer eine Frage der Entschädigung, und die Frage der Entschädigung wäre bei der laufenden Veränderungssperre schon gestellt gewesen, weil nämlich schon nach fünf Jahren entsprechende Ansprüche entstehen. Offensichtlich ist aber das Untertunneln von Graf Bernstorff nicht so intensiv geplant, dass er jetzt schon Entschädigungsansprüche geltend macht.

Lange Rede, kurzer Sinn, Herr Hart: Warum nahtlos, und warum soll das Bundesberggesetz nicht ausreichen, und warum sollen wir uns mit dem Satz 1, die Bundesregierung wolle den rechtssicheren Weg - - um dann in Satz 2 zu hören: Die politischen Risiken, die hiermit in Bezug auf die kritische Öffentlichkeit verbunden sind, stellen wir hintan. Frau Kotting-Uhl hat gesagt, wir sollten eine Abwägung zwischen „rechtssicherer“ und der politischen Wirkung vornehmen. Und da bleibe ich dabei. Denjenigen, die sich hier für den

Geist der Kommission aussprechen, sollte es ausreichen, dass wir einen rechtssicheren Weg haben, weil wir mit dem rechtssicheren Weg gleichzeitig auch politischen Schaden abwenden und damit einen politisch positiven Beitrag leisten und der Kommission damit auch Autorität geben.

Deshalb plädiere ich dafür, dass wir am 18. Mai den entsprechenden Antrag in die Kommission einbringen. Dieser Antrag lautet sinngemäß: Wir haben die ganze Sache noch einmal diskutiert, wir haben bei fast allen Punkten einen Konsens, was die rechtliche Einschätzung angeht. Es geht um eine politische Abwägung, und wir sind der Auffassung, dass das Rechtssichere nicht notwendig ist, das das Rechtssichere reicht. In diesem Sinne ist, wie Minister Wenzel sagte, außerdem noch der Hosenträger gegeben, dass man auch zu einer Neufestlegung kommen könnte.

Ein Letztes. Lustigerweise trifft sich Herr Hart in diesem Punkt mit Herrn Stay. Ich beachte das nicht viel, aber ich habe noch einmal nachgelesen, wie er die Debatte beim letzten Mal hier bewertet hat. Er hat genau das Argument verwendet: Der Gaßner will dann auch blockieren, anstelle der Veränderungssperre nach § 48 Abs. 2.

Erstens sehe ich mich nicht als Blockierer von Graf Bernstorff. Das Zweite und Entscheidende ist aber: § 48 Abs. 2 in der Auslegung und insbesondere in Verbindung mit § 12 StandAG kann auf jeden Standort angewendet werden. § 12 Abs. 2 Satz 2 spricht ja bei den Standorten gerade vom überwiegenden Interesse, weil es vom Gesetzgeber fingiert oder vorgegeben ist. Das heißt, § 48 Abs. 2 ist gerade kein Instrument, das ich nur für Gorleben anwende. Man würde jetzt nur für Gorleben eine Veränderungssperre festlegen, während man den weiteren Fortgang der Debatte beobachten und entscheiden könnte, ob man dann für alle potenziellen Standorte eine Veränderungssperre beschließt oder an allen potenziellen Standorten erst einmal nach § 48 Abs. 2 verfährt. Das überwiegende öffentliche Interesse ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass die Bundesrepublik Deutschland einen Standort sucht, und diese Standortsuche ist

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

nicht auf Gorleben beschränkt. Deshalb ist § 48 Abs. 2 gerade das Instrument, das diskriminierungsfrei ist, weil es überall Anwendung finden könnte, während die Gorleben-Veränderungssperre das Spezifikum schon in seinem Namen trägt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Meinel, Sie hatten sich gemeldet.

MinDir Helfried Meinel: Ich nehme noch einmal Bezug auf die Ableitung, die Frau Kotting-Uhl getroffen hat. Wir wollen nach einer weißen Landkarte suchen. Es war für viele Beteiligte schwer genug, auch Gorleben als Raum innerhalb der weißen Landkarte zu akzeptieren. Es ist natürlich wichtig, diese weiße Landkarte jetzt, da andere Standorte noch gar nicht bekannt sind, nicht an einer Stelle, für die singular eine Veränderungssperre erlassen wird, grau werden zu lassen. Deswegen kann ich mir gut vorstellen, dass die Länder dem Wunsch des BMUB, eine nahtlose Verlängerung herzustellen, nur dann nachkommen können und darüber ernsthaft diskutieren können, wenn es tatsächlich alternativlos ist.

Jetzt haben wir hier diskutiert, dass es durchaus Alternativen gibt. Ich bin von diesem Wortspiel, das Herr Gaßner aufgebracht hat, sehr angetan: Die Veränderungssperre ist rechtssicherer, aber § 48 Abs. 2 ist schon rechtssicher. Auch will ich noch einmal diese Ableitung, dass § 48 Abs. 2 eine generische Antwort für alle Standorte ist, aufgreifen. Insofern kann man sich dann noch überlegen - ich vermute es besteht hinreichend Zeit -, ob die Rechtssicherheit für alle Standorte noch vergrößert werden kann. Das ist eine Frage, die man durchaus stellen und auch beantworten kann.

Mir wäre es auch wichtig, es hinterher nicht auf einen Konflikt zwischen Bundesrat und Kommission hinauslaufen zu lassen. Vielmehr sollte man, auch um die Diskussion im öffentlichen Raum geschlossen halten zu können, versuchen, diesen Ansatz diskriminierungsfreien Vorgehens in der Kommission auszugestalten und auch die Diskussion und Beschlussfassung in der Kommission in

diese Richtung zu treiben. Dafür möchte ich plädieren.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Auf der Rednerliste sind jetzt Herr Brunsmeier und Herr Hörschemeyer.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich möchte kurz auf Sie, Herr Hart, reagieren, und dies zunächst mit einem herzlichen Dank dafür, dass Sie deutlich gemacht haben, dass Ihnen klar ist, dass das Ziel der Vertrauensbildung ein wirklich wichtiger Baustein ist, dass diese Vertrauensbildung erforderlich ist. Ich denke, wir bewegen uns gerade an einem zentralen Punkt. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diesen auch an den Anfang gestellt haben.

Es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn die AG - oder auch die Kommission - vor Einbringung ins Kabinett informiert gewesen wäre, um sich dieser Fragestellung zeitlich ein bisschen entspannter nähern und sich mit dieser Fragestellung auseinandersetzen zu können.

Was ich sehr bedauere ist, dass Sie in Ihrem Vortrag in keiner Weise die Zusage der Ministerin erwähnen, dass sie, wenn es aus der Kommission einen alternativen Vorschlag gäbe, bereit wäre, auf die Verlängerung der Veränderungssperre zu verzichten. Ihre Ministerin hat ja der Kommission in ihrem Schreiben mitgeteilt, dass sie durchaus willens ist, sich einen von der Kommission eingebrachten Vorschlag oder eine Einschätzung, die die Kommission einbringt, ernsthaft zu prüfen und sich zu eigen zu machen.

Mir ist es sehr wichtig, noch einmal auf diese Zusage der Ministerin hinzuweisen, die uns Spielraum eröffnet hat. Ich würde sehr dafür werben, dass wir versuchen, diesen Spielraum und diese Zusage der Ministerin hier noch einmal positiv und konstruktiv aufzugreifen. Ich meine - das habe ich eben schon einmal gesagt -, dass sich das von dem Punkt der Alternativlosigkeit inzwischen gelöst hat. Es gibt inzwischen sehr konkrete Alternativvorschläge zu dieser einfachen Verlängerung der Veränderungssperre. Sie sind schon ernsthaft

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

diskutiert worden und verfestigen sich wohl auch, was die Rechtssicherheit betrifft. Ich glaube, was die Rechtssicherheit des § 48 Abs. 2 betrifft, sind wir seit einigen Sitzungen sehr viel weiter.

Ich denke, es wäre auch noch einmal aller Ehren wert, sich genauer mit den Aussichten - ich sage jetzt einmal - möglicher Weiterentwicklungen des Bundesberggesetzes zu befassen, weil ja gerade auch eine Bundesberggesetznovelle auf der Agenda steht und es durchaus möglich sein könnte, gegebenenfalls über das Bundesberggesetz noch einmal nachzusteuern.

Entscheidend ist aber, dass wir als AG 2 in der Phase, in der wir uns jetzt gerade mit Blick auf den Bundesrat befinden, gefordert sind, noch einmal genauer zu eruiieren, ob in der Zeit, die uns jetzt bleibt, noch etwas geprüft und weiterentwickelt werden kann. Wenn ich mir anschau, wie sich die Diskussion um den § 48 Abs. 2 entwickelt hat, ist es jetzt, so glaube ich, unsere Aufgabe, an der Stelle nahtlos anzuknüpfen und sich damit auseinanderzusetzen. Ich glaube, dass das jetzt ein ganz entscheidender Punkt dieser Kommissionsarbeit ist, was die Gorleben-Frage betrifft. Ich glaube, dass dies auch eine große Chance beinhaltet, was die weitere Arbeit der Kommission betrifft, mit Blick auf Glaubwürdigkeit, mit Blick auf Konsensbildung, mit Blick auf Mitnahme der Betroffenen, der Initiativen und auch der Umweltverbände.

Ich denke, es muss uns klar sein, dass wir an einer entscheidenden Stelle sind, dass wir Alternativen haben und dass wir jetzt alle gefordert sind, diese Alternativen noch einmal gut zu prüfen. Deswegen meine herzliche Bitte, dass wir jetzt versuchen, uns darüber zu verständigen, wie wir die Diskussion in der Kommission am 18. Mai zweckmäßigerweise von hier aus vorbereiten können, wie wir sozusagen eine Beschlusslage vorbereiten können. Denn ich denke, ein Beschluss der Kommission am 18. Mai dazu muss vorher vorbereitet werden, und er muss zweckmäßigerweise von hier vorbereitet werden. Dazu müssten wir heute von hier etwas mitnehmen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Hörnschemeyer und dann Herr Fischer.

Franz-Gerd Hörnschemeyer: Ein paar Anmerkungen nach einer sehr intensiven Diskussion, die ja nicht das erste Mal hier erfolgt. Es wurde gesagt, die Alternativlosigkeit sei überwunden. Dem kann ich nicht zustimmen. Die Ausführungen waren für mich eindeutig. Die Veränderungssperre ist sicher. § 48 Abs. 2 BBergG lässt Lücken, die man nutzen könnte, und generiert damit Unsicherheiten, wenngleich ich zustimme, dass ein Tunnelbau oder eine neue Autobahn im Moment eher hypothetisch erscheinen. Insoweit ist das, glaube ich, hier auch unstrittig. Die Aussage, wir hätten Alternativen aufgezeigt, halte ich, auch aufgrund der Ausführung von Herrn Kanitz bzw. des Wissenschaftlichen Dienstes, für nicht tragfähig.

Ein weiteres ist meiner Meinung nach wichtig. Herr Hart und Herr Kanitz haben ein paar Anmerkungen zum Verständnis der Kommission gemacht. Ich denke, es ist unstrittig, dass Gorleben aufgrund der ganzen Symbolik, die damit verbunden ist, politisch schwierig ist. Wer das bestreiten würde, der hätte einiges nicht verstanden, auch die Genese politischer Parteien etc. nicht.

Genauso unstrittig ist aber auch, dass der Kompromiss, der aus gewissen Gründen im Gesetz gemacht wurde und dem auch zustimmt wurde, gilt und dass es nun darauf ankommt - ich sage einmal -, dieses etwas schwierige Ungleichgewicht zwischen Gorleben und noch nicht weiter bekannten Standorten oder Regionen möglichst schnell auszugleichen. Das kann man aber, glaube ich, nicht ausgleichen, indem man jetzt versucht, Gorleben wegzudiskutieren. Vielmehr sollte man sich, wie Herr Kanitz und auch Herr Hart dies angedeutet haben, auf die potenziell zukünftigen Regionen/Gebiete konzentrieren und in der Tat hierfür ein Verfahren, aber auch ein neues Rechtsinstrument suchen. Ich glaube, das ist mit einer der zentralen Aufgaben der Kommission. Damit, dass neben Gorleben potenziell andere Regionen,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Standorte, Lokalitäten näher ins Auge gefasst werden und entsprechend in einem zu definierenden Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung etc. untersucht werden, das heißt wenn zusätzliche Optionen entstehen, kann die Kommission Vertrauen schaffen.

Noch einen neuen Antrag an die Kommission, eine Ausarbeitung, die am Freitag oder Samstag vorliegt - am Montag ist, glaube ich, die Kommissionssitzung -, halte ich für schwierig. Wir arbeiten zwar alle am Wochenende sehr gerne, aber sind nicht alle immer zu erreichen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Fischer und dann Frau Rickels. - Herr Meinel hatte sich noch vor Frau Rickels gemeldet. Pardon.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Es ist schon bemerkenswert, wie intensiv und, ich glaube, auch sehr fundiert und zum Teil kontrovers wir uns hier mit einem Thema auseinandersetzen, aber am Ende alle das gleiche Ziel haben. Es geht um die Veränderungssperre auf der einen Seite, möglicherweise um ein anderes Sicherungsinstrument nach Bundesberggesetz auf der anderen Seite, aber beides mit dem gleichen Ziel: letztendlich den Standort Gorleben zu erhalten, so wie es das Gesetz vorschreibt. Es ist schon bemerkenswert, dass wir so viel Zeit und Intensität darauf verwenden. Ich denke, wir haben uns sicherlich nicht den Vorwurf zu machen, dass wir uns nicht auch intensiv Meinungen dazu eingeholt haben. Über die Anhörung sind hier unterschiedliche Meinungen auf den Tisch gekommen. Wir haben jetzt noch das Statement des Wissenschaftlichen Dienstes vorgelesen bekommen. Wir haben unsere interne Expertise weitgehend genutzt. Ich bin kein Jurist. Ich versuche, mir auf dieser Basis ein Urteil zu bilden.

Interessant fand ich, dass wir sagen: Auf der einen Seite haben wir mit der Veränderungssperre ein Instrument, das sicher ist, das wir kennen. Und wir haben ein anderes Instrument mit einem gewissen Risiko. Können wir das Risiko nicht nehmen? So haben Sie es, glaube ich, ausgedrückt, Herr Gaßner.

Ich kann das Vorgehen des BMUB vollkommen nachvollziehen, dass man dort sagt: Wenn ich zwei Instrumente habe und bei einem ein gewisses Risiko dabei ist, beim anderen nicht, dann nehme ich jenes, das kein Risiko beinhaltet. Insofern fällt es mir nicht schwer, diesem Vorgehen auch zu entsprechen.

Ich glaube auch nicht, dass es, nachdem wir schon so viel über das Thema diskutiert und so viele Meinungen eingeholt haben, hilft, weitere Meinungen einzuholen. Wir würden wahrscheinlich die gleichen Argumente nur noch einmal in anderer Formulierung hören. Insofern komme ich zu dem Schluss, zu dem auch Herr Hörnschemeyer auf einem etwas anderen Weg gekommen ist: Nach dieser langen Diskussionsrunde halte ich es nicht mehr für zielführend, jetzt nochmal einen neuen Antrag dazu zu formulieren, diesen einzureichen und der Kommission jetzt noch einmal etwas anderes zu empfehlen. Ich glaube, wir haben das ausreichend diskutiert. Wie ich schon am Anfang gesagt habe, verfolgen wir mit beiden Instrumenten eigentlich das gleiche Ziel. Insofern frage ich mich, ob es tatsächlich angebracht ist, dies noch weiter auszudehnen - Danke.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Sie beide einigen sich. - Frau Rickels erhält den Vortritt.

Marita Rickels: Der rechtlichen Argumente sind eigentlich genug gewechselt. Ich wollte nur noch einmal einen Aspekt in Erinnerung rufen, der aus dem niedersächsischen Vorschlag ein wenig in Vergessenheit geraten ist. Das rechtliche Risiko oder die Ungewissheit, die wir in dem Begriff des entgegenstehenden öffentlichen Interesses sehen, könnte dadurch reduziert werden, dass man in § 55 bzw. § 11 BBergG die Offenhaltung des Standortes Gorleben ausdrücklich als entgegenstehenden öffentlichen Belang verankert. Das wäre ohne weiteres im Rahmen der anstehenden Änderung des Bundesberggesetzes möglich. Dann hätten wir das Problem der Unsicherheit an der Stelle sehr schnell beseitigt. - Aber das nur am Rande.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich bin mit Herrn Brunsmeier der Meinung, dass sich die Kommission unbedingt mit der Frage der Gorleben-Veränderungssperre auseinandersetzen und dazu ein Votum abgeben muss. Es reicht nicht aus, sich aus dieser Frage herauszulösen, indem man auf den letzten Beschlussvorschlag oder den letzten Beschluss verweist und die Bundesregierung bittet, unverzüglich eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die eine frühzeitige Sicherung von Standorten für potenzielle Endlagerstandorte ermöglicht. Das ist für mich - ich will jetzt nicht den Begriff der Nebelkerze benutzen - der zweite Schritt.

Wir haben hier zwei Fragen zu entscheiden. Die Kommission muss sich erstens positionieren, wie sie die Veränderungssperre sieht, und sie muss dann als Zweites unverzüglich darangehen, unter Begleitung des BMUB eine gesetzliche Regelung in dem skizzierten Sinne zu erarbeiten.

Bei der Frage der Veränderungssperre läuft es genau auf die Frage hinaus, die Herr Gaßner und Frau Kotting-Uhl schon formuliert haben: Welches Maß an Rechtssicherheit halten wir für notwendig? Mit anderen Worten: Welches rechtliche Risiko wollen wir eingehen? Dabei geht es, Herr Fischer, nicht nur um die Frage der Rechtssicherheit, sondern es geht um die Abwägung der Rechtssicherheit einerseits und der Vertrauensbildung andererseits. Diese Frage, meine ich, muss die Kommission entscheiden. Dazu muss sie sich positionieren, und sie muss ihre Entscheidung begründen. Deswegen halte ich einen Vorschlag, wie von Herrn Gaßner skizziert, für die Beratung der Kommission am kommenden Montag für zielführend. - Danke.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Meinel, bitte!

MinDir Helmfried Meinel: Weil eine Veränderungssperre rechtssicherer ist, kann man sie auch erlassen. Wenn die in Betracht kommenden Standortregionen festgelegt sind und eine Auswahl für die übertägige Erkundung getroffen worden ist, hätten wir auch wieder eine Symmetrie

zwischen den infrage kommenden und zu sichernden Standorten, und das würde dann auch verstanden werden. Dann ist Gorleben dabei oder nicht dabei, je nachdem, wie die Ausgestaltung dieses Prozessschritts bis dahin aussieht. Aber wichtig ist doch, dass wir hier tatsächlich zu einer symmetrischen Betrachtung kommen. Wenn wir die im späteren Stand des Verfahrens haben bzw. die Grundlagen dafür haben und man diskutiert und sagt, man will aber das noch einmal dokumentieren, und macht eine Veränderungssperre, dann ist wohl der Blutdruck in dieser Debatte ein deutlich geringerer als jetzt.

Noch einmal: Ich glaube schon, dass alle überzeugt davon sein müssen, dass es anders als mit einer Veränderungssperre für Gorleben nicht geht. Und diese Überzeugung habe ich bisher nicht.

Frau Rickels hat ja auch noch einmal einen Weg aufgezeigt und noch einmal darauf hingewiesen, dass der niedersächsische Vorschlag noch ein Element enthält, das bisher in der Diskussion keine besonders große Rolle gespielt hat, mit dem man das Maß an Rechtssicherheit auch ohne Veränderungssperre noch einmal ein Stück vergrößern kann, um nicht in Risiken hineinzulaufen, was wir natürlich nicht wollen, weil ja alle hier gemeinsam zu diesem Bild der weißen Landkarte stehen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Gaßner, bitte!

Hartmut Gaßner: Ich glaube nicht, dass wir hier eine endlose juristische Debatte führen. Wir argumentieren mit relativ vielen juristischen Bausteinen, aber das, was wir eigentlich diskutieren, hat mit Juristerei gar nichts zu tun. „Rechtssicherer“ soll heißen: Wenn ich eine Verbotsnorm aufstelle, dann ist die Angelegenheit unmittelbar verboten. § 48 Abs. 2 ist rechtssicher, weil entgegenstehende öffentliche Interessen gegeben sind. Wenn ich dann aber außerdem noch eine Veränderungssperre neu festlegen kann, dann habe ich doch genau die gleiche Situation nur mit Zeitaufschub.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Die Argumentation geht momentan in die Richtung: Das eine ist rechtssicherer, und das andere ist rechtssicher. „Rechtssicher“ soll hier bedeuten: Ein Vorgehen der niedersächsischen Behörden wäre nicht mit dem Verdikt der Unwirksamkeit verbunden, sondern es wäre ein sehr guter Weg, der aber außerdem noch über mehrere Instanzen gerichtlich überprüft werden könnte. Mir geht es gerade nicht darum, einer Bewertung die Überhand zu geben. Sollte diese Bewertung falsch sein, dann sind die deutschen Gerichte gefordert, und dann können wir neu festlegen.

Deshalb sage ich: Bitte, nehmen Sie die Fragestellung mit. Es stellt sich momentan ausschließlich die Frage: Muss es nahtlos sein, ja oder nein? Alles andere kann vertagt werden.

Und, Frau Rickels, ich würde momentan nicht vorschlagen zu überlegen, das Wort „Gorleben“ außerhalb des Standortauswahlgesetzes noch einmal zu verankern. Wenn man ein Nachdenken in die Richtung, die Sie jetzt angedacht haben, noch für notwendig erachtete, würde ich - ich schlage es nicht vor - eher darüber nachdenken, das in § 12 Abs. 2 mit zu verankern, in dem steht: Für die obertägige und die untertägige Erkundung ist das entgegenstehende öffentliche Interesse zwingend einzustufen. Da könnte man meinetwegen auch noch hineinschreiben: „und für die Offenhaltung von Gorleben“; denn das ist ja in § 29 auch ausgedrückt.

Aber noch einmal: Wenn wir uns am 18. Mai wieder begegnen und verschiedene Redebeiträge aus diesem Kreis hier kommen, die besagen, es gebe so viele juristische Meinungen, so stimmt das nicht. Es gibt nicht so viele juristische Meinungen. Die Verbotsnorm ist unstreitig, § 48 Abs. 2 ist nicht unsinnig, und die Rechtsprechung kann das überprüfen. Und bitte, eine Verlängerung ist auch weg. Wir brauchen nicht zu diskutieren, ob eine Verlängerung möglich oder nicht möglich ist. Ich ziehe das sozusagen stellvertretend aus der Diskussion. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Das ist der einzige Unterschied. Wenn eine Frist ausgelaufen ist, dann muss ich eben neu festlegen.

Also geht es jetzt ausschließlich um die Frage: Ist es uns so wichtig, an der Stelle Mehrheit in der Kommission zu sein, dass wir sagen, wir brauchen jetzt die Veränderungssperre, weil wir die Bundesregierung nicht bloßstellen wollen? Ich weiß es nicht. Ich verstehe es auch nicht.

Bitte fassen Sie die Diskussion nicht so zusammen, dass es so viele juristische Meinungen gibt. Es geht ausschließlich um die Frage: Wäre die niedersächsische Behörde mit dem Verdikt des Rechtsbruches - - Wäre also die Bindung an das Grundgesetz, die Rechte einzuhalten, verletzt, wenn sie einem entgegenstehenden Vorhaben nach § 48 Abs. 2 eine Untersagen aussprechen würde? Und da sage ich: Nein. Die Debatte hier zeigt, die Rechtsprechung zeigt, das Standortauswahlgesetz zeigt: Ich kann nach § 48 Abs. 2 vorgehen, und dann wird es eben eine gerichtliche Überprüfung geben, und dann kann es zu einer Neufestlegung kommen.

Noch einmal: Auch die Neufestlegung ist eigentlich hier unstreitig. Es geht um die Frage von nahtlos. Und da gibt es die Zwischenantwort: Wenn ich es nicht nahtlos mache, dann kann ich nicht verlängern. Dann - auch das noch einmal wiederholt - muss ich eben neu festlegen.

Also, wo sind die Rechtsunsicherheiten? Es gibt keine Rechtsunsicherheiten, und es gibt auch keine juristischen unterschiedlichen Bewertungen, sondern es gibt unterschiedliche Bewertungen, wie wir uns momentan politisch aufstellen. Und da ist zu fragen - insoweit appelliere ich noch einmal an alle -: Ist es jetzt wirklich so wichtig, dass man nicht sagt: Mensch, lasst uns doch jetzt nicht noch einen draufsetzen; lasst es einfach gut sein bei Gorleben? Ist es jenen, denen es wichtig ist, dass die Gorleben-Offenhaltung immer wieder dokumentiert wird, so wichtig, dass sie etwas machen - Entschuldigung, da spitze ich wieder zu -, was letztendlich unsinnig ist, indem sie jetzt eine Veränderungssperre machen, die man auch in ein paar Jahren machen kann? Warum also provoziere ich diesen politischen Schaden?

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Und ich schneide es Ihnen ab, und da werde ich auch am Montag noch einmal leidenschaftlich sein, wenn gesagt wird: Wir haben jetzt tagelang diskutiert, und es gibt so viele juristische Meinungen. Es ist keine juristische Debatte. Es ist schlicht und einfach die Frage: Kann man die Instrumente hintereinander stellen, oder muss man sie alternativ stellen? Und da sollte eine politisch vernünftige Abwägung dahin gehen: Wir schlagen der Kommission vor, dass hier ein Weg über § 48 Abs. 2 als erste Stufe möglich ist. § 48 Abs. 2 ist bei jedem potenziellen Standort das gleiche Instrument. Wenn § 48 Abs. 2 eine Verknüpfung der Rechtssituation wäre, wenn höchstrichterlich festgestellt würde, dass es nicht geht, würde eine Veränderungssperre neu festgelegt. Was spricht dagegen?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Kanitz, bitte!

Abg. Steffen Kanitz: Ich sehe ein, dass wir uns nicht nur innerhalb der AG irgendwie mit dem Thema auseinandersetzen müssen, sondern dass wir auch der Kommission etwas vorlegen müssen. Das ist ja völlig klar. In der Frage der Bewertung der Rechtsunsicherheit, Herr Gaßner, sind wir schon unterschiedlicher Auffassung. Das bin ich nicht aufgrund dessen, dass ich ein Jurist bin oder nicht, sondern ich habe die Expertise. Ich kann nicht den Wissenschaftlichen Dienst bitten, mir eine Expertise zu geben, die ist in der Frage der Rechtsunsicherheit eindeutig und besagt, wenn ein zeitliches Gap entstünde, wäre eine Neufestlegung der Veränderungssperre notwendig - - Ob die möglich wäre oder nicht, das weiß man im Moment nicht. Insofern besteht an der Stelle selbstverständlich eine Rechtsunsicherheit.

Noch einmal, Herr Gaßner: Als Nichtjurist kann ich doch an der Stelle nur - - Ich verlasse mich an der Stelle sozusagen auf die Expertise meines Wissenschaftlichen Dienstes, und dieser sagt mir: Es kann durchaus eine Rechtsunsicherheit geben. Ich stelle also fest: Wir werden in dieser Frage wahrscheinlich weder in der AG noch in der Kommission einen Konsens erzielen. Also wäre es doch

jetzt, wenn wir einen Beschluss oder eine Sprachregelung formulieren, unsere Aufgabe zu sagen: Unser Ziel ist die Gleichbehandlung aller potenziellen Standorte. Darin sind wir uns völlig einig. Deswegen die Aufforderung - die haben wir, meine ich, auch schon einmal in einen Beschluss gefasst, sowohl an das BMUB als auch an die Kommission und uns als AG 2 -, jetzt nicht nur intensiv, sondern eben vordringlich über Alternativen von Sicherungsinstrumenten nachzudenken, die Rechtssicherheit gewähren und die wir offensichtlich bis zum heutigen Tage noch nicht gefunden haben. Unsere Aufgabe in der AG wäre es, dies zu tun und die Veränderungssperre zu dem Zeitpunkt zurückzunehmen, weil ich - noch einmal - nicht vermute, dass wir es vor dem Hintergrund dieser Ausführungen bis zu der Sitzung des Bundesrates Anfang oder Mitte Juni schaffen, eine gleichwertige Lösung herbeizuführen. Wir sollten sagen, dass wir, sofern diese Alternativen gefunden und auch rechtswirksam in Kraft sind, die Veränderungssperre zurücknehmen müssen.

Dem kann ich mich ohne Probleme anschließen. Aber auf Basis aller Rechtsausführungen, die gemacht worden sind, inklusive der des Wissenschaftlichen Dienstes, kann ich nicht sagen, dass § 48 Abs. 2 ausreicht, und dem Bundesrat empfehlen, zum jetzigen Zeitpunkt die Verlängerung der Veränderungssperre nicht zu beschließen. Darüber haben wir - das müssen wir einfach feststellen - weder in der AG noch in der Kommission einen Konsens - das ist auch völlig in Ordnung -, und damit müssen wir jetzt umgehen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Frau Kotting-Uhl, bitte!

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir debattieren in der Tat lange, aber ich finde das auch richtig. Eigentlich liegt zum ersten Mal eine wirklich entscheidende Frage vor uns, die ganz viel mit unserer Aufgabe zu tun hat und eben auch eine Botschaft sendet. Deswegen ist die Debatte auch so lang und so schwierig, und wir müssen uns verhalten. Mir wäre es natürlich am liebsten, wenn wir ein gemeinsames Votum abgeben könnten. Ich dachte

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

auch vorhin schon, dass wir auf dem Weg dahin sind. Ich kann es auch nicht ganz verstehen.

Wenn ich es noch einmal aufwerfen darf: Es geht um zwei Instrumente. Das eine ist die Veränderungssperre. Sie ist absolut rechtssicher, aber mit dem politischen Risiko behaftet, eben nur diesen einen Standort zu meinen. Das andere Instrument nennt Herr Gaßner hinreichend rechtssicher. Und dann heißt es immer: Ja, aber da ist ein Risiko, das lässt Lücken. Ich möchte gerne von denen, die dieses Risiko sehen, hören, was dies denn sein sollte. Ich kann mir nach der bisherigen Debatte nicht vorstellen, welches Vorhaben dieses Risiko darstellen könnte. Welches Vorhaben könnte dort konkret geplant sein, das nicht vom Bergrecht abgedeckt wird, wofür ich die Veränderungssperre brauche?

Ich finde, das müssen wir beantworten können. Ich muss das beantworten können, wenn ich jetzt wieder auf meiner Endlagertour unterwegs bin und von den Leuten gefragt werde: Warum habt ihr zugestimmt, diese Veränderungssperre zu verlängern? Warum habt ihr nicht heftig widersprochen? Dazu reicht mir das Theoretische, da bleibe eine Lücke, nicht aus. Ich muss sagen können: Das könnte dort gebaut werden, das könnte dort geplant werden, und das kann man mit § 48 Abs. 2 des Bergrechts nicht verhindern.

Das müssen mir die Befürworter der Veränderungssperre und vielleicht auch Herr Hart, wenn es aus unserem Kreis keiner kann, beantworten. Darauf brauche ich bitte eine Antwort.

Und dann will ich noch einmal das Umweltministerium ansprechen. Ich bin Herrn Brunsmeier sehr dankbar, dass er das Schreiben von Frau Hendricks erwähnt hat. Ich kann durchaus verstehen, dass man im BMUB sagt - das ist erst einmal Verwaltung, das ist auch wichtig, dafür sind Ministerien auch da -: Wir gehen jetzt diesen rechtssicheren Weg. Das ist eine völlig klare Entscheidung. Die Ministerin, die ihm vorsteht, hat natürlich noch andere Aufgaben, und Frau Hendricks ist eine sehr politische Ministerin. Ich bin Herrn

Brunsmeier dankbar, dass er noch einmal daran erinnert hat, dass sie sagt: Wenn ein Vorschlag kommt, dann bin ich auch bereit, darüber nachzudenken. Sie wird diese Dimension sehen. Dies ist nicht die Aufgabe der Menschen, die im Ministerium arbeiten, aber es ist die Aufgabe der Ministerin, und sie sieht sie. Es wäre toll, wenn wir ihr einen Vorschlag machen könnten, auf den sie dann zugehen kann.

Bevor wir uns jetzt hier entscheiden, welches Votum wir abgeben, bitte konkret benennen, welche Vorhaben dieses Risiko eigentlich darstellen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich habe das so verstanden, dass hier eine Frage in den Raum gestellt worden ist. Aus dieser Runde, die hier im Augenblick versammelt ist könnte sie Herr Hart aus meiner Sicht am ehesten beantworten.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Frau Kottling-Uhl, um Ihre Frage zu beantworten: Aus Sicht der Bundesregierung sind es jetzt nicht diese Exoten-Vorhaben wie der Tunnel oder Ähnliches, sondern wir sehen ernsthaft - für die Ewigkeit im Protokoll vorsichtig formuliert - Zweifel, dass der Weg über § 48 BBergG wirklich rechtssicher ist. Insofern unterscheidet sich unsere Sichtweise von der von Herrn Gaßner.

Wir hatten eine Situation: Salinas, konkurrierendes Salzfördervorhaben; man hatte einen Betriebsplan beantragt. Das ging durch die Instanzen. Beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg gab es eine Argumentation mit § 48 Abs. 2 insgesamt und mit der Veränderungssperre. Daraufhin wurde dieser Antrag beim OVG abgelehnt.

Und jetzt kommen wir dazu: Dagegen wurde Rechtsmittel oder Rechtsbehelf, Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht, eingelegt, und das Bundesverwaltungsgericht hat dahinstehen lassen, ob § 48 Abs. 2 reicht, weil entscheidend war, dass es eine Veränderungssperre gab. Insofern gibt es aus unserer Sicht nicht den rechtssichereren Weg, sondern es gibt einen Weg, von dem wir wissen, dass er rechtssicher ist, und

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

(Heiterkeit)

Hartmut Gaßner: Es hat kein ausschließendes Element.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Okay, nicht nur die Juristerei ist der Logik verpflichtet; da haben Sie recht.

Hartmut Gaßner: Wir haben jetzt, wenn ich das, was Herr Hart gesagt hat, sehr kurz zusammenfassen darf, erneut gehört, dass wir eine Rechtsprechung haben, die sich mit der Situation befasst hat, was ist, wenn eine Veränderungssperre gegeben ist, und deshalb kein abschließendes Urteil zu der Frage getroffen hat, ob § 48 Abs. 2 allein hinreichend wäre - ja oder nein.

Aber, meine Damen und Herren, das ist doch gar nicht die Frage. Es geht doch darum, ob ich zunächst den Weg über § 48 Abs. 2 gehen kann und dann die Veränderungssperre festlege. Und da ist jetzt der Disput mit Herrn Kanitz, weil er aus dem Papier des Wissenschaftlichen Dienstes irgendwo einen Satz herausnimmt. Was spricht gegen eine Veränderungssperre bei Gorleben, wenn § 48 Abs. 2 der gerichtlichen Überprüfung nicht standhält? Das ist die einzige Frage, die wir haben. Was spricht gegen ein gestuftes Vorgehen? Was kann denn dagegen sprechen, wenn ich das rechtssicherste Instrument noch in der Tasche habe?

Jetzt muss jemand sagen: Es ist nicht möglich, in fünf Jahren eine Veränderungssperre für Gorleben neu festzulegen. Das ist der einzige Redebeitrag, der uns jetzt weiterbringt, der sich sozusagen gegen den Vorschlag von mir stellt, der ja gerade den Versuch unternimmt, nicht die juristischen Streitfragen zu lösen. Es geht nicht um § 48 Abs. 2 ohne Veränderungssperre, sondern darum, ob § 48 Abs. 2 eine Rechtsanwendung darstellt, in der man - lassen Sie mich einen anderen Begriff verwenden - der Bergbehörde von Niedersachsen keine Amtspflichtverletzung vorhalten könnte. Darum geht es doch. Wäre ein Vorgehen nach § 48 Abs. 2 möglicherweise mit dem Makel, mit dem

einen Weg, von dem wir das nicht wissen. Das ist der Grund, die Argumentation.

Und jetzt zum Schreiben von Frau Hendricks. Meine Hausleitung ist natürlich intensiv in die Diskussion eingebunden und interessiert sich auch dafür. Die Prämisse war immer - das sehen wir eben im Moment nicht -, dass es eine gleich rechtssichere Lösung wie die Veränderungssperre gibt. Dann verzichten wir. Wir würden auch in Zukunft darauf verzichten, wenn wir denn in Zukunft eine solche, beispielsweise im Zuge des Instruments zur Sicherung aller Standorte, einführen. Derzeit sehen wir das nicht und glauben auch nicht, dass es bis zu dem Termin, zu dem über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bundesrat entschieden werden muss, gefunden werden kann. Ganz konkret: Wir haben einfach Bedenken, dass § 48 Abs. 2 vor Gericht tragfähig ist.

(Sylvia Kotting-Uhl: Dann kann auch kein anderer Standort gesichert werden!)

Vielleicht darf ich dazu noch ergänzen, Frau Kotting-Uhl: Das ist derzeit so und das bleibt auch so; denn im Moment stehen andere Standorte ja noch gar nicht fest und können auch noch nicht feststehen.

(Sylvia Kotting-Uhl: Aber auch wenn sie feststehen!)

- Ich habe es angekündigt: Wir haben vor, Ihnen einen Vorschlag zu präsentieren, wie wir mit der Festsetzung der Kriterien auch Sicherungsinstrumente für die anderen Standorte regeln - im gleichen Gesetz, wenn es geht.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner, bitte!

Hartmut Gaßner: Erlauben Sie mir erneut den Hinweis: Wir führen hier keine juristische Debatte. Es ist eine reine Frage der Logik.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das muss kein Widerspruch sein.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Risiko der Amtspflichtverletzung verbunden?
Und das kann man nach der Debatte nicht sagen.

Jeder, der sagt, jetzt kann ich eine Veränderungssperre verlängern, der kann es doch auch dann, wenn § 48 Abs. 2 nicht trägt. Das ist jetzt eine Logikfrage. Es ist keine juristische Frage. Warum soll die Veränderungssperre nicht in fünf Jahren möglich sein? Und da war meine Frage: Warum muss es nahtlos sein? Diese Frage kann offensichtlich keiner hier - in Anführungszeichen - für sich - - Warum verständigen wir uns nicht darauf und sagen: Wir halten es für ausreichend, dass man nach § 48 Abs. 2 vorgeht? Dann sagt wieder jemand: Ja, weil das nicht rechtssicher ist. Aber es ist doch auch in fünf Jahren immer möglich, die Veränderungssperre zu machen.

Und noch einmal. Wenn jetzt jemand sagt, es müsse aber nahtlos sein, dann bringt er doch nur zum Ausdruck, dass ich etwas nicht verlängern kann, wenn die Frist ausgelaufen ist. Das ist auch Konsens. Also mache ich in fünf Jahren eine Neufestlegung.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier, bitte!

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich möchte jetzt einmal organisatorisch dazwischen gehen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das mache ich dann auch noch.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Hart hat gesagt, dass die Ministerin eine gleichwertige Sicherung eingefordert hat. Ich darf nochmals aus dem Schreiben der Ministerin zitieren:

„Gleichwohl bin ich auch im weiteren Verfahren der Verlängerung der Veränderungssperre offen für neue Vorschläge zur anderweitigen Sicherung des Salzstockes.“

„Neu“, „anderweitig“. Nicht gleichwertig, sondern neu und anderweitig.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: ... (*akustisch unverständlich*)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Nein, nein, da sage jetzt auch als Nichtjurist: Das das ist eigentlich so nicht in Ordnung. Wir sind jetzt genau an diesem Punkt. Herr Gafner hat es vorgetragen. Ich denke, der Vollständigkeit halber müssen wir dieses Angebot der Ministerin hier noch einmal klarstellend einbringen. - Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Nach dieser doch sehr umfangreichen und sehr intensiven Debatte bemerke ich bei dem einen oder anderen eine zunehmende Erschöpfung. - Herr Zdebel, bitte!

Abg. Hubertus Zdebel: Ich glaube nach wie vor, dass es sich dabei im Wesentlichen um eine politische Entscheidung handelt. Man muss sich einfach darüber im Klaren sein, dass immenser Schaden verursacht würde, schriebe man jetzt die Veränderungssperre fort oder verlängerte sie. Das ist völlig klar, was die ganze Exegese von Gorleben usw. angeht. Überspitzt formuliert: Ich halte den Standort für absolut nicht geeignet und für verbrannt.

Das Problem ist auch, dass das komplett im Widerspruch zur weißen Landkarte, zum ergebnisoffenen Suchprozess steht, der immer wieder postuliert wird. Mit der Veränderungssperre wird es quasi noch einmal in Stein gegossen, und Gorleben bleibt, zumindest über einen nicht völlig klaren Zeitraum, der einzige Standort, der weiter im Rennen ist, was die Endlagersuche angeht. Und das ist hart an der Grenze zu dem, wie die ganze Diskussion gerade auch außerparlamentarisch abgelaufen ist, und ist das, worin dieses Misstrauen gegenüber der Arbeit der Kommission maßgeblich begründet ist. Darüber müssen Sie sich einfach im Klaren sein. Vor dem Hintergrund frage ich mich das dann auch. Wenn man einen anderen Weg gehen kann, der Rechtssicherheit herstellt, dann

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

wäre der meines Erachtens in der jetzigen Situation, auch in Abwägung dieser beiden Geschichten, sicherlich der geeignetere.

Deswegen glaube ich, der Knoten muss durchgehauen werden. Ich denke, dass die Kommission sich irgendwie am Montag zu dieser ganzen Frage verhalten müssen. Deswegen gehe ich auch davon aus, dass es am Montag einen entsprechenden Antrag geben wird. Entweder kommt er aus der AG heraus, oder er kommt von einzelnen oder möglicherweise wenigen Mitgliedern der Kommission, sodass die Kommission definitiv über eine Empfehlung, die sie dann geben könnte, entscheidet. Mehr als eine Empfehlung ist es ja letztlich auch nicht. Die Entscheidung muss ja weiterhin im politischen Raum getroffen werden. Aber das Signal wäre natürlich schon ziemlich stark und würde sicherlich auch im Bundesrat entsprechendes Gehör finden.

Ich kann Ihnen nur sagen - das kündige ich Ihnen jetzt auch schon an -: Wenn das die AG nicht, dann werde ich mich die nächsten Tage hinsetzen und versuchen, einen entsprechenden Vorschlag für Montag zu formulieren. Der Antrag kommt also so oder so.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich betrachte das auch nicht als Drohung, sondern als Beitrag zur Sache. Das ist völlig klar. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Herr Hart, bitte!

MinDirig Peter Hart (BMUB): Nur zur Vervollständigung, auch für das Protokoll. Herr Brunsmeier, Sie haben dankenswerter Weise aus dem Schreiben von Ministerin Hendricks zitiert, allerdings leider nicht ganz vollständig. Der Satz, den Sie zitiert haben, geht noch weiter. Es heißt: „... und begrüßt die Entwicklung neuer belastbarer alternativer Instrumente.“ Und dann kommt noch: „sofern diese den Salzstock Gorleben mit gleicher Wirkung und in gleichem Umfang wie die Veränderungssperre effektiv gegen Veränderungen schützen können.“ - Nur der Vollständigkeit halber. - Danke.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich werde jetzt versuchen, ein Fazit zu ziehen, auch mit Blick auf die in der kommenden Woche anstehende Sitzung der Kommission.

Erstens. Es ist vielfältig betont worden, dass das Thema Veränderungssperre ein Thema ist, mit welchem sich die Kommission am kommenden Montag, dem 18. Mai, erneut befassen sollte. Ich denke, die Vorsitzenden der Kommission sehen das genauso; denn wenn Sie in den übermittelten Entwurf der Tagesordnung für die angesprochene Sitzung schauen, so findet sich darin ein spezifischer Tagesordnungspunkt „Veränderungssperre/Bergrecht Gorleben. Insofern ist das wohl eine einvernehmliche Sichtweise.

Zweitens. Wie gehen wir, wenn sich die Kommission mit diesem Punkt befasst, mit diesem Punkt um? Mit anderen Worten: Wie verhält sich die AG 2 aufgrund und im Verfolg der heutigen Sitzung mit Blick auf die Vorbereitung der Vollsitzung am kommenden Montag zu diesem Punkt?

Meine rechtlichen Einschätzungen möchte ich nicht wiederholen; es ist auch nicht Aufgabe des Vorsitzenden, solche abzugeben. Ich verweise aber der Vollständigkeit halber auf die letzte Sitzung der Vollkommission, der Entsorgungskommission, am 20. April. Wenn man mag, kann man im Protokoll nachlesen, dass das Kommissionsmitglied Steinkemper zum Thema Rechtsfragen relativ umfangreich Stellung genommen hat.

(Hartmut Gaßner: Aber nicht zur Frage „nahtlos“!)

- Er hat, neutral formuliert, zum Thema Rechtsfragen relativ umfangreich Stellung genommen. Wer Lust hat, kann im Protokoll nachlesen, was dort genau steht. Ich sage das jetzt nur fürs Protokoll, damit das klar ist.

Jetzt aber zu der Frage, wie wir mit der Vorbereitung der kommenden Sitzung umgehen. Ich

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

meine, verstanden zu haben, dass es mit Blick auf die in Frage stehende Veränderungssperre und den infrage stehenden § 48 Abs. 2 BBergG insofern eine einvernehmliche Sichtweise gibt, als die Veränderungssperre ohne Wenn und Aber ein rechtssicheres Instrument ist. Ich meine, auch verstanden zu haben, dass es mit Blick auf § 48 Abs. 2 und mit Blick auf die Frage, ob § 48 Abs. 2 im Hinblick auf die Rechtspraxis ein vergleichbar adäquates Instrument ist, differenzierte Sichtweisen gibt.

Zum einen wurde - insbesondere auch vom BMUB, aber auch aus dem Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppe - geäußert, dass eine Veränderungssperre rechtssicher ist. - Ich vermeide die Formulierung des Superlativs des Superlativs, nach dem Motto, Herr Gaßner: Rechtssicher ist rechtssicher, und noch mehr als rechtssicher gibt es nicht. Das ist aber aus meiner Sicht, wenn Sie mir die Anmerkung erlauben, ein Streit um Worte. Worum es geht - so habe ich es jedenfalls verstanden -, ist schlicht die Frage: Ist das eine weniger rechtssicher als das andere, oder birgt das eine gegebenenfalls Risiken, welche das andere nicht birgt? Da meine ich, verstanden zu haben - Herr Gaßner, Sie haben betont, darum gehe es letztlich -, das sei nicht - in erster Linie jedenfalls nicht - eine Rechtsfrage, sondern eine politisch zu beurteilende Frage. Vor diesem Hintergrund und unter Einbeziehung dieser Anmerkung denke ich, es richtig verstanden zu haben, dass bei § 48 Abs. 2 sehr wohl auch von jenen, die diesen unter Verzicht auf eine Veränderungssperre als adäquates Instrument ansehen, ein gewisses Risiko gesehen wird, dass aber betont wird, dieses Risiko könne in Kauf genommen werden, insbesondere wenn man es - -

(Hartmut Gaßner: Und man kann es heilen!)

- Moment! Eines nach dem anderen! - Das lässt sich in Kauf nehmen, insbesondere - insoweit bestand wieder Einigkeit - unter dem Stichwort „Vertrauensschutz“: Wie wirkt das auf die Region, wie wirkt das auf die Glaubwürdigkeit der Kommissionsarbeit, wie wirkt das auf die interessierte

Öffentlichkeit? Es wurde allseits betont, dass dies ein eminent wichtiger Aspekt ist, nur, es bestanden unterschiedliche Sichtweisen, soweit sie hier geäußert wurden, in der Frage, wie man das in Bezug nimmt und welche Schlussfolgerungen man daraus mit Blick auf die Frage, ob die Veränderungssperre notwendig ist oder nicht, zieht.

Es gab die eine Meinung, die besagte - auch Herr Hörschemeyer hat das vorhin betont -, es empfehle sich, den Vertrauensschutz als überragendes Gut zu sehen. - Ich glaube, hierüber bestand Einigkeit, aber die Schlussfolgerungen, die im Hinblick auf die Veränderungssperre und deren Sinnhaftigkeit oder Notwendigkeit hieraus gezogen wurden, waren unterschiedlich.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, den insbesondere Herr Kanitz, aber auch Herr Hart und andere genannt haben. Das ist die Frage: Was ist denn das eigentliche Ziel? Das eigentliche Ziel, so wurde betont, ist es, möglichst bald in adäquater Weise zu erreichen, dass mit Blick auf die dann gegebenenfalls infrage stehenden Standorte - von denen einer Gorleben sein kann, aber nicht muss, wenn er vorher ausscheidet - eine Gleichwertigkeit hergestellt wird. Alle Beteiligten waren sich heute wieder darin einig - siehe unser Beschluss in der Kommission vom 20. April, Punkt 1 -, dass das eine absolut vordringliche Aufgabe ist.

Jetzt kann man zwar sagen: Wir wünschen uns, dass morgen Weihnachten ist. Dann läge zur Kommissionssitzung in der nächsten Woche ein Vorschlag des BMUB vor. Da aber solche Wünsche in aller Regel nicht in Erfüllung gehen, müssen wir im Rahmen dieser Arbeitsgruppe zur Kenntnis nehmen, dass uns der BMUB auch heute wieder darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser Vorschlag intensiv erarbeitet wird, dass dies aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Der BMUB hat aus meiner Sicht begründet dargelegt, wieso dafür noch Zeit gebraucht wird. Mit anderen Worten: Ich habe das nicht so verstanden, dass in irgendeiner Weise die Absicht bestünde zu

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

mauern. Es ist mir wichtig, dies in dem Zusammenhang zu betonen. In diesem Punkt gibt es wohl eine einheitliche Sichtweise.

Bleibt dann die Frage: § 48 Abs. 2 als Empfehlung, unter Verzicht auf die Veränderungssperre oder - wie hier auch betont wurde; unterschiedliche Sichtweisen - wir wenden uns nicht gegen die Veränderungssperre, weil wir der Meinung sind, dass § 48 Abs. 2 nicht gleichwertige Sicherheit bietet.

Das ist die Kernfrage auf die das Ganze hinausläuft, und diese Kernfrage ist verbunden mit der Beurteilung, wie es mit dem Vertrauensschutz in diesem Lande, mit der Öffentlichkeitsarbeit und allem, was damit verbunden ist, auf der einen Seite und der Risikobewertung auf der anderen Seite steht.

Nur eine Anmerkung zu der Frage des § 48 Abs. 2 und eines späteren Erlasses einer neuen Veränderungssperre. Lieber Herr Gaßner, Sie haben zu Recht betont, dass alles in diesem Lande gerichtlich überprüfbar ist, so sicherlich auch diese Fragestellung. Allerdings setzt dies eines voraus: dass in dem Punkt eine Entscheidung getroffen wurde, die einer gerichtlichen Überprüfbarkeit offen steht, und dass diese Entscheidung, so sie denn getroffen würde, in welcher Richtung auch immer, möglicherweise vollzogen werden kann, bevor abschließend gerichtlich entschieden wird. Ich möchte jetzt nicht Wasser in den Wein gießen, aber ich denke, das gehört zur Vollständigkeit des Bildes dazu.

(Hartmut Gaßner: Das hat jetzt keiner verstanden! - Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe es nicht verstanden!)

- Das haben Sie nicht verstanden? Ich wiederhole es gerne. Das ist jetzt aber nicht als Vorsitzender, sondern als Jurist gesagt. Wenn ich § 48 Abs. 2 und die Veränderungssperre als gleichwertiges Instrument ansehe - - § 48 Abs. 2 kommt ja nur dann zur Anwendung, wird nur dann im konkreten Fall

rechtswirksam, wenn ein entsprechender Antrag gestellt ist.

(Hartmut Gaßner: Wenn eine Untersagung ausgesprochen ist!)

- Wie bitte?

(Hartmut Gaßner: § 48 Abs. 2 ist eine Untersagung!)

- Aber eine Untersagung steht ja nicht abstrakt im luftleeren Raum, sondern sie wird implementiert, wenn ein bestimmtes Petitum mit Blick auf Veränderung gestellt wird. Würde der Antrag abgelehnt, dann beschritte derjenige, der ein Interesse daran hat oder durch die Ablehnung beschwert wird, den Rechtsweg. - Das ist die eine Möglichkeit. Würde dem Antrag unter Verneinung des Durchgreifens des öffentlichen Interesses stattgegeben - das wissen Sie ja nicht; Sie sind ja kein Hellseher -, dann könnte die beantragte Vorgehensweise bis zur abschließenden Entscheidung implementiert werden.

Ich wollte auf Folgendes hinaus - dabei spreche ich als Jurist und nicht als Vorsitzender -: Es ist keineswegs so, dass man sicher sein könnte, dass bis zum Abschluss durch eine höchstrichterliche Entscheidung mit einer Veränderungssperre, je nach Situation, unter Standortsicherungsgesichtspunkten zugewartet werden könnte. Das ist nicht so, denke ich. - Aber, bitte.

Hartmut Gaßner: Herr Steinkemper, durch die Veränderungssperren-Verordnung ist die Situation gegeben, dass Veränderungen unterhalb von 50 m nicht vorgenommen werden dürfen. Das ist die Veränderungssperre. Und wir haben die Aufgabe, in Gorleben dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Veränderungen durch ein entgegenstehendes Vorhaben kommt. Dieses entgegenstehende Vorhaben setzt sich in Szene, indem es einen Antrag stellt. § 48 Abs. 2 lautet: Ein Vorhaben kann untersagt werden, wenn. Jetzt wird dieses Vorhaben nach § 48 Abs. 2 untersagt, und jetzt

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

kommen Sie mit der Frage, ob ich dort möglicherweise sofortige Vollziehung anordne. Das brauche ich nicht; denn ich habe ja untersagt. Dass ich über § 123 dazu komme, dass im Eilverfahren schon über die Hauptsache hinweg entschieden wird, ist auch nicht gegeben.

Lange Rede, kurzer Sinn: Es besteht eine Untersagung, und diese Untersagung wird in zwei oder drei Instanzen überprüft, weil es ein konkurrierendes Vorhaben gibt - wenn es überhaupt ein konkurrierendes Vorhaben gibt. Deshalb würde ich Sie schon bitten - - Ich verstehe Ihre Zusammenfassung, nur an genau dem Punkt kommen wir jetzt nicht überein, weil wir offensichtlich politisch nicht wollen. Die einen sagen, sie wollen eine Veränderungssperre, und die anderen sagen, sie wollen eine Veränderungssperre und vorher § 48 Abs. 2. Ich will auch eine Veränderungssperre, wenn § 48 Abs. 2 nicht hält. Wir können nicht sagen: Die eine wollen das eine, und die anderen wollen das andere. Die einen wollen jetzt gleich die Veränderungssperre, und die anderen sagen: Jetzt lasst uns erst einmal abwarten, ob sie notwendig wird; denn wir brauchen ja noch etwas. Wir brauchen auch einen Graf Bernstorff oder einen anderen, der dort in dieser politisch sensiblen Situation eine Untersagung provoziert.

Wir kommen an der Stelle nicht weiter, weil wir die Streitfragen gar nicht hinreichend präzise deutlich machen. Ich beanspruche für mich nicht, abschließend zu beurteilen, ob § 48 Abs. 2 zieht oder nicht. Ich habe nur gesagt, § 48 Abs. 2 ist die Möglichkeit, die sich der Behörde stellt, ein konkurrierendes Vorhaben zu untersagen. Ich habe auch schriftlich ausgeführt, dass sich auch bei anderen Vorhaben, die in diesem Sinne eine Beurteilung des öffentlichen Interesses erfordern - wenn wir uns nicht im Bergrecht befinden -, in gleicher Weise die Aufgabe des Staates ist, ein Endlager zu suchen, durchsetzt.

Es tut mir leid, wir müssen die Frage zuspitzen. Warum gelingt es uns nicht, zumindest die Streitfrage konsensual zu stellen? Die Streitfrage lautet

nicht: § 48 Abs. 2 oder Veränderungssperre, sondern sie lautet: Was spricht gegen Veränderungssperre oder § 48 Abs. 2 plus Veränderungssperre? Da ist die Fragestellung: Was ist mit dem „nahtlos“? Hierzu gibt es bislang nur die juristisch einfache Aussage: Ich kann nicht verlängern, wenn eine Frist ausgelaufen ist. Da sage ich: Ja, das ist so, aber dann kann ich eine Neufestlegung treffen. Wir haben keinen Dissens in der Aufbereitung, sondern wir haben den Dissens in der Formulierung der Streitfrage. Das hängt wohl damit zusammen, dass doch - ich möchte es vorsichtig ausdrücken - ein paar politische Vorfestlegungen im Raum sind.

Ich stimme Ihrer Zusammenfassung im Übrigen zu, möchte aber nochmals wiederholen: Ich verzichte nicht auf die Veränderungssperre, ich sage nur: Die Veränderungssperre muss sich erst als notwendig erweisen; sie ist aktuell nicht erforderlich.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Gaßner. Ich habe bewusst gesagt: Das ist die Zusammenfassung, und gestatten Sie mir noch eine Anmerkung aus juristischer Sicht. - So war meine Einleitung. Ich denke, das ist völlig legitim. Sie verdeutlichen Ihre Rechtsauffassung. Ich denke, wenn es angezeigt ist, dasselbe für mich in Anspruch nehmen zu dürfen. Wir haben jetzt einen bilateralen Disput geführt, den wir nicht überfrachten wollen. Wir haben hier eine Arbeitsgruppensitzung. Wir sind uns ja, was die Zusammenfassung angeht, möglicherweise in vielen Punkten einig.

Nur, ein Aspekt nun doch noch: Es gibt zwei Möglichkeiten zu entscheiden, wenn eine Stelle mit § 48 Abs. 2 befasst ist: Ja oder Nein zu dem Antrag zu sagen.

(Hartmut Gaßner: Bei § 48 Abs. 2 ist es nur Nein! § 48 Abs. 2 ist nämlich die Untersagung!)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

- Das heißt, die zweite Möglichkeit ist § 48 Abs. 2 nicht für einschlägig zu halten. - Aber gut. Den Disput beiseite!

Sind Sie mit der Zusammenfassung, so wie ich sie gerade versucht habe, d'accord? Gibt es Anmerkungen dazu? - Ich habe natürlich nicht im luftleeren Raum den Versuch einer Zusammenfassung unternommen, sondern das Ziel damit verfolgt, auf dieser Basis ein kurzes Papier zu entwickeln, welches diese Aspekte mit Blick auf die kommende Sitzung der Kommission am 18. Mai reflektiert und darlegt. - Das ist das eine.

Die Frage ist: Was lehrt uns das jetzt, und welche Empfehlung geben wir? Aufgrund unserer heutigen Diskussion tue ich mich, ehrlich gesagt, schwer, mit Erfolg zu versuchen, eine vom Konsens geprägte Empfehlung zustande zu bringen. Ich teile übrigens die Auffassung, die hier verschiedentlich geäußert wurde, dass die rechtlichen Dinge zwischenzeitlich von dieser Arbeitsgruppe, von den zu Hilfe genommenen Experten und Instrumenten so aufbereitet worden sind, dass man sagen kann - ich möchte jetzt nicht Frau Rickels zitieren -: Der rechtlichen Argumente sind genug gewechselt. Welche weitere Expertise auch immer wir noch versuchen würden hinzuzufügen - für mich bleiben Zweifel, ob damit tatsächlich noch ein rechtlicher Zugewinn erzielt werden könnte.

Frau Kotting-Uhl, Sie haben sich gemeldet.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Steinkemper, darf ich noch einen Versuch machen? Dabei geht es mir nicht um die Rechtssicherheit und die juristischen Frage, an welcher Stelle ein Risiko besteht und wo nicht. Mir ist in unserer Debatte eigentlich immer klarer geworden - ich habe das Gefühl, jetzt habe ich es auch wirklich -, dass es hier auch um die Frage geht, wie wir als Kommission arbeiten. Wenn ich das viel bemühte Wort vom Vertrauensaufbau noch einmal zitieren darf, so beruht dieser auf Gegenseitigkeit. Wir haben immer gesagt, man müsse auch uns vertrauen. Diese Verfahren, die wir entwickeln wollen, gerade später, bei

der Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der ja noch viel schwierigeren Aufgabe der eigentlichen Suche - dagegen ist, was wir hier machen, wahrscheinlich ein Kinderspiel -, wollen wir die Bevölkerung mitreden lassen, was auch heißt, von uns aus Vertrauen in die Bevölkerung hineinzugeben, was in der Politik ja nicht immer ganz selbstverständlich gegeben ist.

Wir wollen ja neue Wege gehen. Die Entscheidung, die wir jetzt zu treffen haben, hat ganz viel mit diesem Vertrauen bzw. mit Misstrauen zu tun. Vertrauen wir z. B. der Behörde in Niedersachsen, dass sie dieses übergeordnete öffentliche Interesse auch im Kopf hat, oder denken wir, dass sie vielleicht doch eher sagt: Nun ja, wenn wir das Problem Gorleben so loswerden könnten, wäre es uns gerade recht? Besteht also insoweit Misstrauen, oder haben wir Vertrauen? Vertrauen wir, wenn wir jetzt auch in die Gorlebener Umgebung hinein das Zeichen geben, dass wir uns bemühen, diesen Standort - bei all seinen Defiziten gegenüber den anderen noch nicht bekannten Standorten - wenigstens so weiß wie möglich zu machen und auf diese Veränderungssperre verzichten, darauf, dass man es uns nicht heimzahlt, sondern dass man an einem guten Verfahren mittut?

Natürlich, so etwas erfordert Mut, aber das ist jetzt eigentlich eine Entscheidung, die auf das vorgeht, was wir uns eigentlich alle schon beim Erlassen des Gesetzes versprochen haben: dass wir neue Wege gehen wollen, dass wir Mut haben wollen, dass wir auch Vertrauen in die Bevölkerung setzen wollen, dass sie dabei ist. Das wäre jetzt ein Schritt, mit dem wir zeigen könnten, dass wir diesen Mut jetzt schon haben und dass wir es ernst meinen.

Das andere ist dieses Setzen auf die Rechtssicherheit. Das ist halt - Entschuldigung, ich meine das Wort jetzt nicht so - ein bisschen dieses Sture: Ich gehe den geraden Weg, und ich schaue nicht nach rechts und nach links und höre auch nicht nach rechts und nach links, sondern mache das, was das Angedachte ist. Das andere wäre eigentlich das,

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

was zu dem, was wir mit dem Verfahren versprechen wollen, passt. - Diesen letzten Versuch eines Appells wollte ich noch machen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank für diesen Appell. Ich verstehe die Befindlichkeiten. Es geht mir ja selber so. Aber zu fragen ist: Wie lösen wir das Problem? Ich denke, dass es als ein wesentliches Element möglich sein müsste, die Kernelemente der Diskussion, so wie sie heute gelaufen ist, auf den Punkt gebracht, zusammenzufassen. Das ist kein L'art pour l'art, sondern diese Zusammenfassung hat, so sie gelingt - ich denke, sie müsste so gelingen, dass alle, die hier Diskussionsbeiträge geleistet haben, zu ihrem Recht kommen -, schon einen Wert als solche, auch zur Information, zur Vorbereitung des Tagesordnungspunktes in der kommenden Woche. Ich glaube, das ist eine Grunderwartung, die die Vollkommission zu Recht an diese Arbeitsgruppe stellt. Wenn die Arbeitsgruppe das nicht leisten könnte, dann wäre das schlecht.

Bei der zweiten Frage, ob es uns gelingt, eine einvernehmliche Empfehlung herauszudestillieren oder zu generieren, sehen Sie mich noch mit ein wenig kraus gezogener Stirn. Wie sollen wir das hinbekommen, nach dem, was hier heute Morgen zweieinhalb Stunden lang diskutiert worden ist? Was man sich vorstellen könnte - könnte, wohlge-merkt -, ist, dass man die Diskussion schildert - diese Zusammenfassung, die ich gerade angesprochen habe - und herausdestilliert, was mögliche Schlussfolgerungen daraus sind. Die liegen ja auf der Hand. Welche Schlussfolgerung man daraus zieht, ist letztendlich eine Bewertungsfrage, die - das hat ja Herr Gaßner unter anderen betont - nicht unbedingt das Hauptmetier dieser Arbeitsgruppe ist, unter dem Gesichtspunkt: Wie habe ich das unter den politisch übergreifenden Aspekten zu bewerten? Das ist sicherlich eine Aufgabe, die in erster Linie der Vollkommission unterliegt und schon gar nicht eine ausschließlich rechtliche Betrachtungsweise sein kann.

Ich will es einmal so formulieren: Eine Öffnungsklausel im Hinblick darauf, was das bedeuten

könnte, könnte ich mir bei dem Bericht oder der Vorbereitung der Kommission vorstellen. - Es sei denn, wir verzichten ganz auf ein konsensual konzipiertes Papier, bestehend aus der Zusammenfassung, wie ich sie vorhin gegeben habe, und möglichen Schlussfolgerungen. Das ist ja dann eine gewisse Öffnung oder, wenn Sie so wollen, ein Konsens in modifizierter Weise. Der Konsens besteht dann darin, dass dargelegt und offen bekannt wird, dass die Sichtweisen nicht voll einheitlich waren. Das waren Sie ja in dem Punkt nicht. Das kann jeder später im Protokoll nachlesen. Ich versuche, das jetzt bloß - - Ich ringe mit mir selber, das so zu implementieren, dass für die Arbeitsgruppe zwei Zwecke erreicht werden: Erstens hat sich die Arbeitsgruppe alle Mühe gegeben, hat das Thema in mehreren Sitzungen intensiv diskutiert, Sachverstand beigezogen usw., hat insofern ihre Schularbeiten gemacht. Das ist, meine ich, schon ein wichtiger Punkt und wird dementsprechend in der Zusammenfassung dann auch dargelegt. Der zweite Punkt ist: Wenn irgend möglich, sollten wir eine Vorgehensweise wählen, die nicht verkleistert, dass es unterschiedliche Sichtweisen gab, und nicht den Eindruck erweckt: Hurra, hundert Prozent einer Meinung! Das ist die Lösung! - Aber wenn irgend möglich, gleichwohl ein Papier jedenfalls zustande zu bringen, mit dem alle hier einverstanden sind - sich jedenfalls alle mit dem Papier, mit der Vorlage für die Kommissionssitzung einverstanden erklären können, das die Dinge beleuchtet und sagt: Es gibt möglicherweise zwei Lager. Für das eine spricht dies, und für das andere spricht jenes.

Eine andere Möglichkeit als Quintessenz aus der Diskussion heraus kann ich schwerlich erkennen. Wenn jemand eine andere Möglichkeit sieht - herzlich gern.

Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass das ein guter Weg ist. Ich habe nur die Bitte, dass diese Zusammenfassung, die Sie bislang gegeben haben und der aus der Zusammenfassung ausgeklammerte

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Hinweis, bezogen auf mich, eine Veränderung dahingehend erfahren, dass auch mein Vorschlag als ein Vorschlag innerhalb der Zusammenfassung auftaucht, damit wir innerhalb der Kommission dann nicht wieder von vorn anfangen. Das heißt, meine Erwartung wäre: Da steht: In der AG-Sitzung ist es mehrheitlich die Auffassung gewesen, dass es um ein Entweder-Oder geht. Die Position, die meint, es sei eine Stufenfolge und ein Nacheinander, hat sich nicht durchgesetzt bzw. nicht genügend Gehör gefunden oder wie auch immer. Das ist dann die Formulierung der Vorsitzenden.

Ich würde es, wenn ich es einmal drastisch sagen darf, als Zeitverschwendung ansehen, wenn ich in einem Monat auf eine Zusammenfassung stieße, in der steht: Die einen sind der Auffassung, die Veränderungssperre ist rechtssicher, und die anderen sind der Auffassung § 48 Abs. 2 wäre mit einem Risiko behaftet, und es geht darum, wer das Risiko nimmt oder wer das Risiko nicht nimmt. Ich wiederhole deshalb noch einmal ausdrücklich: Diejenigen, die für § 48 Abs. 2 plädieren, plädieren nicht dafür, ein Risiko zu nehmen, sondern sie sind bereit, eine bestimmte Stufung vorzusehen.

Sie haben jetzt noch gesagt, dann müsse § 48 Abs. 2 auch zur Anwendung kommen. Ich finde, das ist ein gutes Stichwort. Ich erhebe zum **Antrag**, dass die AG das niedersächsische Umweltministerium bittet, zu der Frage der Anwendung des § 48 Abs. 2 in dem hypothetischen Fall eines konkurrierenden Vorhabens Stellung zu nehmen, sodass eine bestimmte Bindung auf einer abstrakten Ebene entsteht, nämlich zu sagen: Wir sehen das Gesamtpaket der aus der Anhörung gelernten Positionierung von Artikel 20 GG, des von Professor Kühne genannten Verbots des Untermaßes, der Herausforderungen im Standortauswahlgesetz und der Verpflichtung zur Endlagerung des Staates nach § 9 b ATG und § 12 Abs. 2 des StandAG als hinreichende rechtliche Grundlage, um gegebenenfalls, wenn denn überhaupt ein konkurrierendes Vorhaben beantragt wird, § 48 Abs. 2 zur Anwendung zu bringen. Ich will jetzt nicht die Frage, ob und inwieweit die Bergbehörde im atom-

rechtlichen Bereich wiederum der Aufsicht unterliegt, bespielen. Auf jeden Fall sollten wir diese Lücke auch noch schließen, dass Überlegungen anstehen, dass meinetwegen ein Regierungswechsel in Niedersachsen dazu führt, dass man einem Salzabbaubeglehen des Grafen Bernstorff lächelnd zustimmt, eine Bergplanzulassung erteilt und von der Möglichkeit der Untersagung nach § 48 Abs. 2 nicht - - Wir müssen versuchen, an diesem wichtigen politischen Punkt von theoretischen Erwägungen Abstand zu nehmen und mehr zu den praktischen zu kommen. Ich würde darum bitten, dass sich die AG dazu versteht, dass sich das Umweltministerium Niedersachsen in dieser Richtung auch noch einmal in die Debatte einmischt und auch einen Beitrag leistet, damit nicht der Eindruck entsteht - ich wiederhole es noch einmal -, einem konkurrierenden Vorhaben würde mit einem Lächeln begegnet werden, und es wäre ein willkommener Anlass, den Standort Gorleben aus der Auswahl zu nehmen, indem dort Salzbergbau zugelassen wird.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Kanitz, bitte!

Abg. Steffen Kanitz: Wir können das machen, aber es hilft uns nicht bei der Beantwortung der Frage, wie wir es schaffen, dass sozusagen der Bund im Moment derjenige ist, der Gorleben zu sichern hat, und wir dem Land - dabei geht es nicht um Vertrauen oder Misstrauen - einen Ermessensspielraum einräumen und der Ermessensspielraum jedenfalls schon da besteht, wo wir das öffentliche Interesse noch nicht ausreichend definiert haben und noch nicht höchstinstanzlich definiert haben.

Noch einmal: Wir können darüber sprechen und die Niedersächsische Landesregierung, insbesondere das Ministerium, bitten, eine Ausarbeitung dazu zu machen; es hilft aber am Ende nicht, weil wir zu der Feststellung kommen, dass der Bund sozusagen seine Entscheidungskompetenzen aus der Hand gibt, und ob er das will oder nicht, ist in der Tat eine politische Frage. Die können wir auch nicht in der Kommission beantworten. Das können wir fordern, dass aber die Bundesregierung

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

sagt: Wir möchten das Instrument zum jetzigen Zeitpunkt nicht aus der Hand geben, kann ich wiederum sehr gut nachvollziehen. Also: Den Arbeitsauftrag können wir auslösen, damit verbinde ich aber keine Konsequenz. Unabhängig von der Frage, wie das beantwortet wird, heißt das nicht, dass wir die Frage beantwortet haben, ob der Bund damit mehr Rechtssicherheit in der Frage erlangt, ob § 48 Abs. 2 ausreichend ist oder nicht.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Können wir uns darauf verständigen, dass wir vom Vorsitz her, natürlich mit bewährter Unterstützung durch die Geschäftsstelle, versuchen, einen ersten Entwurf zu formulieren, dass wir unter dem Eindruck dieser wirklich intensiven Diskussion für die ich allen danke - es ist ja ein Thema, das unter vielen Aspekten von zentraler Bedeutung ist - einen ersten Aufschlag machen? Sie erhalten ihn sobald wie möglich zur Kenntnis. Wir haben nicht viel Zeit bis zur nächsten Sitzung. Das bedeutet, dass ich an mich selbst, aber auch an Sie alle appelliere, den Zeitaspekt und die Zielsetzung, etwas Handhabbares für die Kommissionssitzung vorzubereiten, nicht aus den Augen zu verlieren, sondern dies zur Richtschnur zu machen.

Ich glaube, wir könnten noch bis nächstes Jahr diskutieren. Dass die Auffassungen nicht zum hundertprozentigen Konsens kommen werden, das ist nun einmal so, und es ist - dies noch einmal fürs Protokoll - überhaupt nicht zu beklagen, dass es solche Situationen gibt, sondern das spricht in gewisser Weise auch für die Arbeit der Kommission und auch für die Arbeit dieser Arbeitsgruppe. Es gibt durchaus andere Veranstaltungen - ich möchte jetzt keine nennen -, bei denen es keineswegs selbstverständlich ist, dass die Dinge so offen auf den Tisch gelegt und diskutiert werden und dass dementsprechend versucht wird - das ist jetzt der Schlusspunkt -, die Diskussion dann wieder zusammenzuführen, um einen Lösungsweg vorzuzeichnen.

Ich schlage vor, so zu verfahren. Sind Sie damit einverstanden? - Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Ich möchte Sie, wie Sie so schön sagten, zu Protokoll bitten, noch einmal den Ansatz einer Stellungnahme zu meiner Bitte zu machen, dass sich bei dem Versuch, die Diskussion hier zusammenzufassen, die Darstellung der Debatte nicht in einem Entweder-Oder erschöpfen sollte. Es wäre für mich letztendlich vergebliche Liebesmühe, hier über zwei Stunden diskutiert zu haben, um dann zu lesen: Die einen sind der Auffassung, die Veränderungssperre ist rechtssicherer als § 48 Abs. 2. Wie das jetzt dargestellt wird - - Wenn ich es schreiben müsste, würde ich schreiben: Teilweise war der Eindruck entstanden, dass ... Es wird, bei Lichte besehen, am Montag, dem 18. Mai, keiner im Raum sein, der die Forderung erhebt: Entweder oder. Vielmehr geht es um beides zusammen.

Ich möchte zum Zweiten bitten, dass seitens der AG diese Bitte an die Landesregierung ausgesprochen wird. Aber mir wäre es wichtig, dass Sie zu dem ersten Punkt auch noch einmal etwas sagen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Zu welchem Punkt?

Hartmut Gaßner: Zu dem Punkt, dass Sie sich dazu verstehen, dass die Darstellung unserer Debatte die Position nicht so vereinfacht, dass es ein Entweder-Oder ist, sondern dass es, wenn notwendig, ein Sowohl-als-auch ist. Das wäre mir sehr wichtig.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die erste Frage beantworte ich bewusst abstrakt und generell. Es ist nicht meine Absicht, als Vorsitzender ein Papier zu generieren, das, in welcher Weise auch immer, von wem auch immer, in Teilbereichen als gegliedert empfunden werden könnte. Das gilt für alle Sichtweisen, die hier geäußert worden sind. Dass das Papier nicht die Diskussion über zweieinhalb Stunden wiedergeben kann, ist auch klar. Es muss ja eine Zusammenfassung beinhalten, die handhabbar ist.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Herr Gaßner, Sie haben sinngemäß formuliert, es gebe nur zwei Lösungen, A oder B, Veränderungssperre oder § 48 Abs. 2. Ich habe Sie so verstanden - so würde das dann auch dargelegt -, dass auf der einen Seite gesagt wird, das rechtssichere bewährte Instrument - oder wie auch immer man das formuliert - ist die Veränderungssperre, und zum anderen wird gesagt: Das stimmt, aber einstweilen kann § 48 Abs. 2 die Dinge hinreichend implementieren und zum gegebenen, erforderlichen Zeitpunkt eine Veränderungssperre hinzutreten. - So habe ich Sie verstanden, und ich habe meine Anmerkung juristischer Art vorhin nicht ohne Grund gemacht. Den Grund muss ich Ihnen, glaube ich, nicht erläutern.

Ich kann ja nur sagen: Wir versuchen das sine ira et studio. Dann schauen wir einmal, wie das Papier im ersten Zugriff aussieht. Danach diskutieren wir sicherlich noch weiter, aber bitte nicht ab ovo, wenn vermeidbar. Können wir uns darauf verständigen? - Gut. - Ja?

Hartmut Gaßner: Würden Sie bitte meinen zweiten Teil auch noch mit aufnehmen?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ach so. - Wenn ich mir überlege, wann wir das Papier präsentieren werden, so ist das bei realistischer Betrachtungsweise frühestens nächsten Montag zur Kommissionssitzung der Fall. Ich glaube, das kann ich nicht in das Papier hineinschreiben; denn das soll ja möglicherweise schon früher erfolgen, aber da mache ich die Rechnung ohne den Wirt. Da fragt man besser, diejenigen, die hiervon insbesondere betroffen sein könnten.

Marita Rickels: Herr Gaßner, vielleicht kann ich noch einen Hinweis zu Ihrer zweiten Frage geben. Sie haben in der letzten AG-Sitzung an mich die Frage gerichtet, ob ich meinem Minister im Falle eines Falles empfehlen würde, einen Antrag unter Inanspruchnahme des § 48 Abs. 2 abzulehnen. Diese Frage habe ich unter Hinweis darauf bejaht, dass das Umweltministerium ja Fach- und Rechts-

aufsichtsbehörde des Landesbergamts ist und insoweit die rechtliche und tatsächliche Entscheidungsmacht hat, diese Anträge zu beantworten.

Ich habe jetzt noch nicht im Protokoll der letzten Sitzung nachgelesen, ob das entsprechend notiert worden ist, aber ich gehe davon aus, dass das der Fall ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich kann mich jedenfalls an diese Einlassung erinnern.

Marita Rickels: Eine politische Äußerung kann ich für meinen Minister in diesem Moment natürlich nicht abgeben. Das war das Votum der Fachbeamtin.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Ich muss insoweit beharrlich sein. Meine Bitte lautet, die AG möge die Bitte an das Umweltministerium richten, sich außerhalb des Papiers der AG in einem eigenständigen Papier diesbezüglich zu äußern.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir halten fest, dass in der AG 2 die Bitte an das Land Niedersachsen gerichtet wurde, noch einmal zu dieser Frage - ich muss sie jetzt nicht noch einmal beschreiben - Stellung zu nehmen. - Danke schön.

Dann dürfen wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt abschließen.

Mit Blick auf die Uhr sollten wir jetzt eine Pause machen. Jetzt ist es 12.25 Uhr. Wir sind gehalten, die Sitzung vor 15 Uhr zu beenden. Dafür bestehen auch gute Chancen. Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten.

(Unterbrechung von 12.25 bis 12.52 Uhr)

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Sitzung fort. Tagesordnungspunkt 3 hatten wir nach intensivster Diskussion abgeschlossen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 Exportverbot

dazu:

- **K-Drs./AG2-17 (BUND-Vorschlag für ein umfassendes Exportverbot)**

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Dazu haben wir Ihnen eine Unterlage übermittelt, die Kommissionsdrucksache AG2-17. Inhaltlich handelt es sich dabei um einen Vorschlag des BUND für ein - so ist es genannt - umfassendes Exportverbot.

Wir kennen alle die Problematik. Deshalb nur eine Vorrede, soweit erforderlich. Sie erinnern sich, dass wir uns mit dieser Fragestellung schon öfter befasst haben, sowohl in dieser Arbeitsgruppe als auch in der Vollkommission, zum Teil auch unter Anwesenheit des Kommissionsmitglieds Herrn Minister Duin aus Nordrhein-Westfalen. Dies ist deshalb zu betonen, weil in Nordrhein-Westfalen eine aktuelle - in Anführungsstrichen - „Baustelle“ unter dem Stichwort AVR und Verbleib der dort vorhandenen Brennelementkugeln vorhanden ist.

Herr Minister Duin hatte, wenn ich mich recht entsinne, dazu bei einer Gelegenheit relativ umfassend Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass zu den anstehenden Fragestellungen - welche eine adäquate Lösung sein könnte, welche Lösungsmöglichkeiten es gibt; die Entscheidung, die dann zu treffen ist, liegt ja bei seinem Ministerium - ein Gutachten in Auftrag ge-

geben worden sei, von dem gewöhnlich gut unterrichtete Kreise sagen, dass es schon vor einiger Zeit beim nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium abgegeben worden sei.

Wir vom Vorsitz, Herr Brunsmeier und ich, haben uns, als wir diesen Tagesordnungspunkt „Exportverbot“ überlegt haben, bemüht, uns die Situation in Nordrhein-Westfalen zunutze zu machen und sie einzubeziehen. Herr Minister Duin hatte ja damals angekündigt, dass er das Gutachten bzw. die Einschätzung des Ministeriums zu den Fragestellungen und zu den gutachtlichen Beurteilungen auch der Kommission zur Verfügung stellen werde. Wir vom Vorsitz müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Intention leider - noch - nicht zu verwirklichen war, weil, wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Minister Duin die Absicht hat, dieses Gutachten zunächst in der Vollkommission vorzustellen. Wenn ich es richtig sehe, soll das am kommenden Montag in der Vollkommissionssitzung erfolgen.

Dafür hat der Vorsitz dieser Arbeitsgruppe einerseits Verständnis. Das ist unter politischen Gesichtspunkten und auch von der Bedeutung dieses Punktes her sicherlich nachzuvollziehen. Allerdings verhehle ich nicht, dass wir von der Vorsitzseite es bedauern, dass sich die Dinge jetzt so verzögert haben. Ich weiß ja, dass Ministerpräsidentin Kraft vor einiger Zeit nach China gereist ist und dass Herr Minister Duin sie begleitet hat, und wenn ich das richtig im Kopf habe, war das zu einem Zeitpunkt, zu dem die letzte Vollsitzung der Kommission stattgefunden hat. Soweit ist das alles erklärlich.

Wir müssen uns also, was das Gutachten und seine Vorstellung betrifft, als Kommission insgesamt bis Montag in Geduld fassen. Vom Ablauf her ist dies bedauerlich, aber manchmal ist es so im Leben.

Wir haben uns überlegt, wie wir unbeschadet dieses bisher fehlenden nordrhein-westfälischen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Inputs den Punkt „Exportverbot“, der ja auf unserer Agenda steht - Stichwort BRAVO ohne Export -, hier sinnvoll diskutieren und weiterbringen können. Hintergrund ist - Sie wissen das - eine Regelung im Atomgesetz - geltendes Recht -, die noch relativ neu ist und sinngemäß besagt: Exporte von Atommüll sind verboten. Aber das gerade Genannte gilt nicht als Atommüll, soweit es aus Forschungsreaktoren stammt.

Auch in der Kommissionsvollversammlung haben wir dies schon diskutiert. Dies wird auch in dem Bericht reflektiert, den diese Arbeitsgruppe 2 zur vorletzten Sitzung an die Kommission gegeben hat, wo dieser auch zur Kenntnis genommen wurde. Dieser enthält einen Gliederungspunkt, der sich mit der Frage des Exportverbots befasst. Darin ist das, was zum damaligen Zeitpunkt Diskussionsstand war, festgehalten. Nun gilt es, die Dinge weiter voranzutreiben. Insofern hat es der BUND übernommen, eine Unterlage vorzubereiten, wie man möglicherweise oder sinnvollerweise hier weiter vorankommen könnte. Diese liegt Ihnen als Kommissionsdrucksache vor.

Ein letzter Punkt in dem Zusammenhang und innerhalb der Vorbemerkung. Bitte haben Sie im Blick, dass sich derzeit eine Novelle des Atomgesetzes in Vorbereitung auf die parlamentarischen Beratungen befindet. Wenn ich es richtig sehe, hat wohl die Bundesregierung einen Entwurf vorgelegt, und der erste Akt, die Anhörung der beteiligten Kreise; ist gerade abgeschlossen. Hintergrund ist die erforderliche Umsetzung einer EU-Richtlinie. In diesem Zusammenhang stellt der BUND die Frage, ob das möglicherweise eine Gelegenheit wäre, das Exportverbot, dessen Regelung im geltenden Recht ich gerade geschildert habe, einer ergänzenden Regelung zu unterziehen.

Das war die Vorbemerkung. Nun bitte ich Herrn Brunsmeier, da der BUND es generiert hat, dieses Papier vorzustellen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die einleitenden Worte,

die ich an zwei Stellen noch unterstreichen möchte.

Wir haben uns wirklich ernsthaft bemüht, für die heutige Sitzung vom Land Nordrhein-Westfalen Unterlagen zu bekommen, weil ich glaube, dass eine Vorberatung in der AG 2 sehr hilfreich gewesen wäre, um sich dann in geeigneter Form in der Kommissionssitzung mit dem Thema befassen zu können. Das ist uns leider nicht gelungen. Herr Steinkemper hat darauf hingewiesen. Deswegen bitte ich zunächst um Nachsicht, dass wir als BUND dann aber gesagt haben, es macht schon Sinn, das in der AG 2 zu behandeln, damit wir mit einer gewissen Vorberatung in die Diskussion der Kommission gehen können. Das ist aber nur sinnvoll, wenn wir dazu auch ein Papier haben. Wir haben das Papier vom Land Nordrhein-Westfalen nicht bekommen. Daher haben wir es jetzt erst einmal aus unserer Sicht zusammengefasst. Deswegen bitte ich um Nachsicht und darum, dieses Papier so zu verstehen, dass es nur einen ersten BUND-Vorschlag zu Beginn dieser Debatte, die wir anstrengen wollen, darstellt.

Wir haben - Herr Steinkemper hat darauf hingewiesen - darüber hinaus die Situation, dass wir nicht nur den Vortrag von Herrn Duin in der Kommission vor uns haben, sondern dass die AtG-Novelle parallel läuft, bei der es nach meiner Ansicht wichtig ist, dass wir nicht in eine ähnliche Falle wie bei der Verlängerung der Veränderungssperre tappen. Einerseits läuft die AtG-Novelle, und andererseits beschäftigen wir uns hier auch mit dem Exportverbot. Das jetzt einzutakten, dass es zueinander passt, ist das zweite Anliegen. Deswegen auch die Bitte um Verständnis, dass wir nun nicht noch länger damit warten, sondern dieses Thema jetzt auf die Tagesordnung nehmen.

Das korrespondiert mit dem Tagesordnungspunkt 5, bei dem wir uns auch in zeitlicher Hinsicht überlegen müssen, wie das, was wir uns gemeinsam in der AG vorgenommen haben, kurz-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

fristig in eine sinnvolle Novelle des StandAG eingespeist werden kann. Das heißt, wir haben nicht mehr alle Zeit der Welt, abzuwarten, wie sich die Diskussion weiterentwickelt; wenn wir es in ein erstes Paket für kurzfristigen Novellierungsbedarf mit aufnehmen wollen - Stichwort BRAVO -, dann müssen wir jetzt mit der Diskussion darüber beginnen. Insoweit also der Hinweis, dass dies heute der Auftakt ist, dass die Diskussion hierüber heute anfängt.

Wir haben deswegen noch einmal auf den Bericht der AG an die Kommission zurückgegriffen und haben auch noch einmal auf die Besonderheiten hingewiesen. Hierzu nenne ich als Stichworte die nationale Lagerpflicht, die sich ja auch in den Leitlinien der Arbeit unserer Kommission wiederfindet, vor allen Dingen aber auch die Zielsetzung des § 1 StandAG. Hier sind, glaube ich, ganz wichtige Punkte genannt, die bei der Diskussion eine zentrale Rolle spielen.

Wir haben gleichzeitig die Situation, dass es nicht nur Jülich betrifft, sondern es betrifft vor allen Dingen auch - das darf ich jetzt als Nordrhein-Westfale einmal sagen - den THTR in Hamm-Uentrop. Es geht also auch, was Nordrhein-Westfalen angeht, ein bisschen über Jülich hinaus.

Was steht an in der AtG-Novelle? Das finden Sie auf der zweiten Seite oben. Die AtG-Novelle soll die Richtlinie 2011/70/EURATOM umsetzen, und diese ist derzeit noch in einer Bearbeitungsline, die sich mit der nationalen Lagerpflicht und dem Export beschäftigt, aber ich denke, nicht in der Form, wie wir das in der Kommission, in der Vorbereitung der Kommission und auch in den ersten Diskussionen hier in der AG und in der Kommission bearbeitet hatten. Uns ging es, unabhängig von der Rechtsfrage, ob man derzeit überhaupt aus Forschungs- und Demonstrationsanlagen exportieren kann und ob dies sinnvoll und zielführend ist - das sind ja auch noch wichtige zu diskutierende Fragen -, auch

darum, aus der Kommission heraus das klare Signal zu setzen, dass wir in Deutschland für unseren Atommüll eine Lagerung zu schaffen haben.

Die Möglichkeit weiterer Entwicklungen besteht insoweit über das StandAG, aber vor allen Dingen auch über die 14. AtG-Novelle. Beides sollte möglichst harmonisiert und synchronisiert werden. Deswegen finden Sie unten einen Lösungsvorschlag eines Nichtjuristen, sehr einfach und klar zusammengefasst. Dieser beinhaltet drei zentrale Punkte:

Erstens. Radioaktive Abfälle, die in Deutschland entstanden sind, werden in Deutschland gelagert.

Zweitens. Abkommen über Entsorgungsmaßnahmen in Bezug auf abgebrannte Brennelemente und radioaktive Abfälle dürfen von Deutschland nicht mehr abgeschlossen werden. Das ist ja bereits in § 1 StandAG geregelt.

Und drittens folgt zur Klarstellung und zur umfassenden Regelung der einfachen Satz, dass diese Regelung ohne Ausnahme auch für Forschungs-, Versuchs- und Demonstrationsreaktoren gilt, um die rechtliche Unsicherheit oder rechtliche Variabilität, wie sie derzeit noch gesehen wird, herauszunehmen.

Das ist ein einfacher, zielführender, überschaubarer Vorschlag. Es wäre nicht so stark wie Gorleben, aber, was die Frage des Exports betrifft, ein deutliches Signal aus der Kommission heraus. Es wäre auch das wichtige Signal, dass sich die Kommission ernsthaft mit diesem Thema auseinandergesetzt und dazu auch einen klaren Verfahrensvorschlag gemacht hat.

Wir erwarten nicht, dass wir das heute hier so beschließen, sondern wir bitten, dies als Diskussionsaufschlag zu nehmen, dieses als Vorbereitung für die Diskussion mit Minister Duin zu nehmen und mit Blick auf Tagesordnungspunkt 5, gemeinsam zu überlegen, wie wir das in einer vernünftigen zeitlichen Taktung umgesetzt bekommen, damit wir nicht in die gleichen Zeitnöte

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

hineingeraten, wie wir sie jetzt zum Teil hinsichtlich der Veränderungssperre, allerdings unter völlig anderen Rahmenbedingungen, haben.

Soweit der Aufschlag von uns. Wir würden uns über Einschätzungen zu diesem Vorschlag und über Diskussionsbeiträge sehr freuen und hoffen, dass wir damit dazu beitragen können, die Diskussion am 18. Mai vorzubereiten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Brunsmeier, für diese Einführung. Ich würde mich wundern, wenn das Wort nicht gewünscht würde. - Herr Gaßner hat sich gemeldet.

Hartmut Gaßner: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Im Rahmen der Vorsitzendenrunde hatte ich, um möglichen Interessenskonflikten von vornherein aus dem Weg zu gehen, schon einmal angegeben, dass wir Unterauftragnehmer des TÜV NORD sind, der die Begutachtung für das Wirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen macht. Ich möchte Sie auf Folgendes hinweisen - insoweit habe ich letztendlich sogar eine Abstimmung mit dem Ministerium vorgenommen; ich lese es der Einfachheit halber vor -:

Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 4 - Exportverbot - der AG 2 - „Evaluierung“ - kann im Rahmen der Sitzung am 11. Mai 2015 insoweit berichtet werden, dass die Plausibilisierung von TÜV NORD und GGSC keine Stellungnahme zu der Frage der Rechtmäßigkeit einer Verbringung der AVR-Elemente in die USA enthält. Hier wird auf die Feststellung des BMUB vom 22. August 2014 verwiesen, wobei aufgrund des Forschungs- und Entwicklungscharakters des AVR weder das Verbringungsverbot der Richtlinie 2011/70/EU-RATOM noch das Wiederaufarbeitungsverbot des § 9 a Abs. 1 Satz 2 AtG entgegenstehen.

Die Feststellung des BMUB ist die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin, Frau Rita Schwarzelühr-Sutter, vom 15. August 2014. Die Antwort ist dann vom 22. August 2014; das ist die Bundestagsdrucksache 13/2388. Diese Trittin-

Anfrage wird vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium als abschließende Beurteilung dieser Frage angesehen.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die Antwort auf die Anfrage! Sie sagten: die Anfrage!)

Hartmut Gaßner: Ja, ich habe mich missverständlich ausgedrückt. Genau. Die Antwort der Staatssekretärin Frau Schwarzelühr-Sutter auf die Anfrage von Herrn Trittin wird also dem Verwaltungshandeln des Landes zugrunde gelegt, und es wird in diesem Gutachten, von dem Sie jetzt gesprochen haben, diesbezüglich keine weiteren Ausführungen geben. - Das wollte ich Ihnen nur mitteilen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Sie haben es gerade vorgetragen. Ich bin mir nicht hundertprozentig sicher, ob ich das genau verstanden habe. Ich lege aber Wert darauf, dass ich es verstehe und dann die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus ziehe. Deshalb die Bitte, es für jemanden, der vielleicht gerade nicht hundertprozentig aufgepasst hat, dies noch einmal zu erläutern.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Ich denke, das kann man recht einfach zusammenfassen. Was die AVR-Brennelemente betrifft, steht die Bundesregierung auf dem Rechtsstandpunkt, dass diese, wie in einer Option vorgesehen, rechtlich in die USA verbracht werden könnten, weil sie einerseits Forschungsreaktorbrennelemente im Sinne der Richtlinie darstellen und deswegen auch ohne Vorhandensein der in der Richtlinie ansonsten vorgeschriebenen völkerrechtlichen Vereinbarungen exportiert werden können, und weil sie andererseits als Forschungsreaktorbrennelemente nicht unter das nationale Verbot der Wiederaufarbeitung von Brennelementen fallen.

Vielleicht darf ich die Gelegenheit nutzen, mich auch generell zu dem Antrag des BUND zu äußern.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Aus unserer Sicht ist es eine ernsthaft zu prüfende alternative Variante, dem Gedanken näherzutreten, im deutschen Recht - ich würde es nicht Exportverbot nennen, sondern - ein Gebot der direkten Endlagerung für abgebrannte Forschungsreaktorbrennelemente zu regeln.

Also: Prüfung gerne, allerdings nicht im Zusammenhang mit der 14. AtG-Novelle. Die 14. AtG-Novelle soll sich auf eine Eins-zu-Eins-Umsetzung von EU-Recht beschränken. Wie Sie in Ihrer Beratungsunterlage ausgeführt haben, fallen abgebrannte Forschungsreaktorbrennelemente nicht unter die Richtlinie und deswegen auch nicht unter die Einschränkungen für die Auslandsentsorgung. Dementsprechend sieht auch die 14. AtG-Novelle nicht vor, das auszudehnen. Sie ist aus unserer Sicht eilbedürftig. Wir sind schon fast zwei Jahre über dem Umsetzungszeitpunkt, und gegen Deutschland ist ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig. „Eilig“ heißt: Wir wollen damit, auch um zu vermeiden, dass wir in ähnliche Diskussionen wie bei der Veränderungssperre kommen, relativ bald ins Kabinett gehen. Als Kabinettstermin für diese 14. AtG-Novelle ist der 27. Mai vorgesehen.

Prüfung also gerne. Ich denke, wir werden noch genügend weitere Novellen des Atomrechts in dieser Legislaturperiode haben, bei denen diese Frage

(Zuruf)

- richtig - betrachtet werden kann. Bevor sie beantwortet werden kann, ist es für uns wichtig zu wissen, zu welchen Ergebnissen die nordrhein-westfälische Aufsichtsbehörde hinsichtlich der AVR-Brennelemente kommt. Dieses Ergebnis kennen wir auch noch nicht. - Danke.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Kanitz, bitte!

Abg. Steffen Kanitz: Herr Brunsmeier, zunächst vielen Dank für den Vorschlag, den Sie als das

beschrieben haben, was er ist, nämlich ein Beitrag zur Debatte über die Frage des Exportverbots. Die Kommission hat sich ja sozusagen qua Auftrag klar verpflichtet, sich zu dem Thema zu verhalten.

Ihr Vorschlag hat zwar den Ausgangspunkt Jülich, geht aber viel weiter. Er dreht sich nicht um den Streit, den es im Hinblick auf Jülich gibt, ob der Reaktor ein Forschungs- oder ein Leistungsreaktor war. Sie wissen, dass es hierzu unterschiedliche Auffassungen gibt. Sie machen vielmehr den grundsätzlichen Vorschlag, unter Bezugnahme auf Forschungsabfälle explizit ein Exportverbot hineinzuschreiben.

Ich meine, darüber können wir reden, auch in dem Sinne, wie es Herr Hart gerade angesprochen hat. Ich will nur noch einmal festhalten: Es ist für uns extrem wichtig, dass wir Forschung weiterhin ermöglichen, dass wir sie damit nicht kaputtmachen. Ich will München, FRM II, ansprechen, wo wir Radioisotope generieren, die in der Medizin notwendig sind und für die wir weltweit einen relativ geringen Markt haben. Mir ist es schon wichtig, dass wir das auch weiterhin tun können, dass wir das damit nicht verhindern. Weil ich das noch nicht einschätzen kann, wäre mein Vorschlag, dass wir uns insoweit mit der AG 3 - „Kriterien“ - rückkoppeln. Denn wenn wir sagen, wir wollen das auch in Deutschland endlagern, dann geht es ja, wenn ich das richtig verstehe, um hoch angereicherten Kernbrennstoff, der möglicherweise andere Anforderungen an das Endlager stellte als das, wovon wir bisher ausgegangen sind. Ich verstehe Sie, Herr Brunsmeier, bisher so: Wenn wir sagten, Wiederaufbereitung in Deutschland machen wir nicht, wollen sie aber auch nicht ins Ausland geben, sondern wir wollen das nach Verwendung in den Forschungsreaktoren direkt in Deutschland endlagern, dann hätte das möglicherweise Implikationen auf das Endlagerkonzept. Deswegen wäre mein Vorschlag, das - im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung oder wie auch immer - mit der AG 3 - „Kriterien“ - zu besprechen und die Rückschlüsse auf das Endlagerkonzept zu diskutieren.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Jäger hat jetzt das Wort, den ich jetzt auch in unserer Runde begrüße, nachdem das Schiff nach der Strandung wieder flottgemacht worden ist.

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bitte um Entschuldigung. Das ist sehr ärgerlich, aber leider nicht mehr zu ändern.

Herr Brunsmeier, mir ist es sehr wichtig, noch einmal den Ausgangspunkt zu erwähnen. Es ging ganz offenkundig primär um den Vorgang Jülich. Diesbezüglich werden wir ja mit der Unterlage, mit der Information, ein Stück weiterkommen. Mir scheint es sehr wichtig zu sein, in der Folge auch die primäre Zielsetzung Ihres Vorschlages gut zu verstehen.

Auf der einen Seite sind ja schon umfassende Festlegungen im StandAG vorgenommen worden, die aus meiner Sicht auch ausreichend sind. Mein Hinweis geht dahin, dass das, was wir hier an Vorschlägen generieren, am Ende nicht Nebenwirkungen in eine Richtung produziert, die wir so nicht wollen, z. B. in die Richtung, dass man versucht, die Dinge so zu regulieren, dass radioaktiver Abfall die Grenzen überhaupt nicht mehr überschreiten darf, etwa um Konditionierungseinrichtungen im Ausland zu nutzen, um die Abfälle bei uns am Ende besser handhaben zu können. Das ist in Ihrer ersten Formulierung hoffentlich nicht gemeint. Wir sollten Sorge dafür tragen, dass das nicht verhindert wird.

Herr Brunsmeier, ich wäre Ihnen für einen spontanen Kommentar dankbar, ob Sie das auch im Auge hatten oder ob es wirklich darum geht, dass wir am Ende unsere eigene endgültige Lagerlösung haben und die Endlagerung unserer eigenen Abfälle besorgen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Wollen Sie gleich antworten? - Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Ich möchte nur eine kurze Anmerkung machen. Ich lese § 9 a Abs. 1 Satz 2 so, dass es möglicherweise eine Ausnahme von dem Verbot der Wiederaufarbeitung gibt. Insoweit müssten Sie, Herr Jäger, jetzt noch einmal prüfen, ob Sie tatsächlich nach dem geltenden Recht die Möglichkeit der Verbringung zur Konditionierung sehen. - Die gibt es schon jetzt nicht. Das will ich allen hier noch einmal zur Kenntnis geben. Das Verbot ist nur bezogen auf die Wiederaufarbeitung. Soll heißen: Die Beseitigung ist sowieso nicht möglich. Insoweit bestehen Abgabeverpflichtungen an den Staat. Wir reden also überhaupt nur über Vorgänge, die gegebenenfalls eine Wiederaufarbeitung ermöglichen. Das strukturiert auch eine Nuance die Diskussion in Richtung USA. Wenn, dann müsste in den USA wiederaufgearbeitet werden, wenn man der Auffassung wäre, dass es sich hierbei nicht um eine gewerbliche Erzeugung handelt, sondern um Abfall, der aus der Forschung kommt.

Mir geht es jetzt um die Entsorgungsphasen und um die Tatsache, dass wir momentan eine Gesetzesregelung haben, die die Möglichkeit eröffnet - so jedenfalls lese ich sie -, aus Forschungsreaktoren Abfälle zur Verwertung/zur Wiederaufarbeitung ins Ausland zu bringen. Dann müsste man die Frage der Konditionierung einordnen. Ich wäre tendenziell eher der Meinung, dass das keine Wiederaufarbeitung, sondern Teilakt der Beseitigung ist.

Das wollte ich Sie noch einmal fragen. Ich habe das jetzt noch nicht intensiv für mich geprüft. Nur, Sie haben gerade gesagt, der BUND-Antrag solle die Verbringung zur Konditionierung nicht ausschließen. Ich glaube, dass diese heute schon ausgeschlossen ist. Das wollte ich Ihnen sagen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wenn Sie mit Konditionierung Wiederaufarbeitung meinen - -

Hartmut Gaßner: Nein, gerade nicht.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein. Eben.

Hartmut Gaßner: Es ist nur die Wiederaufarbeitung zulässig und nicht die Konditionierung.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Im Bereich hoch radioaktiver Abfälle ja, aber im Bereich mittel- und schwach radioaktiver Abfälle nicht. Das ist auch der Punkt, auf den ich eigentlich fokussieren wollte: Wir sollten das sehr präzise fassen; ansonsten wäre das kontraproduktiv für unsere Entsorgungskonzepte in Summe.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Bevor ich jetzt versuche, meine rudimentären, noch vorhandenen Kenntnisse, die ich aus der Befassung mit der Sache vor 30 oder 35 Jahren erworben habe,

(Zuruf: So alt sind Sie ja noch gar nicht! - Heiterkeit)

- Ich habe zwei Leben! Wiederkehr! - Scherz beiseite. Im Entsorgungsrecht hat sich im Laufe der Zeit durch eine Vielzahl von Novellen einiges geändert. Bevor wir jetzt weiter Meinungen austauschen, wie das im Atomgesetz geregelt ist, möchte ich Herrn Hart bitten, noch einmal die geltende Gesetzeslage kurz darzulegen, damit sie für alle klar ist.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Die geltende Gesetzeslage sieht wie folgt aus: Für abgebrannte Brennelemente aus Leistungsreaktoren gibt es das Gebot der direkten Endlagerung und durch eine Regelung in der Abfallverbringungsverordnung auch das Gebot der Zwischenlagerung im Inland bis zur Endlagerung. Für Forschungsreaktoren gibt es dieses Verbot nicht. Deswegen ist es in der Vergangenheit Praxis gewesen, sie zur Wiederaufarbeitung ins Ausland zurückzugeben, teilweise jedenfalls.

Dann haben wir noch die mengenmäßig große Fraktion der nicht Wärme entwickelnden Abfälle. In Deutschland ist es üblich und im Hinblick auf die bei uns im Inland vorhandenen Kapazitäten auch unausweichlich, dass diese Abfälle teilweise zur Konditionierung ins Ausland

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

abgegeben werden, z. B. in Verbrennungsanlagen, um Volumen zu reduzieren. Die Abfälle werden dann zurückgeführt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke für diese Ergänzung. Für mich jedenfalls war sie eine Klarstellung.

Trotzdem bleibt bezüglich des vom BUND in die Diskussion eingespeisten Papiers die Anregung - oder wie auch immer das formuliert wird -, diese rechtliche Regelung unter dem angeführten Gesichtspunkt - was beabsichtigt bzw. nicht beabsichtigt ist -, noch einmal in den Blick zu nehmen. - Vielleicht überfordere ich Sie jetzt damit, aber - - -

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ein paar Sätze dazu. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass in dieser Diskussion, wie wir sagen, der gesamte Atommüll auf den Tisch kommt, um die Dimension, mit der wir uns auseinandersetzen müssen, deutlich zu machen. In der Kommission befassen wir uns insbesondere mit hoch radioaktiven Wärme entwickelnden Abfallstoffen. Wir haben aber schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es darüber hinaus durchaus noch eine Menge von Fragestellungen gibt, was andere radioaktive Abfälle betrifft, die die Arbeit dieser Kommission eben auch tangieren bzw. mit zu berücksichtigen sind. Insofern bin ich auch Herrn Kanitz für den Hinweis sehr dankbar, was es auch für die Arbeit der AG 3 bedeutet, diese Aspekte mit zu berücksichtigen.

Daher denke ich, es gehört in diesen Kontext mit hinein, das sozusagen mit auf den Schirm zu holen und hier darüber zu diskutieren, was insoweit vernünftige Lösungen sein können. So ist unser Papier auch gemeint, dass wir das erst einmal auf die Ebene der Diskussion holen. Unser Papier ist allerdings nicht so gemeint, dass wir uns mit dieser Fragestellung im Vorfeld schon explizit auseinandergesetzt und uns festgelegt haben. Wir sind insoweit noch offen. Aber es war nicht die Zielrichtung. Zielrichtung war, dass wir gesagt haben: Wir müssen in Deutschland diese

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Rechtsunsicherheit - wie wir sie nennen würden -, bezogen auf Forschungs- und Demonstrationsreaktoren, einer eindeutigen Regelung zuzuführen. Insoweit bin ich Ihnen auch sehr dankbar für die Offenheit, auch für die Offenheit, diesen Prüfauftrag mitzunehmen.

Ich bin nicht sehr glücklich darüber, dass Sie jetzt, bezogen auf die 14. AtG-Novelle sagen: Das kriegen wir so schnell nicht gebacken. Es entsteht ein komisches Bild nach außen, wenn wir, während wir in der Kommission über weitere Entwicklungen diskutieren, parallel dazu Gesetzesvorhaben voranbringen, die sich genau mit der Thematik beschäftigen, aber das nicht aufgreifen, sondern noch in anderer Weise festschreiben. Das ist, auch von der äußeren Wahrnehmung her, nicht glücklich. Deswegen noch einmal der Hinweis: Wir sind gefordert, hieran zu arbeiten und auch gute Vorschläge zu machen. Es mag im Einzelfall dann so sein, aber im Ergebnis bräuchten wir - für uns wäre das wichtig - eine zielführende erste Befassung in der kurzfristigen StandAG-Novelle, die wir uns vorgenommen haben. Stichwort BRAVO. Das heißt ja nicht, dass wir uns im Abschlussbericht nicht vielleicht noch mit speziellen Fragen und Vorschlägen beschäftigen. Aber für diese jetzt anstehenden Novellierungsbedarfe brauchen wir im Grunde genommen Pakete, die wir schnüren können, um hinsichtlich des Exportverbots das, was möglich ist, jetzt mit auf den Weg zu bringen.

Das ist das zentrale Anliegen und das leitet auch so ein bisschen über zu Tagesordnungspunkt 5. Das heißt, wir müssen uns irgendwann auch einmal auf zeitliche Perspektiven ausrichten, wenn wir als AG 2 wirklich noch glaubhaft eine relativ kurzfristige Novelle über die Kommission mit anstoßen wollen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Meinel, bitte, und dann Frau Rickels.

MinDir Helmfried Meinel: In der Tat wäre es schön, wenn man das alles auf einmal machen

könnte, aber wenn das nicht möglich ist, wir uns aber verständigen und auch sehr schnell das Signal - auch in die Öffentlichkeit hinein - geben, dass wir diese offensichtlich doch konsensuale Vorstellung, ein umfassendes Exportverbot zu regeln, relativ zeitnah mit auf den Weg setzen können, dann kann man das damit, so glaube ich, auch bewegen.

Was mich an dem BUND-Vorschlag noch interessiert, ist die Frage, wie es sich der BUND vorstellt, dass man mit bereits bestehenden Verträgen und Abkommen, also mit bilateralen Export- und Entsorgungsabkommen, umgehen soll. Das wird in dem Vorschlag nicht behandelt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Zunächst Frau Rickels, bitte!

Marita Rickels: Ich glaube, dass wir uns Klarheit darüber verschaffen müssen, über welche Arten von Abfällen wir jetzt wirklich reden wollen. Geht es uns um die Wärme entwickelnden hoch radioaktiven Abfälle, oder betrachten wir die Gesamtmenge? Bei den schwach- und mittlerradioaktiven Abfällen ist das Problem nämlich wesentlich komplexer. Herr Jäger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass große Chargen davon zur Konditionierung ins Ausland gehen. Ich habe der Diskussion -- bisher jedenfalls - nicht entnehmen können, dass jemand daran rütteln will.

Ich weiß leider aus meiner Vollzugserfahrung, dass diese Möglichkeit auch missbraucht wird, weil das Atomrecht im Gegensatz zum konventionellen Abfallrecht keinen klar definierten Abfallbegriff kennt. Abfälle sind eigentlich nach dem Atomrecht nur die Dinge, derer sich der Besitzer endgültig und dauerhaft entledigen will, und alles, was zur Verwertung, zur Konditionierung, zur Rückgewinnung von Uran ins Ausland geht, sind keine Abfälle, sondern Reststoffe. Das fällt also gar nicht unter dieses Exportverbot, sondern geht als Reststoff ins Ausland.

Ich weiß zum Beispiel, dass vor Jahr und Tag vieles aus den Brennelementfabriken ins Ausland

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

gegangen ist und dass sich, um es vorsichtig auszudrücken, die Wiederaufarbeitung und Rückgewinnung bislang zieht. Das, was zum Beispiel zur Schmelze, zu Studsvik geht, kommt eben zum Teil nicht nach Deutschland zurück, sondern wird aufgrund von für mich rechtlich nicht nachvollziehbaren Konstruktionen dort bei Studsvik freigegeben. Dies alles sind Regelungen, die mit meinem Rechtsverständnis nicht zusammenpassen und die leider Möglichkeiten zu Missbräuchen eröffnen.

Wenn wir also jetzt die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle mit betrachten, wird das Problem ziemlich komplex. Ich weiß nicht, ob wir uns nicht überfordern, wenn wir die Probleme, die es in dem Bereich gibt und die ich auch für regelungsbedürftig halte, an dieser Stelle mit regeln wollen. Von daher müssen wir uns noch einmal Klarheit darüber verschaffen, über welche Dinge wir hier im Moment entscheiden wollen, vor allen Dingen, wenn es um die Fragen der Endlagereignung und -fähigkeit geht. - Danke.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Brunsmeier, möchten Sie dazu noch erwidern oder ergänzen?

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ja. - Vielen Dank für die Hinweise. Ich darf noch einmal an die einführenden Worte zum Auftakt der Diskussion erinnern. Ich denke, das, was wir heute hier diskutiert haben, ist für Vorbereitung des Gesprächs mit Herrn Duin sehr wichtig. Danke auch für die Hinweise von Herrn Meinel und Frau Rickels zu den weiteren Friktionen, die sich aus solchen Entwicklungen ergeben.

Ich würde sagen, dass unsere Gruppe insoweit gegebenenfalls noch Erkenntniswertbedarf hat, und vorschlagen, uns hierzu Sachkompetenz einzuholen und uns noch einmal über Abläufe und Mengen vortragen zu lassen. Das ist sozusagen der Auftakt einer Diskussion.

Relativ zeitnah sehe ich allerdings den Bedarf einer Regelung zu Jülich. Ich hätte schon den

Wunsch und wäre sehr dankbar, wenn die AG 2 insoweit mitginge, dass wir möglichst zeitnah in einer ersten Novelle sprachfähig werden, und wenn wir einen entsprechenden Vorschlag machen könnten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Ich sehe das genauso wie Herr Brunsmeier, gerade wegen Jülich. Ich verstehe auch den Vorschlag des BUND so, dass jetzt sehr stark unter dem Eindruck von Jülich Handlungsbedarf gesehen wird. Dieser Handlungsbedarf existiert natürlich. Wenn es jetzt bei dem Jülicher Atommüll eine Interpretationsmöglichkeit gibt, wobei jedem klar ist, dass der Jülicher Reaktor jahrelang auch am Netz war und ganz normal als Reaktor funktioniert hat, wenn es also jetzt trotzdem möglich ist, qua Definition einen Forschungsreaktor aus ihm zu machen und damit quasi die Exportoption offenzuhalten, dann besteht zumindest an der Stelle natürlich dringender gesetzlicher Handlungsbedarf.

Nun zu den Ausführung von Frau Rickels. Wenn es in der Tat so ist, dass gerade in dem Bereich des mittel- und leicht radioaktiven Atommülls solche Dinge passieren können, dann sehe ich insoweit natürlich auch dringenden Handlungsbedarf, dann müssen wir diese Sachen natürlich mit aufnehmen, auch wenn dann einige wieder der Meinung sein könnten, wir sprengten damit den Arbeitsauftrag der Kommission. Denn ich bin schon der Meinung, dass das Gesamtableau auf den Tisch kommen muss. Ansonsten wird die Kommission meines Erachtens ihrer Aufgabe letztlich nicht gerecht.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, möchte ich kurz zusammenfassen, wie ich die Diskussion und deren Ergebnis verstanden habe.

Erstens. Die Diskussion hat gezeigt: Es ist richtig, dass wir das heute auf der Tagesordnung haben.

Stichwort: Vorbereitung der Kommissionssitzung.

Zweitens ist zu differenzieren zwischen HAW-Abfällen und MAW- und leichtaktiven Abfällen. Ob die Differenzierung dann zu unterschiedlichen regulatorischen Folgerungen führt, einerseits im Inhalt und zum anderen auf der Zeitachse, ist eine zweite Frage. Jülich ist HAW. Jülich steht im Augenblick zur Diskussion an, und man muss schauen, wie man mit dem Problem auch praktisch umgeht.

Ich habe Herrn Gaßner so verstanden, dass sich das Gutachten, von dem hier die Rede ist, zu der Frage der rechtlichen Bewertung von Exportverboten, dazu, was das geltende Atomrecht und was Änderungsvorschläge besagen, nicht verhält - das ist auch nicht der Auftrag; das kann ich nachvollziehen -, sondern nach praktisch handhabbaren Lösungswegen sucht und diese in technischer und rechtlicher Hinsicht bewertet.

Das bedeutet aber, auf der Agenda bleibt die Frage: Ist es sinnvoll, das Exportverbot - ich sage es jetzt einmal untechnisch - im Hinblick auf Brennelemente HAW aus Forschungsreaktoren zu erweitern? Das ist der zentrale Punkt, glaube ich.

Eine weitere Frage lautet, ob und in welchem Umfang sich die Kommission, sprich diese Arbeitsgruppe, mit Fragestellungen beschäftigt, die bei MAW und LAW eine Rolle spielen. Herr Zdebel weist zu Recht darauf hin, dass alles mit allem in einem gewissen Zusammenhang steht. Auch Frau Rickels hat das in ihrer Darlegung angesprochen, dass es jedenfalls so sein kann, dass gewisse Zusammenhänge bestehen. Deshalb ist es - so wurde es hier ausgedrückt - sinnvoll, sich mit dieser Fragestellung zu befassen - was nicht bedeuten muss, die Fragestellung, wo dringlicher Regulierungsbedarf erkannt wird, damit zu vermengen. Säge die Arbeitsgruppe oder die Kommission einen Regulierungsbedarf hinsichtlich künftig klarer Regelungen für HAW aus Forschungsreaktoren unter dem Gesichtspunkt, dass

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2 Evaluierung

es keinen Export zur Entsorgung ins Ausland geben soll, würde sich also insoweit ein Konsens abzeichnen, dann läge es nahe, diesen auch zu nutzen und zur Empfehlung seitens der Kommission zu machen. Aber das müssen wir noch im Einzelnen klären. Heute war ja diesbezüglich erst der Start.

Richtig ist sicherlich auch der Hinweis, der hier in der Diskussion gegeben worden ist, dass wir die Rechnung jetzt nicht ohne den sachverständigen Mitstreiter aufmachen sollten. Das ist in dem Fall die AG 3.

Ich denke, es war nützlich, dass wir diesen Punkt heute angesprochen haben. Dies erhellt auch einiges für kommenden Montag. Unser Vorschlag lautet, die Problemlösung in der beschriebenen Weise weiter zu handhaben. - Ist das okay so? - Gut.

Dann kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 5 **Inhalt einer Novellierung zum StandAG/AtG** **einschließlich Zeitplanung:**

- **Behördenstruktur**
- **Rechtsschutz/Europarecht**
- **Arbeitszeit der Kommission**
- **Veränderungssperre Gorleben**
- **Ohne Export/Exportverbot**

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Darunter haben wir wieder unsere BRAVO-Punkte genannt.

Warum haben wir das für die heutige Sitzung noch einmal zum Thema gemacht? Die Zeit schreitet fort. Die Kommission wird nicht unendlich tagen.

(Heiterkeit)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

- Sie wird endlich tagen. Ich hoffe jedenfalls, nicht unendlich. Denn tagte sie unendlich, hätte ich nicht das Vergnügen, bis zum Schluss mit Herrn Brunsmeier zusammen dieser Arbeitsgruppe vorsitzen zu dürfen. Und das Vergnügen wollen wir uns doch nicht nehmen lassen. - Also Scherz beiseite.

Wir meinen, es sollte heute ein kurzer Meinungsaustausch, ein Gedankenaustausch zu der Frage stattfinden, wie es jetzt mit der praktischen Umsetzung weitergeht, wie wir das am besten inhaltlich, aber auch verfahrensmäßig implementieren.

Zum Thema Behördenstruktur haben wir dem BMUB einen Vorschlag übermittelt, und wir haben auch eine Antwort bekommen, nach dem Motto: Ist bei uns angekommen, wir kümmern uns und machen ganz schnell - so, wie das Herr Hart auch in dieser Arbeitsgruppe mehrfach betont hat.

Zum Thema Rechtsschutz/Europarecht haben wir zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die - davon gehen wir aus - spätestens am 17. dieses Monats vorliegen werden, sodass wir diesen Punkt in unserer Sitzung am 20. näher beleuchten können. Von daher ist es vielleicht ratsam, die Diskussion über das Europarecht heute noch zurückzustellen. In wenigen Wochen sind wir insoweit hoffentlich noch klüger, als wir es ohnehin schon sind.

Das Stichwort „Arbeitszeit der Kommission“ ist ebenfalls ein nachvollziehbares Stichwort. Wenn ich mich recht entsinne, hat sich Kommission darauf verständigt, sich mit dieser Fragestellung Mitte dieses Jahres, unmittelbar nach der Sommerpause, zu beschäftigen, weil dann das Jahresende allmählich näher rückt und nach der Gesetzeslage die Arbeit der Kommission Ende des Jahres beendet sein wird, wenn die Kommission nichts unternimmt. Das StandAG ermöglicht es aber der Kommission, von sich aus eine Verlängerung um ein halbes Jahr zu beschließen. Würde die Kommission diesen Weg wählen, so würde

ihre Arbeit durch eigene rechtliche Zuständigkeit, also rechtmäßig, bis Mitte nächsten Jahres verlängert.

Eine dritte Möglichkeit ist früher schon diskutiert worden und wird vielleicht wieder diskutiert werden: Ist es sinnvoll, über diese halbjährliche Verlängerungsmöglichkeit hinauszugehen? Würde dies von der Kommission gewünscht, müsste der Gesetzgeber eine entsprechende Verlängerungsregel erlassen.

Ich habe das Meinungsbild der Kommission - das ist zwei, drei Monate jetzt her - so in Erinnerung, dass man jedenfalls aus damaliger Sicht ins Auge gefasst hatte, der halbjährlichen Verlängerungsmöglichkeit näherzutreten. Aber wie gesagt, entschieden werden soll das von der Kommission nach der Sommerpause. Da aber die Sommerpause nicht mehr weit ist, ist es sinnvoll, sich heute im Rahmen dieser Arbeitsgruppe noch einmal kurz mit diesem Punkt zu beschäftigen.

Das Stichwort „Veränderungssperre Gorleben“ möchte ich, heute jedenfalls, nicht ohne Not noch einmal aufrufen, und das Thema „Ohne Export/Exportverbot“ haben wir gerade schon behandelt, sodass letztendlich zur näheren Betrachtung unter dem Tagesordnungspunkt 5 die Themen Behördenstruktur, Rechtsschutz/Europarecht mit der Einschränkung, die ich gerade genannt habe, und Arbeitszeit der Kommission übrig blieben.

Wird dazu von wem das Wort gewünscht? Ich denke, dass der BMUB zum gegebenen Zeitpunkt dazu sicherlich etwas zu sagen hätte. - Da es keine anderen Wortmeldungen gibt, kann er gleich etwas dazu sagen, wenn er möchte.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Es scheint sonst niemand etwas dazu sagen zu wollen. Daher nehme ich kurz zu den drei Themen, die Sie genannt hatten, Stellung.

Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn es bezüglich der Arbeitszeit der Kommission

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

nicht zu einer gesetzlichen Novellierung käme, da wir es - das ist ja nichts Neues - für zwingend halten, dass die Kommission ihre Arbeit spätestens nach Ablauf der derzeit schon gesetzlich möglichen Verlängerung abschließt, weil sich daran noch das Gesetz zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse und zur Festlegung der Entscheidungsgrundlagen anschließen muss.

Zum Thema Rechtsschutz/Europarecht. Ich kann im Moment nicht sagen, ob es zweckmäßig ist, dafür eine isolierte Novelle anzustreben, oder ob dies im Rahmen der Gesamtevaluationen umgesetzt werden sollte, weil ich durchaus Wechselwirkungen sehe und denke, dass es Auswirkungen auf die Gesamtevaluation haben kann, je nachdem, ob Sie über Änderungen bei den Verfahrensschritten nachdenken oder isoliert vorab schnell novellieren wollen.

Was das Thema Behördenstruktur betrifft, sehe ich jetzt in der Tat die Bundesregierung in der Pflicht. Hierzu haben wir von der Kommission einen Auftrag bekommen. Wir sind im Moment noch dabei, uns konzeptionell zu sortieren und eine Abstimmung in der Bundesregierung zu suchen, und streben dann relativ schnell ein Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung dieses Punktes an. Daneben sind noch viele organisatorische Punkte zu regeln. Aber auch zu diesem Gesetzgebungsverfahren kann ich Ihnen noch keinen konkreten Terminplan nennen.

Vielleicht darf ich noch kurz, weil das für Ihre Betrachtung wichtig sein könnte, auf weitere geplante Regelungsvorhaben des BMUB eingehen, die das Atomgesetz betreffen und noch in dieser Legislaturperiode relevant werden können, und weil es durchaus zeitliche Überschneidungen geben kann.

Einmal werden wir als weitere Novelle einen Gesetzentwurf zur Umsetzung einer weiteren EURATOM-Richtlinie, und zwar mit Blick auf Reaktoren und sonstige Anlagen, vorlegen, und wir streben ein Gesetzgebungsvorhaben zur Umsetzung der novellierten EURATOM-Grundnorm im

Strahlenschutz an, das unter Umständen sehr tiefgreifende Auswirkungen auf das Atomrecht hat, weil wir ja eine Aufspaltung der Materien Strahlenschutzrecht und Atomrecht im Übrigen anstreben. - Soweit der Ausblick auf die Novellen, die wir noch für diese Legislaturperiode vorbereiten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Frau Kotting-Uhl, bitte!

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Hart, Sie haben gerade vorgetragen, dass Sie einen Gesetzentwurf zur Behördenstruktur einbringen wollen. Ich finde es nicht gut, wenn der Weg, den wir hier eigentlich nehmen wollen, nämlich Empfehlungen an den Bundestag zu verabschieden, dadurch konterkariert wird, dass die Exekutive mit einem Gesetzesvorschlag an den Bundestag herantritt. Ich würde doch Wert darauf legen, den Weg einzuhalten, dass wir hier diese Empfehlungen abgeben, dass dann der Bundestag entscheidet, was er gerne haben möchte, ob er den Empfehlungen folgt oder nicht, und dass die Bundesregierung bzw. das Bundesumweltministerium danach tätig wird. Ich finde den engen Kontakt, den wir haben, auch für unsere Beratung wunderbar, aber ich fände es jetzt nicht gut, würde jetzt ein völlig anderer Weg eingeschlagen. Wir sollten schon den Weg gehen, der im Gesetz vorgesehen ist.

Zur Zeit bitte ich darum, dass wir nicht vergessen - ich weiß gar nicht, ob wir das hier auch mal beredet haben -: Wir haben in der AG 1 gesagt - ich weiß nicht, ob es schon entschieden ist, aber wir haben uns zumindest dahin bewegt -: Wenn die Empfehlungen zu Kriterien und zu allem vorliegen, wollen wir sie öffentlich beraten lassen, bevor wir sie an den Bundestag geben. Das muss auch bedacht werden, damit hierfür noch genügend Zeit zur Verfügung steht. Das gehört noch zur Kommissionsarbeitszeit, weil wir uns nach dieser öffentlichen Beratung einigen müssen, was wir Bundestag und Bundesrat - möglichst konsensual - empfehlen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Herr Brunsmeier!

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Hart, für die Hinweise. Ich bin jetzt nicht im Deutschen Bundestag. Ob das jetzt aus dem Deutschen Bundestag kommt oder aus der Bundesregierung, ist ja ein Disput zwischen Ihnen. Zu diesem kann ich nur insofern beitragen, als ich sage: Es gab einen Beschluss des Deutschen Bundestages dass für den Fall, dass frühzeitig Evaluierungsbedarf bzw. Veränderungsbedarf besteht, hierzu dann auch sehr zeitnah etwas über den Deutschen Bundestag eingebracht wird.

Insofern dränge ich hinsichtlich des Zeitplans ein wenig. Einerseits sagen Sie uns: Liebe Leute, die Kommission muss jetzt sehen, dass sie zu Potte und zu einem Ende kommt, auf der anderen Seite sehe ich uns noch in der Pflicht, vor Abschluss der Kommissionsarbeit eine kleine Novelle mit bestimmten Inhalten auf den Weg zu bringen. Insofern brauchen wir jetzt eine Abgrenzung und auch eine zeitliche Eintaktung. Das muss sich jetzt irgendwie konkretisieren. Es wären meine Forderung und mein Wunsch, dass wir diesbezüglich jetzt klarer werden und weiterkommen. Wir haben das jetzt oft genug vorgetragen. Wir brauchen irgendwann auch eine zeitliche Taktung dafür.

Ich finde, das was zur Behördenstruktur gelaufen ist, war konstruktiv und ist auch begrüßenswert, aber jetzt brauchen wir eine Zeitplanung, und wir brauchen dann auch die Inhalte, die damit transportiert werden. Insofern habe ich die dringende Bitte, dass wir spätestens bei der nächsten Sitzung von Ihnen einen Zeitplan genannt und gesagt bekommen, welche Punkte in einer vorgezogenen Novelle mit untergebracht werden können und was einer weiteren Betrachtung bedarf und sich dann gegebenenfalls im Endbericht wiederfindet und dort aufgearbeitet wird. Denn entscheidend wäre, dass wir eine Zeitachse und eine inhaltliche Achse zur Behördenstruktur bekommen, was die erste vorgezogene Novelle betrifft.

Das wäre der erste Punkt, das wäre auch die Anforderung.

Zum Rechtsschutz. Das sehe ich ein bisschen anders. Zum Rechtsschutz hatten wir, so fand ich, eine klare Verabredung mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages, dass wir, wenn sich aus gutachterlicher Sicht zu den europarechtlichen Herausforderungen Änderungsbedarf ergibt, diesen kurzfristig auf die Agenda setzen und dass wir dann sozusagen die konkreten Ausformulierungen in den nachfolgenden gesetzlichen Entwicklungen in den Endbericht aufnehmen. Ich sehe einen klaren Bedarf, die Ergebnisse der Gutachten zum Rechtsschutz, die wir jetzt in Auftrag gegeben haben, zeitnah zu betrachten. Also auch insofern halte ich es für absolut erforderlich, eine Zeitschiene zu haben.

Was die Arbeitszeit der Kommission betrifft, sind die Standpunkte ja bekannt. Ich sage noch einmal: Wenn wir unser Ergebnis ernsthaft einer öffentlichen Diskussion unterziehen und uns mit dem Ergebnis der öffentlichen Befassung tatsächlich selbst auseinandersetzen, es noch einmal spiegeln und reflektieren wollen, dann werden wir dafür Zeit brauchen. Und wenn wir dafür mehr Zeit brauchen, als durch eigene Verlängerung mit Zweidrittelmehrheit möglich ist, dann müssen wir dafür einen gesetzlichen Vorschlag machen; sonst läuft das aus. Wenn wir Menschen ernsthaft die Möglichkeiten geben wollen, sich mit dem Bericht inhaltlich auseinanderzusetzen, dann braucht das Monate. Das muss vernünftig ausgewertet werden, und das muss auch hier noch einmal vernünftig rückgespiegelt werden. Und da sage ich: Das schaffen wir bis Mitte nächsten Jahres nicht. Deswegen wäre ich sehr dafür, auch noch einmal ganz dringend darüber nachzudenken, ob nicht hinsichtlich der Arbeitszeit ein breiteres Fenster aufgemacht werden sollte, das eine sinnvolle Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht.

Die Diskussion über die Themen Gorleben und Exportverbot will ich jetzt nicht mehr aufmachen. Das sehe ich so wie Herr Steinkemper. Ich

denke, die Diskussionen hierzu sind jetzt gelaufen, und es zeichnet sich ab, was bzw. ob etwas machbar ist.

Für mich geht es jetzt darum, an Sie, Herr Hart, die herzliche und dringende Bitte richten, uns zu diesen Punkten in der nächsten Sitzung einen konkreteren Zeitplan vorzulegen, damit wir uns klarer zurechtlegen können, in welchen Zeiträumen wir jetzt eine erste kleine Novelle auf den Weg bringen und was deren Inhalte sein könnten. Insoweit müssen wir jetzt einfach konkreter werden, und dazu brauchen wir auch Ihre Hinweise, Ihre Vorschläge und Ihre Überlegungen bezüglich der Vorgehensweisen, damit wir uns gemeinschaftlich verständigen können.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Herr Hart, bitte!

MinDirig Peter Hart (BMUB): Das ist eine interessante Diskussion, und ich freue mich, dass wir sie heute und damit rechtzeitig führen. Sie wirft nämlich die Frage auf, wer Gesetzentwürfe und Regelungen erarbeitet, die generellen Empfehlungen der Kommission umsetzen. Dabei sehe ich im Hinblick auf die Behördenstruktur insofern einen Sonderfall. Das war eine Überlegung, die das BMUB ohnehin schon angestellt hatte, die sich mit den Beratungen der Kommission überschneiden hat. Dankenswerterweise hat dies zu übereinstimmenden Ergebnissen geführt.

Aber entsprechend der Beschlusslage der Kommission verstehen wir als BMUB es jetzt als Auftrag, eine entsprechende Novelle zu machen. Wir werden die Kommission darüber unterrichten und sie daran beteiligen, aber das ist am Ende eine Novelle der Bundesregierung.

Was die anderen Punkte betrifft, so sind diese völlig offen. Wir hatten es bislang nicht so verstanden, dass wir Ihnen irgendwelche konkreten Regelungsvorschläge oder Zeitpläne für Gesetze erarbeiten. Das ist eine Frage, die zu diskutieren ist. Sie betrifft eine eventuell vorgezogene Novelle, wenn es insoweit Regelungsbausteine gibt,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

aber sie betrifft natürlich am Ende auch die Novelle zur Umsetzung der Kommissionsempfehlungen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Ich schaue in die Runde. - Dann versuche ich einmal, den „Abbinder“ zu machen.

(Heiterkeit)

- Für heute, wohlgemerkt. - Ich möchte noch einmal betonen, dass die Arbeitsgruppe 2 ein überragendes Interesse daran hat, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt möglichst viel über das geplante weitere Vorgehen zu erfahren, und zwar sowohl hinsichtlich des Zeitplans als auch bezüglich der Frage: Was empfiehlt sich, vorgezogen zu werden, und wo ist das verzichtbar? Es gibt ja Bereiche, bei denen es sich empfiehlt, es nicht vorzuziehen, je nachdem. Jetzt einmal theoretisch formuliert: Würden Sie ein vorgezogenes Paket schnüren und dieses mit einem Teilaspekt belasten, welcher schwierig durchzusetzen sein wird oder jedenfalls absehbar nicht im ersten Schritt durchlaufen wird, müsste man sich überlegen, ob man auf ihn verzichtet und die anderen Teilaspekte schnell durchbringt. Das ist schlichte Erfahrung in der Vorbereitung von Gesetzgebung, eine Überlegung, die man im Ministerium anstellt, die man als Abgeordneter anstellt. Das ist letztendlich die Frage der Zweckmäßigkeit und der politischen Durchsetzungsfähigkeit.

Das ist ein Punkt, der sicherlich dabei mit zu betrachten ist, dieser ändert aber nichts daran, dass wir als Arbeitsgruppe schon ein durchgreifendes Interesse haben, von der Bundesregierung, in dem Fall von dem federführenden Ressort - ich drücke es jetzt etwas selbstironisierend aus -, noch mehr zu erfahren, als wir bisher schon erfahren haben. Stichwort Zeitplan und was ist vorgesehen.

Der zweite Punkt. Frau Kotting-Uhl hat ihn angesprochen. Sie haben sich dann auf das StandAG bezogen, wenn ich es richtig sehe, auf § 4 Abs. 4: Die Kommission legt den Bericht dem Deutschen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Bundestag und dem Bundesrat sowie auch der Bundesregierung vor. Der Bericht ist Grundlage der Evaluierung dieses Gesetzes durch den Bundestag, und aus den Empfehlungen folgen dann entsprechende gesetzliche Umsetzungen.

Die Kommission mag in einem bestimmten Fall in der Lage sein, eigenständig einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, beispielsweise hinsichtlich des Exportverbots, weil das ein überschaubarer Bereich sein könnte. - Könnte, wohlgemerkt. Dies ist eine erste Einschätzung; vieles ist mit vielem verbunden, wie auch die Randbemerkung von Frau Rickels gezeigt hat. - Wenn und soweit das einmal so eingrenzbar wäre, dann spräche einiges dafür zu sagen: Dann machen wir auch einmal einen konkreten Formulierungsvorschlag, um zu zeigen, dass wir über die Empfehlung hinausgehen. Aber die Empfehlung als solche ist das Initiativrecht und die Initiativpflicht der Kommission, und dabei sollte es auch bleiben.

Insoweit finde ich es auch richtig, dass die Kommission und auch die Arbeitsgruppe dies ernst nimmt und sagt: Jawohl, dieser Aufgabe stellen wir uns und erarbeiten die Empfehlung. Ich denke, dass wir das bei der Behördenstruktur auch genauso gehandhabt haben; denn in diesen zwei Seiten - in „nur“ zwei Seiten, die aber inhaltlich sehr gehaltvoll sind - steht genau diese Empfehlung. Es lässt nicht viel Spielraum, dies jetzt zu regeln. Das geht keineswegs unter dem Motto: Die Empfehlung kann so oder so verstanden werden; ich mache einmal, was ich will. So ist das keineswegs.

Gesetze sind teilweise äußerst kompliziert zu machen, insbesondere wenn sie mehrere Fachgesetze betreffen. Das eine greift ins andere, und wenn ich das Fachgesetz A ändere, hat das Folgewirkung auf das Fachgesetz B, um es einmal abstrakt zu formulieren. Meine Einschätzung lautet: Je komplizierter das Gesetz ist, das zu erarbeiten ist, desto schwieriger würde es für diese Arbeitsgruppe oder die Kommission, konkrete Formulierungsvorschläge zu erarbeiten. Wenn wir dazu in der Lage sind, okay; aber das wird ja letztendlich

von uns nicht gefordert. Entscheidend ist die Empfehlung, die abgegeben wird. Und wer ist der Adressat der Empfehlung? Natürlich muss der Bundestag die Gesetze machen, gegebenenfalls mit Zustimmung des Bundesrates. Das heißt aber - aus meiner Sicht jedenfalls - nicht, dass man nicht den Sachverstand, der dazu verfügbar ist, in geeigneter Weise nutzt. Und der Sachverstand liegt jedenfalls auch bei der Bundesregierung, sprich bei den Ministerien, die diese Dinge federführend bearbeiten. Letztendlich läuft es also darauf hinaus, ein geeignetes Zusammenwirken zu organisieren, zu implementieren, das den Zweck erfüllt, die Empfehlung, die von hier ausgeht, umzusetzen, sodass sie sich entsprechend als gesetzgeberische Regelung niederschlägt.

Daran wollen wir arbeiten. Der nächste Schritt ist, die Bitte - wir haben sie vorhin schon geäußert -: BMUB, lass uns beim nächsten Mal mehr erfahren. - Damit möchte ich es bewenden lassen. Das Stichwort „Verlängerung“ habe ich für den Augenblick bewusst ausgeklammert, um nicht alles miteinander zu verquicken. - Frau Kortting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Steinkemper, sehen Sie es mir nach; ich bin nicht ganz einverstanden. Denn es geht ja nicht darum, dass wir hier Gesetzentwürfe schreiben; überhaupt nicht.

Diese zwei Seiten, die wir aufgeschrieben haben - wunderbar. Nur, der Bundestag hat diese zwei Seiten bisher nicht bekommen und beschlossen. Wir können hier nicht einfach den Gesetzgeber außen vor lassen und diese Dinge sozusagen auf dem kurzen Weg - wir sitzen hier alle schön mit der Bundesregierung oder mit dem Bundesumweltministerium zusammen - voranbringen. Ich möchte, dass auch der Bundestag hinter dem steht, was wir hier empfehlen. Es nützt uns gar nichts, wenn es das Bundesministerium nachher macht, und auf einmal sagen Teile in den Fraktionen: Das sehen wir aber völlig anders. So wie jeder Berichterstatter auch immer ein Hinterland hat, das er mitnehmen und überzeugen soll - Stichwort die Kollegen von den

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

EVU überzeugen, dass sie die Klagen bleiben lassen -, so müssen wir ja auch unsere Fraktionen mitnehmen. Deswegen lege ich Wert auf den formalen Weg. Das ist jetzt keine bürokratische Regelreiterei, sondern ich möchte meine Fraktion mitnehmen können. Meine mitzunehmen, ist wahrscheinlich noch eine leichte Kür, da gibt es andere, die ebenfalls mitgenommen werden müssen. Deswegen bitte ich darum, folgenden Weg gehen: Wir empfehlen als Kommission - das wäre in dem Fall ein konsensuales Vorgehen -, bestimmte Empfehlungen umzusetzen, und dann wird das Bundesumweltministerium tätig.

Also: Ich habe kein Problem mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs, aber ich hätte ein Problem damit, ihn auf anderem Weg einzubringen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Lassen Sie uns einmal einen Augenblick darüber nachdenken, wie man das, was Sie gesagt haben, in möglichst eleganter Weise implementieren kann. Ich verstehe das Petitum. Bloß, im Augenblick habe ich noch keine Patentlösung dafür, wie wir das implementieren können. Vielleicht hat sie im Augenblick noch niemand. - Es sei denn, er trägt sie jetzt gleich vor.

Ich habe das Problem verstanden, und ich nehme es auch ernst. Das ist auch ernst zu nehmen; das ist völlig klar. Aber wir sollten einmal überlegen, wie wir diesen Weg in geeigneter Weise implementieren. Stichwort Mitnehmen - so hatten Sie es ja formuliert - der Fraktionen, sprich des Bundestages, der ja der eigentliche Ansprechpartner ist.

Herr Meinel, bitte.

MinDir Helfried Meinel: Ich möchte das und das, was Frau Kotting-Uhl gesagt hat, auch mit Blick darauf, dass die Empfehlungen der Kommission ja auch öffentlich beraten werden sollen, unterstützen, weil die Frage der Behördenstruktur, durchaus zu meiner Überraschung, von einer extrem hohen Sensibilität in der Öffentlichkeit

geprägt ist. Ich glaube, das BMUB ist eine Ressource, die wir hier nutzen sollten. Das BMUB kann das technisch sehr gut und auch so umsetzen, dass wir hier in dieser Kreis nach der Diskussion, die wir geführt haben, Gefallen daran finden. Daran hege ich keinen Zweifel. Aber was nützt es, wenn da sozusagen - - Das ist ja das, was wir früher im Gesetzgebungsverfahren auch hatten. Dass man sich innerhalb eines Kreises seiner Sache sicher ist und glaubt, eine gute Idee zu haben, ist das eine; aber dass dies dann auch in die Öffentlichkeit hineintransportiert werden muss, dass Vertrauen aufgebaut werden muss, damit nicht bei allen möglichen Regelungen vermutet wird, es könnte ein Pferdefuß dahinterstecken, das geht dabei leicht verloren. Das war für mich auch das Lernstück aus dem ersten Prozess. Deswegen, glaube ich, es ist wirklich eine gute Anregung, das auch noch einmal in der Öffentlichkeit zu diskutieren und insoweit auch das BMUB zu bitten, damit nicht zu schnell vorzupreschen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das ist ein Appell, der das, was Frau Kotting-Uhl gerade gesagt hat, unterstützt. So habe ich das verstanden. - Bitte sehr!

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Vorsitzender, ich möchte einen konkreten Vorschlag machen. Wir beraten nachher noch über Tagesordnungspunkt 7, über diese Veranstaltung der Kommission am 20. Juni, über die erste größere Bürgerversammlung, um BRAVO zur Debatte zu stellen. Wenn es da gutgeheißen wird, sollte es relativ zügig an den Bundestag und an den Bundesrat gegeben werden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ohne jetzt Gefahr zu laufen vorzupreschen, damit rennen Sie bei mir offene Türen ein, Frau Kotting-Uhl. Ich habe mich für die Veranstaltung am 20. Juni angemeldet und selbstverständlich sind diese Punkte, wenn nicht da, wo sonst sine ira et studio zu behandeln. Das ist ja das erste, hoffentlich sehr geeignete Forum dafür. Durch Diskussion und gerade auch durch eine Diskussion mit Kreisen, die bisher nicht sonderlich involviert waren

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

bzw. nicht so unmittelbar beteiligt waren, wie das bei unserem Kreis der Fall war, wird man in aller Regel klüger. Also, bei mir - bei Herrn Brunsmeier sicherlich auch - rennen Sie da keine verschlossenen Türen ein. - So möchte ich es formulieren.

Sagen wir einmal so: Es wäre merkwürdig, würden wir die Behördenstruktur nicht zum Gegenstand der Diskussion auf dieser Veranstaltung am 20. Juni machen. Ist das Konsens? - Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Es ist eine der sieben Fragestellungen, die zur Diskussion gestellt werden sollen, sollte die Bundesregierung Bau, Betrieb und Kontrolle von Endlagern neu organisieren.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 5. Damit können wir diesen Punkt abschließen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6
Gliederung des Kommissionsberichts:
Zuständigkeit der AG 2 für Abschnitte und Kapitel / weiteres Vorgehen

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Weshalb haben wir diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt? Wir besprechen ihn heute nicht zum ersten Mal. Wir haben ja eine atmende Gliederung, und „atmend“ heißt, dass sich ein Körper, der atmet, aufgrund dieses Atmens weiterentwickelt und hoffentlich dann auch fortentwickelt. Wir haben also einen laufenden Prozess, in den man Anregungen einbringen kann, die sich aufgrund von Diskussionen ergeben, sodass man das eine oder andere noch spezifiziert gestalten kann.

Aus unserer Sicht - so sage ich einmal - sollte es bei dem Kernelement bleiben, dass es ein Kapitel gibt, zu dem insbesondere die AG 2, aber auch andere Arbeitsgruppen aufgerufen sind, ihren Beitrag zu leisten. Ich glaube, das ist allgemeines Verständnis.

Insbesondere ich habe das in diesem Zusammenhang noch einmal aufgebracht, weil, wie auch immer die Kommission in dem Zeitabschnitt, in dem sie tätig ist, entscheidet, die Zeit ihrer Beratungen endlich ist und der Bericht alsbald in Angriff genommen werden muss. Er ist eigentlich jetzt schon in Angriff zu nehmen, wenn er denn halbwegs rechtzeitig das Licht der Welt erblicken soll. Das bedeutet, nicht nur darüber zu reden, sondern auch zu handeln, zu implementieren.

Ich vermute, dass die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe, einschließlich der Vorsitzenden natürlich, höchst interessiert daran sind, hieran mitzuarbeiten, dass sie auch willens sind, an den entscheidenden Stellen alle Kraft, Fantasie und Gedankenschärfe einzubringen, damit sich der Bericht möglichst überzeugend, nachvollziehbar, mit implementierbaren Ergebnissen, sprich Empfehlungen, gestaltet. Es wird noch ein wesentlicher Aufwand sein, diese spezielle Facette, den Kern, auf die Reihe zu bringen.

Ich erinnere nur an unseren heutigen Vormittag. Er hat gezeigt, wie schwierig das bisweilen sein kann. Das darf man nicht unterschätzen, wobei vom guten Willen bei allen auszugehen ist. Weshalb erwähne ich das? Ich erwähne das, weil es, um überhaupt zu diesem Aspekt zu kommen, den ich gerade genannt habe, neutral formuliert, begleitender Arbeit bedarf. Und diese begleitende Arbeit heißt: Ich muss in den Bericht einiges hineinschreiben, was Konsens ist beziehungsweise von dem man annehmen kann, dass dies allgemeine Sichtweisen sind. Nur, das kann man zwar im Kopf haben, aber damit steht es noch nicht auf dem Papier. Und auch dieser Teil der Arbeit wird gewaltig sein, und er setzt sich ja dauernd fort. Wir entwickeln ja immer noch etwas Neues oder Zusätzliches. Das ist ja unsere Aufgabe.

Wenn ich mir vor Augen führe, welche Instrumente, welche Möglichkeiten wir als Kommission oder auch als Arbeitsgruppe derzeit haben, um diesen zweiten Aspekt zu bewerkstelligen, dann wird mir, ehrlich gesagt, ganz plümerant. Ministerielle Arbeit habe ich ja auch ein paar

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Jahre lang gemacht. Da hat man einen Riesenapparat und sagt: Du machst das, du machst das, du machst das, und dann fügen sich die Dinge mosaik- und bausteinartig zusammen. Das haben wir hier nicht zur Verfügung, und selbst bei noch so großem Willen und größter Bereitschaft der beiden Vorsitzenden werden sie ohne eine Zuarbeit die Dinge wohl nicht in geeigneter Weise voranbringen und steuern können, zumindest würde es wahnsinnig schwer, dieses zu gestalten. Deshalb, meine ich, ist es sinnvoll und notwendig, sich rechtzeitig - „rechtzeitig“ heißt: nicht irgendwann, sondern jetzt - Gedanken darüber zu machen und nicht nur Gedanken darüber zu machen, wie wir eine Zuarbeit organisieren können.

Sie erinnern sich, dass ich diesen Punkt in der letzten Kommissionssitzung im nicht öffentlichen Teil unter der Fragestellung „Wie können wir das implementieren?“ ebenfalls angesprochen hatte. Wenn ich mir die Geschäftsstelle in der Form, wie sie im Augenblick existiert, anschau, dann kann man zwar Erwartungen an sie stellen und sie darum bitten, diesen zweiten Teil zu übernehmen, aber es muss auch einmal ganz klar gesagt werden: Herr Lübbert, der sich um unsere Arbeitsgruppe 2 vorbildlich kümmert, hat weitere Aufgaben, andere innerhalb der Geschäftsstelle vielleicht auch. Das ist jetzt salopp formuliert, aber durchaus ernst gemeint: Er ist auch Feuerwehrmann innerhalb der Geschäftsstelle, andere sind das durch das Tagesgeschäft zum Teil auch. Auf einmal brennt es; um einen Flächenbrand zu verhindern, muss rechtzeitig das Löschfahrzeug her. Somit kann er aber bezüglich des im zweiten Teil beschriebenen Aspekts nicht an dem Bericht arbeiten. Mit anderen Worten: Mein Appell geht dahin, sich nicht nur Gedanken darüber zu machen, sondern eine Lösung zu finden, die eine solche Zuarbeit unter Zuhilfenahme zusätzlicher Manpower - so heißt das, glaube ich auf Englisch; den Ausdruck „Frauenpower“ gibt es wohl nicht -,

(Heiterkeit)

also zusätzlichen personellen Sachverstandes, ermöglicht. Ohne eine solche Zuarbeit kann das aus meiner Sicht nur schwerlich funktionieren. Dazu hätte ich gerne, soweit möglich, Ihre Einschätzung. - Herr Brunsmeier!

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Um das einmal mit einfachen westfälisch-lippischen Worten zu sagen: Wir können nicht davon ausgehen, dass Herr Steinkemper und ich das in unserer Freizeit schreiben können. Das heißt also, wir brauchen Unterstützung dafür. Die anderen Arbeitsgruppen haben sich für bestimmte Vorgänge und Abläufe inzwischen ja auch schon professionelle Unterstützung geholt. Ich denke, es wäre wichtig, dass wir auch in der AG 2 zu der Einschätzung kämen, dass wir uns hierzu einer Unterstützung bedienen möchten, dass das von allen mitgetragen wird und dass wir als Vorsitzende den Auftrag mitnehmen können, uns mit der Geschäftsstelle einmal Gedanken zu machen, wie das funktionieren könnte, damit jetzt zeitnah mit der Erstellung der ersten Teile des Berichtes, die die AG 2 übernehmen müssen, begonnen werden kann. Das wäre sozusagen ein Dreiklang. Wir haben vom Vorsitz her die Möglichkeit, uns damit zu befassen, wir haben unsere Geschäftsstelle, die unterstützend tätig werden kann, und wir hätten dann einen Dritten, der auch zuarbeitet und etwas vorbereitet, sodass wir, was jetzt die Erstellung des Berichtes betrifft, ich sage einmal, mit Blick auf ein Living Paper und einen atmenden, langsam entstehenden Bericht mit der Arbeit beginnen könnten. Es gibt ja schon Punkte - Stichwort Behördenstruktur -, die wir zusammenfassen und aufarbeiten können. Wir würden gerne heute Ihr Votum mitnehmen, dass wir hinsichtlich einer Zuarbeit etwas auf den Weg bringen, weil Herr Steinkemper und ich das nicht in unserer Freizeit machen wollen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Obwohl ich als Pensionär nur Freizeit habe.

(Heiterkeit).

Danke für die Präzisierung. - Herr Gaßner!

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Hartmut Gaßner: Ich möchte das unterstreichen, Sie aber gleichzeitig bitten, tatsächlich eine Abwägung zu treffen. Ich habe das unlängst mit Herrn Meister diskutiert, und wir sind auf der einen Seite auch zu dem Urteil gekommen, dass diese immense Arbeitsbelastung einfach nicht zumutbar ist. Auf der anderen Seite wird uns aber - deshalb bitte ich Sie, noch einmal zu überlegen - Herr Voges wird - - vernünftigerweise - ungefähr 30 Seiten zur Verfügung stellen. So jedenfalls ist es mir signalisiert worden.

(Zuruf)

- Nein, das ist jetzt ein Diskussionsbeitrag. Ich habe ja keine Meinung. - Wenn Sie das vielleicht auch noch einmal mitnehmen.

Dann ist natürlich die Überlegung gewesen, ob es nicht doch effektiver ist, wenn sich drei, vier Leute zwei Tage wegschließen, als den ganzen Aufwand zu betreiben und Personen einzuarbeiten, die dann auch den Geist ... Und so weiter und so fort. Also, von hinten her müssten wir es noch einmal diskutieren und fragen: Welcher Aufwand wird tatsächlich notwendig? Insoweit sollte man alles, was an Hilfsstellungen möglich ist, nutzen, muss aber auch schauen, ob es wirklich eine Hilfsstellung ist. Dazu gehört eben auch die Frage: Welchen Raum werden wir überhaupt haben, welche Vorstellungen sind gegeben? Denn nachdem wir uns hier monatelang zu Themen abstimmen, ist natürlich auch die Berichtsphase von hoher Sensibilität und es kommt darauf an, wie man mit den Fragen umgeht. Wenn das jetzt wirklich nur 30 und nicht 130 Seiten für eine Arbeitsgruppe sind, dann kann sich auch das empfehlen.

Ich wiederhole noch einmal: Dies ist jetzt keine Meinung, die ich wiedergebe, sondern es ist einfach ein Beitrag, um auch die Frage in die Überlegungen mit aufzunehmen: Was sind eigentlich die Erwartungen an den Bericht, und welche Hilfestellungen können wir dazu brauchen, die dann auch effektiv sind?

Ich würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu raten, tatsächlich alle Unterstützungsmöglichkeiten auch zu nutzen. Weniger Unterstützung in Anspruch nehmen kann man immer noch. Das ist besser, als vor der Situation zu stehen, dass wir alternativlos sind.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank für diese Ergänzung. Ich sage es ganz schlicht: Ich habe keine Neigung, irgendwann den Offenbarungseid leisten zu müssen, nach dem Motto: Wo bleibt der Beitrag für den Bericht? Weil wir insgesamt, so denke ich, keine Neigung haben, in eine solche Situation zu kommen, sollten wir entsprechende Vorkehrungen treffen. Dazu gehören eine bestimmte personelle fachliche Aufbereitung und eine Zuarbeit, die dieser Kreis und auch die Vorsitzenden - in der notwendigen Weise jedenfalls - nicht leisten können.

Stichwort Pulver trocken halten. Ich möchte es einmal salopp formulieren. Wir haben narrative Aspekte in dem Bericht, und wir haben dezisionistische Aspekte, sprich Empfehlungen, in diesem Bericht. Wir sollten unser spezifisches Augenmerk auf den zweiten Aspekt richten und uns bei dem anderen Teil wirklich Entlastungsmöglichkeiten schaffen.

Ich schaue in die Runde, ob insofern eine gemeinsame Sichtweise besteht. Es würde mich wundern, wenn das nicht der Fall wäre. - Ich stelle mit Befriedigung fest, das ist der Fall. So, jetzt haben wir das festgestellt. - Ja, Herr Meinel?

MinDir Helfried Meinel: Ich wollte dem überhaupt nicht widersprechen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das habe ich mir gedacht.

(Heiterkeit)

MinDir Helfried Meinel: Ich will die Einmütigkeit gar nicht stören, aber doch fragen, an wen Sie denn dabei personell gedacht haben. Denn die Zahl der Leute, die sich in dieser Thematik

auskennen und die man relativ leicht „einspüren“ kann, ist ja vergleichsweise überschaubar.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das ist richtig. Natürlich habe ich mir schon Gedanken darüber gemacht, aber ich habe noch keine Personen identifiziert, von denen ich sage: Der und der ist es. Heute ist ja auch erst der Auftakt. Aber selbstverständlich haben wir uns schon Gedanken darüber gemacht, wie wir ein solches Votum implementieren, wenn wir es hier einholen. - Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Ich hätte noch die Bitte, Herr Steinkemper, dass Sie, wenn Sie diese Überlegung anstellen, zumindest vorklären, in welcher Weise sich eine solche Mitwirkung darstellt - ob als Gutachten im Sinne unserer Töpfe, sage ich jetzt sehr einfach -, damit wir nicht bei dieser Frage wiederum zu Problemen kommen. Ich könnte mir vorstellen, dass Berichtsteile durchaus auch Gutachten sind. Aber nachdem ich jetzt gelernt habe, dass die Kommission nicht einmal soweit Teil des Bundestages ist, dass wir Zugang zum Wissenschaftlichen Dienst haben, würde mich, ehrlich gesagt, nichts mehr wundern. Deshalb wäre eine Klärung vorab sehr wichtig; denn im engeren Wortsinne ist die Mitwirkung an einem Bericht kein Gutachten. Wenn wir daran wieder scheitern sollten, sollten wir das rechtzeitig erkennen, weil wir dann unser ehrenamtliches Engagement entsprechend danach ausrichten sollten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner, das haben wir auf dem Schirm.

(Hartmut Gaßner: Ich wäre da nicht sehr zuversichtlich, was den Wissenschaftlichen Dienst angeht! - Heiterkeit)

- Ich hatte bei der Zuarbeit nicht an den Wissenschaftlichen Dienst gedacht, um das auch deutlich zu sagen. Aber es gibt eine allgemeine Erfahrung, die lautet: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wenn ich den Willen hoffentlich vorausset-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

zen darf, dann wird es auch einen Weg geben. Jedenfalls möchte ich mir nicht vorstellen, dass es keinen ausgeprägten Willen gibt, der dazu führt, dass ein gangbarer Weg gefunden wird. Mit anderen Worten: Regeln und Spielregeln, die selbstverständlich einzuhalten sind, kann man mit verschiedenen Ansätzen einhalten. Der Ansatz, den ich befürworte, besteht darin, die Regel so auszulegen und zu implementieren, dass das gewünschte, sinnvolle, notwendige Ergebnis ermöglicht wird.

In diesem Sinne würde ich das am kommenden Montag auch im Rahmen des Berichts der Arbeitsgruppe 2 vortragen.

Das war es dann für heute. Den Rest werden wir dann sehen. Für uns war es wichtig, diesen Punkt zu diskutieren und die Sicherheit zu haben, dass das von der Gruppe insgesamt so gesehen wird. - Gut, dann können wir diesen Punkt abschließen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7:
Bürgerdialog / Veranstaltung der Kommission
am 20. Juni 2015:
Vorbereitung des Beitrags der AG 2

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner, Sie haben darauf hingewiesen, dass bestimmte Themen im Gespräch sind und dass sich die Vorbereitungen, die ja in erster Linie bei der AG 1 unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung angesiedelt sind - wenn ich es richtig verstanden habe, nach einigen Anlaufschwierigkeiten -, gut entwickeln.

Meine erste Frage lautet: Wer aus der Arbeitsgruppe 2 wird an dieser Veranstaltung teilnehmen? - Herr Brunsmeier nimmt teil, und ich nehme auch teil. Fragen wir einmal anders herum: Wer nimmt aus dem Kreis nicht teil? - Können Sie das festhalten? - Damit das klar, bitte noch einmal Ihr Handzeichen! - Herr

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Jäger, Herr Fischer, Herr Brunsmeier, Frau Kotting-Uhl, Herr Gaßner Herr Kanitz, Herr Steinkemper. Nimmt Herr Miersch auch teil? Wissen Sie das? - Gut, aber von den Anwesenden nehmen jedenfalls die Genannten teil. Also sind wir personell schon einigermaßen gut bestückt.

Ich möchte im Augenblick nicht darüber fabulieren, wie das organisatorisch abläuft, es sei denn, jemand - - Herr Gaßner, falls Sie kurz ein wenig dazu sagen könnten, wäre dies hilfreich, damit wir hier nicht fehlspekulieren.

Hartmut Gaßner: Seit heute Morgen gibt es einen Flyer, aus dem man in etwa die Vorstellungen des Dienstleisters ersehen kann. Das heißt, das ist noch nicht weiter abgestimmt. Dabei ist es so, dass das Konzept einerseits das Beteiligungskonzept, andererseits aber auch insgesamt interessierende Themen zum Gegenstand haben soll. Was sich in dem Flyer noch nicht wiederfindet, ist eine seit einigen Tagen im E-Mail-Verkehr geführte Diskussion, ob und inwieweit noch Themen zur Wahl stehen sollten. Die möchte ich jetzt nicht wiederholen. Ich wollte nur sagen: Zumindest in diesem Flyer sind die Themen festgelegt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ist der Flyer jetzt veröffentlicht?

Hartmut Gaßner: Der Flyer wird morgen vorgelegt werden. Beginn der Online-Anmeldung zu diesem Bürgerdialog soll sozusagen aus Respekt vor der morgigen Sitzung am 13. Mai sein.

Es ist eine Kombination vorgesehen. Ich muss die neuen Begriffe auch lernen. Es gibt vier Tische, die sich mit dem Beteiligungskonzept beschäftigen, und es gibt außerdem noch einige Arbeitsgruppen. Bezüglich der Arbeitsgruppen sind momentan sieben Themen vorgeschlagen. Eines dieser Themen lautet: Bau, Betrieb und Kontrolle von Endlagern. Das heißt, die Kombination sollte ermöglichen, dass der Schwerpunkt die Frage des

Beteiligungskonzeptes ist, dass sich aber die anderen Interessen in einem bestimmten Umfang dort auch wiederfinden.

Das Ganze ist von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr vorgesehen und findet im Tagungswerk Jerusalemkirche in der Lindenstraße statt. Für die Nichtberliner: Das ist ganz grob die Richtung Jüdisches Museum/Springer. In dem Sprengel ist die Jerusalemkirche.

Es wird jetzt eine Reihe weiterer Festlegungen geben müssen, unter anderem ist die Frage zu klären, wer den Eingangsbeitrag hält. Eine unmittelbare Aufteilung nach Arbeitsgruppen ist jedenfalls in dieser Veranstaltung noch nicht vorgesehen. Vielmehr wird man anhand der momentan zur Diskussion stehenden sieben Themen am 18. Mai, also am nächsten Montag, sehen, ob das auf Zustimmung stößt, und dann kann man sich dem auch thematisch zuordnen.

Ich wiederhole noch einmal: Es wird keine unmittelbare Zuordnung zu Arbeitsgruppen geben. Ich denke auch, dass diese Art, wie sie jetzt momentan für die Fokusgruppen vorgesehen ist, herausfordern wird. Ich weiß nicht, ob auch schon Botschafter benannt sein sollen. Grundsätzlich geht der Dienstleister davon aus, dass jedes Format einige Mitglieder der Kommission als Botschafter hat, was heißen soll, dass diejenigen, die aus der Kommission tätig sind, sowohl einen Input in das Format geben als auch ein Ergebnis aus dem Format in die Arbeit der Kommission mitnehmen. Ich glaube aber nicht, dass das schon für diese erste Veranstaltung vorgesehen ist. Ich sagte ja gerade, dass diese thematisch noch nicht so eng abgesteckt ist. Auf der anderen Seite wird es wahrscheinlich aber schon darauf hinauslaufen, dass sich im kleinen Wege, wenn das am Montag verabschiedet ist, zumindest die Vorsitzenden erklären, sodass sich dann nicht alle bei dem Thema Behördenstruktur, das so nicht aufgerufen ist, wiederfinden, sondern dass man sich verteilt. - Das kann man aber vielleicht in der Kaffeepause machen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Soweit der Überblick. Wenn noch Fragen sind, beantworte ich sie gerne.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Brunsmeier!

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich möchte noch eine technische Anregung geben. Zu dem Themenbereich, wer lagert und wie das gelagert werden soll, zur Behördenstruktur, liegt jetzt ein konkreter Beschluss der Kommission vor. Ich würde mich sehr freuen, wenn er in entsprechender Größe - ich sage jetzt einfach einmal: zwei mal drei Meter - an der Wand hinge, sodass man etwas ganz Konkretes hätte, das bei der Arbeit dieser Arbeitsgruppe, das bei Arbeit der Kommission als Vorschlag herausgekommen ist. Dann hätte man auch eine Grundlage, auf die verwiesen werden könnte. Man könnte darauf hinweisen, dass das bereits erarbeitet worden ist und wie das zu werten ist. Das gute Ergebnis zur Behördenstruktur, das die AG 2 ja maßgeblich mit vorbereitet hat, könnte so entsprechend präsentiert werden, um es dann auch mit der Öffentlichkeit diskutieren zu können. Ich glaube, das wäre sehr wichtig, auch im Hinblick darauf, was schon geleistet wurde und vorliegt.

Dr. Daniel Lübbert: Vielleicht fülle ich die Lücke, indem ich noch eine technische Frage stelle. Frau Kotting-Uhl hat vorhin gesagt, BRAVO sollte eine Rolle spielen. Dann haben alle genickt und gesagt: Ja, wir reden über Behördenstruktur. Behördenstruktur ist B; bleiben noch vier Buchstaben. Mir ist unklar: Soll der Rechtsschutz zum Beispiel auch eine Rolle spielen? Denn dann würde sich ein zeitliches Problem eröffnen. Die beiden Gutachten zum Rechtsschutz sollen am 17. Juni eingehen. Wenn wir sie bis zum 20. Juni in einer Form ausgewertet werden haben sollen, dass man sie an die Wand hängen kann - das wird knapp.

(Zurufe)

- Okay. R ist also draußen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank noch, Herr Gaßner, für Ihren Bericht, wie das ablaufen soll. Es erleichtert die sinnvolle Teilnahme, wenn man das vorher weiß.

Gibt es noch weitere Anmerkungen zu diesem Punkt?

Hartmut Gaßner: Ich möchte noch mit einem Satz ergänzen. Auf der To-do-Liste steht: „ Klären, welche Kommissionsmitglieder sich an World-Café-Tischen“ - World-Café, so nennt man das Format - „und Fokusgruppen beteiligen.- 22.5.“ Das heißt, nach Montag, dem 18. Mai, wird man noch einmal konkret nachfragen, wer woran teilnimmt. Das ist auf der To-do-Liste vorgesehen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gut, dann fassen wir das so ins Auge und schließen den Punkt ab.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8:
Verschiedenes

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wird dazu das Wort gewünscht? - Herr Lübbert!

Dr. Daniel Lübbert: Ich möchte ganz kurz darauf hinweisen, dass Anfang Mai die neue Webseite der Kommission ans Netz gegangen ist. Sie haben sie wahrscheinlich alle schon gesehen und ich hoffe, auch erfolgreich genutzt. Sie ist noch nicht ganz fehlerfrei. Wenn Sie Fehler entdecken, freuen wir uns über Meldungen. Die meisten Fehler haben wir hoffentlich schon selber entdeckt, aber ein paar sind vielleicht noch verborgen. Sie können jederzeit Fehlermeldungen bezüglich der neuen Webseite an die Geschäftsstelle schicken.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke für den Hinweis und die Bitte, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Sonst nützt der beste Hinweis nichts.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Gibt es weitere Anmerkungen unter „Verschiedenes“? - Das ist nicht der Fall.

Ich danke Ihnen für die rege Teilnahme an der Diskussion, für die intensive Sitzung, die wir heute hatten.

Zu Tagesordnungspunkt 3 gehen wir in der besprochenen Weise vor. Wir übermitteln Ihnen einen Entwurf, und dann sehen wir uns alle am Montag wieder. - Danke schön.

(Schluss der Sitzung: 17.21 Uhr)

Die Vorsitzenden

Hubert Steinkemper

Klaus Brunsmeier